Einladung

Stadt Erlangen

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

1. Sitzung • Mittwoch, 16.01.2013 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

Inhaltsverzeichnis siehe letzte Seite(n)

8.	Mitteilungen zur Kenntnis	
8.1.	Abgabe übriger Schulessen an die Erlanger Tafel	39/013/2012 Kenntnisnahme
9.	Veränderung der Ausschussbesetzung durch a) Austritt von Herrn Stadtrat Jarosch aus der CSU-Fraktion b) Bildung einer Ausschussgemeinschaft aus ödp und FWG c) Bildung einer Ausschussgemeinschaft durch Frau Stadträtin Grille und Herrn Stadtrat Jarosch	13-2/261/2013 Gutachten
10.	Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium: Neubau von 12 Musikkabinen für den Instrumentalunterricht, Ausweitung des Sanierungsumfanges im Fassaden- und Dachbereich	242/256/2012/1 Gutachten
11.	Verlegung Obdachlosentreff Heuwaagstraße - Dringlichkeitsanträge der FDP-Fraktion Nr. 139/2012 und der SPD-Fraktion Nr. 142/2012	241/061/2012 Beschluss

Haushaltsberatungen 2013
Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2013

12.	Bauinvestitionscontrolling - Stellenumwandlung	ZV/033/2012 Beschluss
13.	**Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2013; 1. Neufassung 12.2012 - Auszug aus der Verwaltungsvorlage vom Dezember 2012**	113/004/2012 Gutachten

14. Wortanträge zum Haushalt 2013

14.1.	Antrag zum Haushalt: Transparenter Haushalt hier: Antrag Nr. 197/2012 der FDP-Stadtratsfraktion	II/193/2012 Beschluss
14.2.	Antrag zum Haushalt: "Erhöhung des ÖPNV-Zuschusses" hier: Antrag Nr. 216/2012 der Fraktion Erlanger Linke	II/194/2013 Beschluss
14.3.	Abschaffung der Dienstfahrzeuge; Antrag des Stadtrats Herrn Heinze Nr. 162/2012	11/112/2012 Beschluss
14.4.	Haushaltsantrag: Abschaffung des Beamtenstatuses; Antrag des Stadtrats Herrn Heinze Nr. 146/2012	11/110/2012 Beschluss
14.5.	Open Government; Antrag von Herrn Stadtrat Heinze Nr. 153/2012	eGov/040/2012 Beschluss
14.6.	Visualisierung des Haushalts, Einführung Bürgerhaushalt; Antrag von Herrn Stadtrat Heinze Nr. 145/2012	eGov/041/2012 Beschluss
14.7.	Datenübermittlungs- und Auskunftssperren; Antrag von Herrn Stadtrat Heinze Nr. 154/2012	331/013/2012 Beschluss
14.8.	Fragestellungen betreffend KommunalBIT AöR; Fraktionsantrag Nr. 158/2012 von Herrn Stadtrat Heinze	14/116/2012 Beschluss
14.9.	Befragung der ALG II- und Grundsicherungs-Empfänger HH-Antrag der "Erlanger Linke" Nr. 211/2012 vom 26.11.2012	30-S/005/2012 Beschluss
14.10.	Kürzung der Geschäftsführungszuschüsse für die Fraktionen hier: Antrag Nr. 151/2012 von Herrn Stadtrat Heinze	13-2/259/2013 Beschluss
14.11.	Antrag zum Haushalt: Haushaltskonsolidierung 2013 – Höhere Beteiligung der Sparkasse hier: Antrag Nr. 190/2012 der Stadtratsfraktion Grüne Liste	13/045/2013 Beschluss
14.12.	Antrag zum Haushalt 2013: Information der Bürgerschaft zum Thema "Bürgerbegehren/Bürgerentscheid" hier: Antrag Stadtrat Heinze Nr. 152/2012 vom 27.11.2012.	13/046/2013 Beschluss
14.13.	Antrag zum Haushalt 2013: Teilnahme der Stadt Erlangen an "Abgeordnetenwatch/Kommunalwatch" hier: Antrag Stadtrat Heinze Nr. 149/2012 vom 27.11.2012	13/047/2013 Beschluss

14.14.	Maßnahmen im Bereich Integration von Langzeitarbeitslosen; SPD-Fraktionsantrag Nr. 171/2012 vom 26.11.2012	50/100/2012 Beschluss
15.	**Anträge zu den Fachamtsbudgets für die der HFPA als Fachausschuss zuständig ist** **(siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2013)**	II/195/2013 Beschluss
16.	**Anträge zu den Arbeitsprogrammen**	
16.1.	Arbeitsprogramm des Personal- und Organisationsamtes; Antrag der SPD-Fraktion Nr. 181/2012	11/111/2012 Beschluss
16.2.	Bürgersparhaushalt; Antrag der CSU-Fraktion Nr. 205/2012	eGov/042/2012 Beschluss
16.3.	Bürgerbeteiligungsverfahren per Internet im Planungsbereich; Antrag SPD-Fraktion Nr. 172/2012	eGov/043/2012 Beschluss
16.4.	Antrag zum Haushalt / Arbeitsprogramm 2013: Konzept "Leichte Sprache" hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 174/2012 vom 26.11.2012	13-1/003/2013 Beschluss
17.	**Begutachtung der Stellenpläne der Fachämter und Begutachtung der Fachämterbudgets Beschlussfassung der Arbeitsprogramme** **siehe Band Arbeitsprogramme 2013**	
17.1.	Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 der Gleichstellungsstelle - siehe Arbeitsprogramme 2013 in gebundener Form ab Seite 27	Gst/012/2012 Beschluss
17.2.	Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 der Personalvertretung - siehe Arbeitsprogramm 2013 in gebundener Form ab Seite 35 -	II/196/2013 Beschluss
17.3.	Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des eGovernment-Centers - siehe Arbeitsprogramm 2013 in gebundener Form ab Seite 43	eGov/044/2012 Beschluss
17.4.	Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des Personal- und Organisationsamtes - siehe Arbeitsprogramm 2013 in gebundener Form ab Seite 3	11/109/2012 Beschluss
17.5.	Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des Bürgermeister- und Presseamtes (Amt 13); - siehe Arbeitsprogramm 2013 in gebundener Form ab Seite 13 ff.	13/044/2013 Beschluss

17.6.	Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 der Stadtkämmerei sowie Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit - siehe Arbeitsprogramme 2013 in gebundener Form ab Seite 53 -	II/197/2013 Beschluss
17.7.	Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des Amtes für Recht und Statistik (Amt 30); - siehe Arbeitsprogramme 2013 in gebundener Form ab Seite 93	30-R/071/2013 Beschluss
17.8.	Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des Bürgeramtes - siehe Arbeitsprogramme 2013 in gebundener Form ab Seite 131	33/010/2012 Beschluss
17.9.	Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des Standesamtes - siehe Arbeitsprogramm 2013 in gebundener Form ab Seite 139	34/013/2012 Beschluss
17.10.	Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) - siehe Arbeitsprogramme 2013 in gebundener Form ab Seite 145	37/031/2012 Beschluss
17.11.	Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (Amt 39) - siehe Arbeitsprogramme 2013 in gebundener Form ab Seite 155	39/012/2012 Beschluss
18.	**Beratung und Behandlung der sonstigen Anträge zum Haushalt 2013 für die der HFPA zuständig ist**	
18.1.	Anträge zum Ergebnishaushalt außerhalb der Fachamtsbudgets **(siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2013)**	II/199/2013 Beschluss
18.2.	Anträge zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm für die der HFPA als Fachausschuss zuständig ist **(siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2013)**	II/198/2013 Beschluss
18.3.	Anträge zum Ergebnishaushalt seit dem 10.12.2012 **(Die Unterlagen werden aufgelegt.)**	II/200/2013 Beschluss
18.4.	Städtische Überziehungsgarantie für SGB II-Eingliederungsmittel im Haushaltsjahr 2013	50/101/2013 Gutachten
19.	Anfragen	

Hinweis:

Es wird darum gebeten, die bereits verteilten Haushaltsunterlagen

- Haushaltsentwurf 2013
- den Band Arbeitsprogramme 2013
- die aufbereiteten Antragsunterlagen zum Haushalt 2013
- die Verwaltungsvorlagen zum Stellenplan 2013

zur Sitzung mitzubringen.

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 8. Januar 2013

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Ö 8.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer:
39/013/2012

Abgabe übriger Schulessen an die Erlanger Tafel

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.01.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht
Zur Anfrage von Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana zur Abgabe von übrigen Essen der Mittagsbetreuung des Ohm-Gymnasiums an die Erlanger Tafel in der Stadtratssitzung von 25.10.2012 (TOP 27 – Protokollvermerk Nr. 10) wird mitgeteilt, dass eine Abgabe von bereits in Verkehr gebrachten Lebensmitteln aus hygienischen und lebensmittelrechtlichen Gründen unzulässig ist.

Da die Essen beim Ohm-Gymnasium in der Regel vorbestellt werden, fallen nur sehr geringe Mengen an. Ebenso gibt die Erlanger Tafel nur verpackte Lebensmittel ab, eine Ausgabestelle für warme Essen ist nicht vorhanden. Auch in der Obdachlosenküche in der Heuwaagstraße ist aufgrund des logistischen Aufwands und der Vorplanungen kein Bedarf an Kleinstmengen vorhanden. Somit sprechen auch logistische Gründe gegen eine Abgabe der wenigen übrigen Essen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 9

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/13-2/SS001	Bürgermeister- und Presseamt	**13-2/261/2013**

Veränderung der Ausschussbesetzung durch
a) Austritt von Herrn Stadtrat Jarosch aus der CSU-Fraktion
b) Bildung einer Ausschussgemeinschaft aus ödp und FWG
c) Bildung einer Ausschussgemeinschaft durch Frau Stadträtin Grille und Herrn Stadtrat Jarosch

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.01.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	07.02.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
III, 30, 20

I. Antrag

1. Der Austritt von Herr Stadtrat Jarosch aus der CSU-Fraktion wird zur Kenntnis genommen.
2. Die mit Schreiben der ödp und FWG vom 3. Januar 2013 angezeigte Ausschussgemeinschaft wird anerkannt.
3. Die mit Schreiben vom 4. Januar 2013 angezeigte Ausschussgemeinschaft von Frau Stadträtin Grille und Herrn Stadtrat Jarosch wird anerkannt.
4. Die Verteilung der Sitze in den Stadtratsausschüssen wird wie in der Begründung dargestellt beschlossen.
5. Die Zuschüsse für Stadtratsmitglieder, Fraktionen und Ausschussgemeinschaften gemäß § 3 der Gemeindesatzung der Stadt Erlangen werden zum 1. Januar 2012 angepasst.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In einem Fax vom 31. Dezember 2012 teilte Herr Stadtrat Jarosch mit, dass er mit sofortiger Wirkung aus der CSU-Stadtratsfraktion austritt. Wie die CSU-Fraktion in einer Pressemitteilung am 2. Januar 2013 per Mail informierte, hat Herr Stadtrat Jarosch zeitgleich seinen Parteiaustritt erklärt. Es kommt daher zu einer Veränderung des Stärkeverhältnisses der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen.
Mit Schreiben vom 3. Januar 2013 teilten Frau Stadträtin Wirth-Hücking, Frau Stadträtin Helm und Herr Stadtrat Höppel mit, dass FWG und ödp eine Ausschussgemeinschaft bilden wollen.
Frau Stadträtin Grille und Herr Stadtrat Jarosch teilten mit Schreiben vom 4. Januar 2013 mit, dass sie ebenfalls eine Ausschussgemeinschaft bilden.
Aufgrund Art. 33 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) regelt der Stadtrat die Zusammensetzung der Ausschüsse in seiner Geschäftsordnung. Hierbei hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen. Etwaige Änderungen des Stärkeverhältnisses aufgrund von Fraktionsaustritten und Neubildung von Ausschussgemeinschaften sind auszugleichen.
Durch die Anerkennung der beiden Ausschussgemeinschaften ist eine Neuberechnung der Ausschuss-Sitze erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Anerkennung der Ausschussgemeinschaften:
Die Bildung neuer Ausschussgemeinschaften ist auch nach der Kommunalwahl 2008 noch möglich, wenn eine Veränderung der Stärkeverhältnisse der im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen eintritt. Dies liegt durch den Fraktions- und Parteiaustritt von Herrn Stadtrat Joachim Jarosch vor.
Die beiden Ausschussgemeinschaften werden daher anerkannt. Die Ausschussgemeinschaft aus Frau Stadträtin Grille und Herrn Stadtrat Jarosch hat 2 Mitglieder, die Ausschussgemeinschaft aus Vertretern der ödp und FWG hat 3 Mitglieder.
Nach § 7 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Erlanger Stadtrat (GeschO) werden Ausschussgemeinschaften, die mindestens drei Stadtratsmitglieder umfassen, weitgehend wie Fraktionen behandelt.

Verteilung der Sitze in den Stadtratsausschüssen:
Nach dem Austritt von Herrn Stadtrat Jarosch aus der CSU-Fraktion und der Neubildung der genannten Ausschussgemeinschaften verteilen sich die Sitze im Erlanger Stadtrat wie folgt:

	CSU	**SPD**	**Grüne Liste**	**FDP**	**Ödp/ FWG**	**erli**	**Frau Grille/ Herr Jarosch**	**Herr Heinze**
Sitze ab 01.01.13	**19**	**13**	**6**	**4**	**3**	**2**	**2**	**1**

Die Verteilung der Sitze in den Stadtratsausschüssen erfolgt gemäß § 9 Abs. 2 der GeschO und neuerer Rechtssprechung nach dem Verfahren Hare/Niemeyer.

Verfahren nach Hare/Niemeyer:
Teilungszahl = „Fraktionsstärke“ x Sollstärke Ausschuss
50 (Sollstärke Stadtrat)

Jede Fraktion/Ausschussgemeinschaft/Wählergruppe erhält zunächst so viele Sitze, wie sich ganze Zahlen aus der Berechnung ergeben (Zahl, die vor dem Komma steht). Die restlichen Ausschusssitze werden dann in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile vergeben (Zahlen, die hinter dem Komma stehen).

Es kommt daher zu folgender Verteilung der Sitze:

	Sitze	CSU	SPD	Grüne Liste	FDP	ödp/ FWG	erli	Grille/ Jarosch	Heinze
Rechnungsprüfungsausschuss (unverändert)	7	3	2	1	1				
Bauausschuss und Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen	11 + Vors.	4	3	1	1	1	1*	1*	
Ältestenrat Haupt-, Finanz- und Personalausschuss Schulausschuss Kultur- und Freizeitausschuss Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss und Werkausschuss Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) Sportausschuss Sozial- und Gesundheitsaus-	12 + Vors.	5	3	1	1	1	1*	1*	

schuss									

*: Die Erlanger Linke und die Ausschussgemeinschaft Fr. Grille/H. Jarosch haben den gleichen Anspruch auf den Sitz. Nach § 9 Abs. 2 Satz 4 GeschO entscheidet das Los.

Die Verteilung der Sitze im Jugendhilfeausschuss und in sonstigen Gremien (Aufsichtsgremien, Zweckverbände) bleibt unverändert.

Zuschüsse für Fraktionen/Ausschussgemeinschaften/Einzelstadträte nach § 3 der Gemeindesatzung:
Der Zuschuss für die CSU-Fraktion sinkt aufgrund des Austrittes von Herrn Stadtrat Jarosch. Herr Stadtrat Jarosch erhält einen monatlichen Zuschuss als Einzelstadtrat. Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindesatzung werden Ausschussgemeinschaften, die mindestens drei Mitglieder umfassen, wie Fraktionen behandelt. Die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG erhält daher ab 1. Januar 2013 statt Zuschüssen für Einzelstadträte den Zuschuss für Fraktionen. Insgesamt entsteht ein Mehrbedarf an Zuschussmitteln in Höhe von etwa 4.000 Euro im Jahr 2013. Die Mittel sind nicht im Haushalt veranschlagt.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	4.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden
☒ sind auf Kst 130090/KTr 11110013/Sk 492101 nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 10

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24	Amt für Gebäudemanagement	**242/256/2012/1**

Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium:
Neubau von 12 Musikkabinen für den Instrumentalunterricht,
Ausweitung des Sanierungsumfanges im Fassaden- und Dachbereich

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	08.01.2013	Ö	Gutachten	
Schulausschuss	10.01.2013	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.01.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	07.02.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ämter 20, 40 und 63; Nutzer CEG

I. Antrag

Die Standortanalyse zur Schaffung von 12 Musikkabinen wird zur Kenntnis genommen.
Es wird zugestimmt:

- (A) Schaffung von 12 Musikkabinen in einem Neubau westlich des IZBB-Gebäudes (=Variante Nr. 5) – anstelle des erneuten Wiederausbau des Dachgeschosses im Hauptgebäude – sowie Ertüchtigung des Dachgeschosses lediglich entsprechend den statischen, bautechnischen Erfordernissen.
  Kosten in Höhe von ca. 1,13 Mio €
- (B) Ausweitung des Sanierungsumfanges auf noch nicht instandgesetzte Fassaden- und Dachbereiche.
  Kosten in Höhe von ca. 1,8 Mio €

Die weiteren Planungsschritte – beim Neubau bis zur Vorentwurfsplanung – sind zu veranlassen.
Die notwendigen Haushaltsmittel sind zu den Finanzplanjahren 2014 bis 2015 anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

(A) Schaffung von 12 Musikkabinen zur Gewährleistung des Instrumentalunterrichts am musischen Christian-Ernst-Gymnasium sowie
(B) Sanierung noch nicht instandgesetzter Fassaden- und Dachbereiche mit dem Ziel eines vollumfänglich erneuerten Schulgebäudes.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

(A) Schaffung von 12 Musikkabinen:

Im BWA vom 15.5.2012 wurde dem Antrag einstimmig stattgegeben, alternativ zum Wiederausbau des Dachgeschosses im Hauptgebäude weitere Standorte zur Schaffung von 12 Musikkabinen auf dem Schulgelände zu untersuchen.
Es wurden 4 verschiedene Standorte (Nr. 2 bis 5) für einen Neubau ermittelt und auf ihre Umsetzbarkeit geprüft (*siehe Abb. 1*).

Abb. 1: Schulgelände CEG, Standortuntersuchungen
Nr. 1 – Wiederausbau Dachgeschoss im Hauptgebäude
Nr. 2 bis 5 – Neubauvarianten

Die Varianten Nr. 2, 3 und 4 (*siehe Anlage 2*) sind aus Sicht der Verwaltung nicht umsetzbar, da die negativen Kriterien aus städtebaulicher, funktionaler und wirtschaftlichen Gründen überwiegen.
Nachfolgend sind die Ausschlusskriterien dieser 3 Varianten kurz erläutert:

Variante Nr. 2 – Erweiterung beim Lehrerparkplatz:

- 3-geschossiger, teils aufgeständerter Baukörper (E+2)
- Quer zum Ostflügel des CEG gestellter Anbau führt Blockrandbebauung entlang der Raumerstraße nicht fort, städtebaulich „ausfransender“ Abschluss des Schulgebäudes
- Entwicklungspotential für zukünftige Schulerweiterung ist nur an dieser Stelle möglich (*siehe Anlage 3*)
- Schattendasein der Musikkabinen dem Schulgelände abgewandt
- Eingriff in den soeben fertig gestellten Lehrerparkplatz

Variante Nr. 3 – Solitärbau im Pausenhof:

- 3-geschossiger Baukörper (E+2) an dieser Stelle zu dominant
- Störfaktor im Schulhof
- Isolierter Baukörper, keine Verknüpfung mit Hauptgebäude bzw. IZBB-Gebäude
- Orientierung der Musikkabinen sowohl nach Westen (sommerliche Aufheizung) und nach Osten (Außenbereich Sauna Frankenhof)
- Kostenintensivste Variante mit rd. 925.000 €, da Neuanlage Pausenhof- und Fahrradabstellflächen

Variante Nr. 4 – Erweiterung nördlich des IZBB-Gebäudes:

- Isolierter, 2-geschossiger Baukörper (E+1) dem Sportplatz zugewandt
- Reduzierung des ohnehin bescheidenen und soeben neuangelegten Sportplatzes
- Städtebaulicher Beginn der Versiegelung des Sportplatzes

Die Variante Nr. 5 wurde planerisch und unter Kostengesichtspunkten in Gegenüberstellung zu einem erneuten Wiederausbau des Dachgeschosses im Hauptgebäude (Nr. 1) näher untersucht (*siehe Anlage 1*).

Variante Nr. 5 – Erweiterung westlich des IZBB-Gebäudes:

3-geschossiger, teils aufgeständerter Baukörper (E+2):

- im EG: Hausanschlussraum + 2 Musikkabinen
- im 1. und 2.OG: je 5 Musikkabinen mit Reinigungs-/ Nebenräumen

Vorteile:

- Städtebauliche Fortführung der Blockrandbebauung mit Akzentuierung des Haupteinganges des CEG sowie Neuordnung der Freiflächen im Umgriff des IZBB-Gebäudes
- Flächenressourcen schonend, da teils aufgeständert → kaum Verlust von Freiflächen
- Schaffung von Musikkabinen (=Kern eines musischen Gymnasiums) nicht am Rande des Schulgeländes, sondern an charakteristischer Stelle
- Optimierte, zeitgemäße Unterrichtsräume entsprechend den Nutzungsanforderungen (Raumzuschnitt, Schallschutz, …)
- Orientierung der Musikkabinen nach Osten → keine sommerliche Aufheizung → keine kostenintensive Klimatisierung

Nachteile:

- bisher fehlende Akzeptanz der Schulleitung
- Verschattung des IZBB-Gebäudes (jedoch nur Nebenräume und Bibliothek)
- die ohnehin Ertüchtigung des Dachgeschosses mit Kosten in Höhe von ~300.000 € muss unabhängig von der Variante 5 geleistet werden

Nr. 1 – Wiederausbau des Dachgeschosses im Ostflügel des Hauptgebäudes:

Vorteile:

- Schaffung von Musikkabinen im Hauptgebäude → kurze Wege, optimale Einbindung in den Schulbetrieb
- Nutzung der kompletten Haustechnikinfrastruktur (Heizung, Lüftung, ELA, …) einschl. des bereits aufgestellten Lüftungsgerätes mit Klimatisierungseinheit
- Baubeginn bereits 2013, da Werkplanung vorliegend

Nachteile:

- Hohe Investitionskosten durch:
  - unzureichende Lastabtragung der Geschossdecke und des Dachtragwerks → oberseitig Verstärkung der Geschossdecke mit Stahlrost → keine Wirtschaftlichkeit
  - Brandschutzmaßnahmen → hoher finanzieller und technischer Aufwand bei den Rahmenbedingungen (bestehendes Dachtragwerk, neuer Stahlrost)
- Ausweitung der Bezuschussung nach FAG seitens der Reg. v. Mfr. bedingt durch höhere Investitionskosten möglicherweise nicht gegeben
- Aufheizung der Musikkabinen im Dach → kostenintensive Klimatisierung → jährliche Wartungs- und Betriebskosten
- beengte Räumlichkeiten mit Dachschrägen und geringer Raumhöhe (~2.30m)
- Gefahr der Durchfeuchtung der Schrägdachdämmung bedingt durch fehlende Unterspannbahn der Dacheindeckung

Kostengegenüberstellung Nr. 1 zu Nr. 5:

	Wiederausbau DG zu Musikkabinen (Nr. 1)	Variante 5: Neubau von 12 Musikkabinen
Herrichten und Erschliessen	8.000 €	33.500 €
Baukonstruktion	880.000 €	448.500 €
Technische Anlagen	317.000 €	143.000 €
Außenanlagen	10.000 €	65.000 €
Ausstattung / Kunstwerke	0 €	0 €
Baunebenkosten	55.000 €	140.000 €
Gesamtbaukosten Musikkabinen	1.270.000 €	830.000 €
Ertüchtigung Dachgeschoss		300.000 €
Gesamtbaukosten (Bruttokosten)	**1.270.000 €**	**1.130.000 €**
vorbehaltliche FAG-Förderung	-210.000 €	-230.000 €
		-90.000 €
Nettokosten	**1.060.000 €**	**810.000 €**

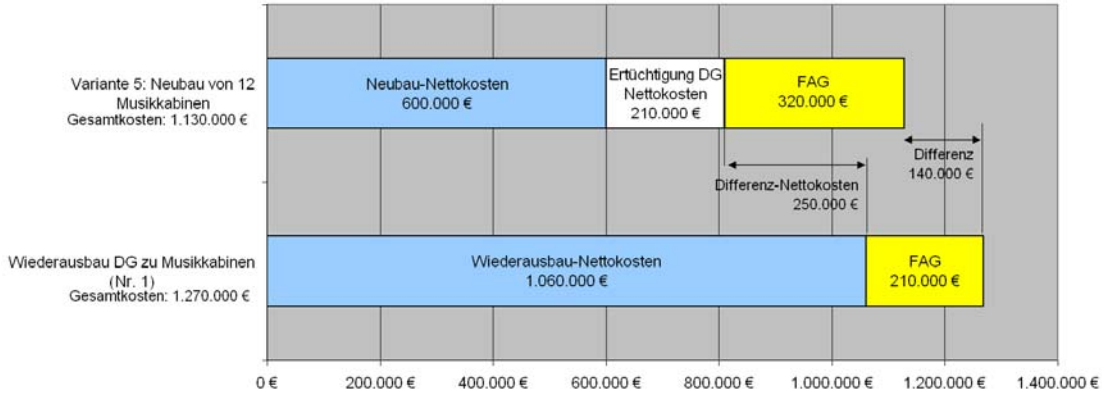

Abb. 2: Gegenüberstellung der Brutto- und Nettokosten

Die Gesamtbaukosten (*siehe Abb. 2*) belaufen sich auf:

- beim Wiederausbau des Dachgeschosses (Nr. 1) auf ~1.270.000 €
- bei der Neubauvariante (Nr. 5) auf ~830.000 €
  zuzüglich dem Aufwand für die ohnehin notwendige statische Ertüchtigung der Tragkonstruktion im Dachgeschoss mit Dämmung der Geschossdecke sowie Einrichtung der Lüftungszentrale (für Abluft Chemie-Digestorien + WC's) in Höhe von ~300.000 €
  → in Summe auf ~1.130.000 €

Bei beiden ist eine Förderung nach FAG gegeben:

- beim Wiederausbau des Dachgeschosses in Höhe von ~*175.000 €* (Modifizierung des bereits gestellten FAG-Antrages aus dem Jahr 2008/2010)
- beim Neubau in Höhe von ~*215.000 €* (gemäß den Fördersatz mit 3.447 €/m^2_{HNF}) und bei der Ertüchtigung des Dachgeschosses in Höhe von ~90.000 € (Modifizierung des bereits gestellten FAG-Antrages aus dem Jahr 2008/2010)

Die *Netto*kosten differieren infolge um ~250.000 € (=1.060.000-810.000 €).

Ergebnis – Empfehlung:
Die Verwaltung empfiehlt, den Wiederausbau des Dachgeschosses im Hauptgebäude nicht weiter zu verfolgen, sondern einen Neubau von 12 Musikkabinen westlich des IZBB-Gebäudes (Neubauvariante Nr. 5) zu errichten und das Dachgeschoss lediglich entsprechend den statischen, wärmedämm- und lüftungstechnischen Erfordernissen zu ertüchtigen. Mit dem Ergebnis:

- optimierte, zeitgemäße Unterrichtsräume für den Instrumentalunterricht entsprechend den Nutzungsanforderungen (Raumzuschnitt, Schallschutz, …)
- Orientierung der Musikkabinen nach N-O → keine sommerliche Aufheizung → keine kostenintensive Klimatisierung → keine höheren Betriebskosten
- Kostengünstiger + wirtschaftlicher: Nettokosteneinsparung von 250.000 € sowie Ausschöpfung der Förderung nach FAG

Zeitliche Vorgehensweise:
2013: Planungsphase Neubau:
mit Antrag auf Baugenehmigung und auf Förderung nach FAG

Bauphase Ertüchtigung des Dachgeschosses mit Fertigstellung zum Herbst

2014: Bauphase Neubau:
Baubeginn im Frühsommer
Fertigstellung zum Jahresende → Auszug aus Räumen „Wohnturm Frankenhof“

(B) Sanierung noch nicht instandgesetzter Fassaden- und Dachbereiche

Beim CEG wurde gemäß DABau-Beschluss (November 2008) die straßenseitige Fassade mit Schwerpunkt auf der Südseite – erstmalig nach mehr als 50 Jahren! – umfassend, nachhaltig und denkmalkonform saniert. Hierbei wurden in den vergangenen beiden Jahren die maroden Fenster mit Sonnenschutzanlagen ausgetauscht, die Eingangstüren instandgesetzt, die Natursteinfassade gereinigt und die historischen Kaminköpfe saniert (*siehe Anlage 4*). Das Investitionsvolumen betrug ~575.000 €.
Auf der Hofseite wurde im Zuge der Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen mit dem Einbau von Fluchttüren zu den Stahltreppentürmen und den dazugehörigen Dacharbeiten weitere 225.000 € investiert.
In Summe belaufen sich die bereits getätigten Investitionen mit Schwerpunkt Fassade auf ~800.000 €.

Erst durch die Gerüststellung war es möglich, das Dach zu begehen. Dabei zeigte sich aus nächster Nähe der marode, instandsetzungsbedürftige **Zustand des Daches** – letztmalige, umfassende Sanierung in den 50er Jahren:

- Abrutschende Dachziegel der steilen Dächer, da verzogene Dachlatten und abgebrochene Dachziegelnasen
- marode Traufen, Grate und Kehlen
- verzogene Deckbretter der Zwischentraufen und sich daraus lösende Dachziegel - insbesondere entlang der Südfassade zur vielbefahrenen Henkestraße
- gerissene, in die Dachfläche eingeknickte Dachgauben

Die in Anlage 5 auf Seiten 1-2 zusammengestellten Fotos zeigen, dass unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Hier muss im Zeitraum der nächsten ca. 3 Jahren umfassend saniert werden. Es besteht anderenfalls die Gefahr, dass ein erhöhtes Sicherheitsrisiko durch herabfallende Ziegel, Bleche und Konstruktionshölzer besteht und durch Undichtigkeiten der Dachstuhl bleibende Schäden annimmt.
Eine Reparatur in „Etappen entsprechend Schadensbild“ ist in Anbetracht der notwendigen Sicherheits- und Absturzeinrichtungen – wie Dachfangnetze, Hubsteiger und Gerüststellung –

weder wirtschaftlich noch zielführend. Vielmehr sollte mit dem Wissen um den Zustand des Daches vorausschauend und präventiv gehandelt werden.
Die vollumfängliche Sanierung des Daches – mit Austausch der Dachdeckung, Prüfung des Dachstuhles im schwer zugänglichen Bereich auf Schädlinge, Einbau einer Unterspannbahn gegen Durchfeuchtung insbesondere der ausgebauten Dachbereiche – wurde extern im Auftrag des GME untersucht, die Kosten auf ~750.000 € geschätzt.

Ähnlich verhält es sich mit der noch ausstehenden Sanierung noch nicht instandgesetzter **Fassadenbereiche**: Westflügel entlang Fahrstraße, Ostflügel entlang Raumerstraße sowie Mitteltrakt zum Pausenhof (*siehe Abb. 4*).
Insbesondere die großformatigen Fenster zur Fahr- und Raumerstraße bedürfen einer nachhaltigen, energetischen Sanierung. Dieser Aspekt ist nicht neu, sondern wurde zu Beginn des Schulsanierungsprogramms in Anbetracht des hohen Investitionsbedarfs beim CEG hinten angestellt.
Folglich wurden die Kosten einer abschließenden Sanierung der Fassaden – mit Austausch der Fenster der Ost- und Westseite mit Einbau von Sonnenschutzanlagen, Instandsetzung der Fenster zu Hofseite, Reinigung der Natursteinfassade, Flaschnerarbeiten – ermittelt. Sie belaufen sich in Summe auf 1,05 Mio €.
Die in Anlage 5 auf Seite 3ff zusammengestellten Fotos zeigen den Zustand der äußert marodden, undichten sowie der verzogenen Fensterflügel. Es besteht wie auch beim Dach unmittelbarer Handlungsbedarf.

Kosten für die Gerüststellung würden bei einer zeitgleichen Sanierung des Daches nicht erneut anfallen, denn vielmehr kann das Gerüst doppelt genutzt werden.
Die Maßnahme kann bzw. soll aus wirtschaftlichen und bauablauftechnischen Gründen in einem Jahr abgewickelt werden. Die Eingriffe in den laufenden Schulbetrieb bedingt durch den Fensteraustausch werden mit dem Nutzer in bewährter Weise abgestimmt.

Abb. 4: Umfang der Fassaden- und Dachsanierung

Rot = Fassadensanierung
Gelb = Dachsanierung

Ergebnis – Empfehlung:
Zur Abrundung der bereits erfolgten nachhaltigen und umfangreichen Sanierung des CEG empfiehlt die Verwaltung mit dem Ziel eines vollumfänglich erneuerten Schulgebäudes die noch nicht instandgesetzten Fassaden- und Dachbereiche nach Fertigstellung des Neubaus der Musikkabinen im Jahr 2015 zur Abwehr von drohenden Gefahrenrisiken und zur Substanzerhaltung zu sanieren.

Zeitliche Vorgehensweise:
2014: Planungsphase mit Antrag auf Baugenehmigung und auf Förderung nach FAG
2015: Fassaden- und Dachsanierung

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Fertigstellung Sanierung Hauptgebäude mit Ertüchtigung Dachgeschoss (A):

Investitionskosten:	0 €	bei IPNr.: 217B.401A aus Restmittelübertragung
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Neubau von Musikkabinen (A):

Investitionskosten:	830.000 €	bei IPNr.: Planung 2013 aus Restmittelübertragung von 217B.401A
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	215.000 €	bei Sachkonto:217A.403ES
Weitere Ressourcen		

Fassaden- und Dachsanierung (B):

Investitionskosten:	1.800.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	Prüfung steht noch aus	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
217B.401A für 2013 (Restmittelübertragung von 2012 auf 2013)
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden in den Jahren 2014 und 2015

Gemäß unter 3. genannter zeitlichen Vorgehensweise werden im Jahr 2013 Haushaltsmittel (*siehe Abb. 5*) in Höhe von:

- ~ 93.000 € für Restarbeiten Sanierung CEG
- ~ 300.000 € für die Ertüchtigung Dachgeschosses
- ~ 50.000 € für Planungsleistungen Neubau (bis Genehmigungsplanung incl. FAG-Antragsstellung)

benötigt. Der Bedarf in Summe von 443.000 € kann mittels Restmittelübertragung von 2012 nach 2013 aus der IvP-Nummer 217B.401A (Sanierung CEG) gedeckt werden.

Im Jahr 2014 werden für den „Neubau der Musikkabinen“ sowie für Planungsleistungen „Fassaden- und Dachsanierung“ in Summe ~ 830.000 € und im Jahr 2015 ~ 1.750.000 € für die Umsetzung der Fassaden- und Dachsanierung benötigt.

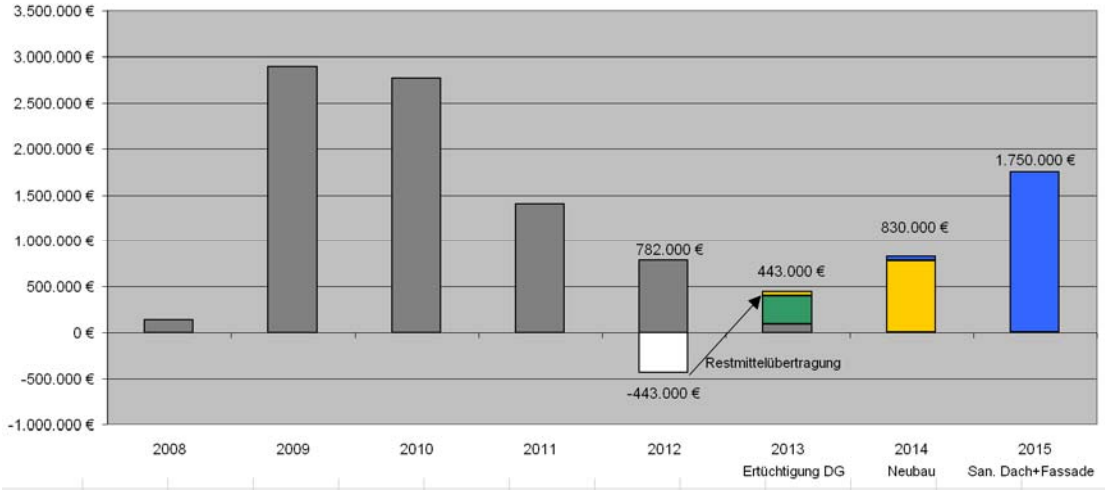

Abb. 5: Haushaltsmittelabfluss 2008 – 2015

Grau = Sanierung Hauptgebäude
Weiß = Restmittelübertragung von 2012 nach 2013
Grün = Ertüchtigung Dachgeschoss
Gelb = Neubau Musikkabinen
Blau = Fassaden- und Dachsanierung

Die bisher für den Ausbau des Dachgeschosses zu Musikkabinen angesetzten Haushaltsmittel in Höhe von 547.000 € (120.000 € gemäß DABau 5.4 und 5.5.3 vom Nov. 2008 + 427.000 € gemäß Entwurfsänderung DABau 9.1 vom Juni 2010) werden weiterhin für die Schaffung von Musikkabinen verwandt– wenn auch nicht für den Wiederausbau des Dachgeschosses, sondern für den Neubau sowie zur Ertüchtigung des Dachgeschosses. Sie flossen nicht „zweckentfremdet“ bei der Sanierung des Bestandsgebäudes ein.

Anlagen:

Anlage 1:	Neubauvariante Nr. 5 und Wiederausbau DG Nr. 1
Anlage 2:	Neubauvarianten Nr. 2 – 4
Anlage 3:	Grünzug Raumerstraße
Anlage 4:	Südfassade CEG „vorher-nachher“
Anlage 5:	Sanierungsbedarf Dach + Fassade
Anlage 6:	Beantwortung Protokollvermerk SchulA 15.11.2012
Anlage 7:	Wiederausbau Dachgeschoss mit Fassaden- und Dachsanierung; Fensterelemente Ostflügel entlang Raumerstraße

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Anlage 1 – Seite 1

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24	Amt für Gebäudemanagement	**242/256/2012**

Neubauvariante Nr. 5 – Erweiterung westlich des IZBB-Gebäudes

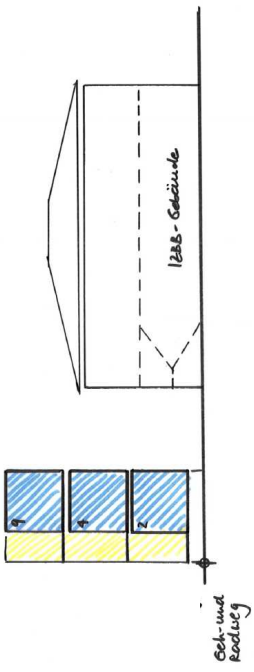

Querschnitt A

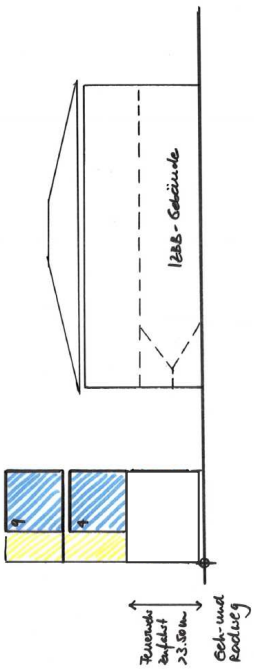

Querschnitt B durch aufgeständerten Bereich

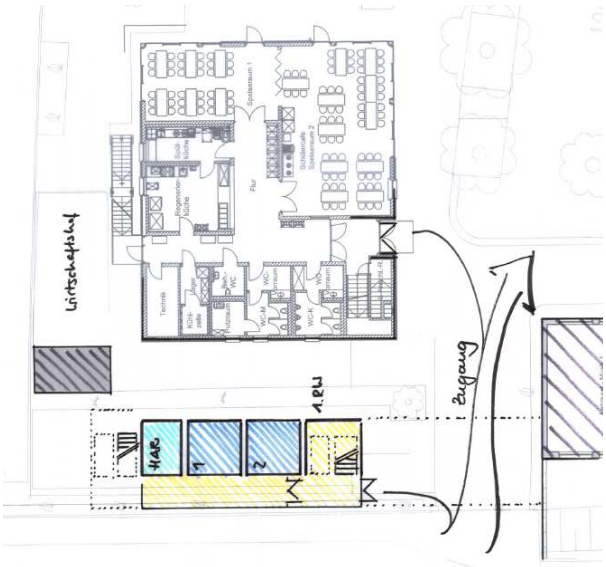

Grundriss Erdgeschoss

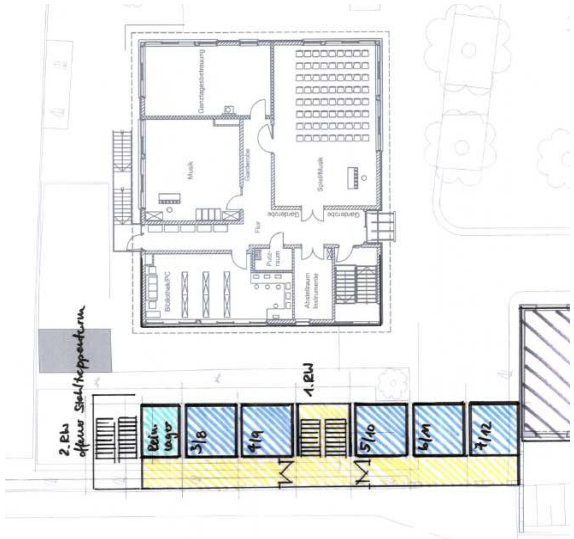

Grundriss 1. und 2. Obergeschoss

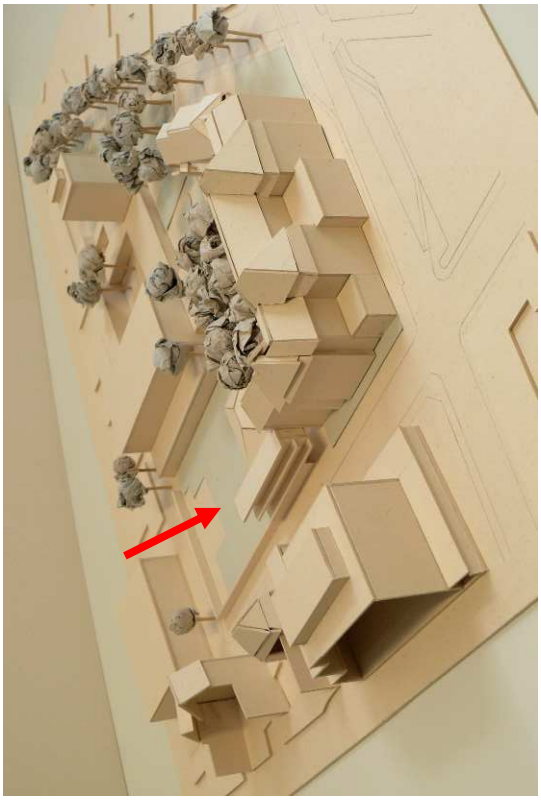

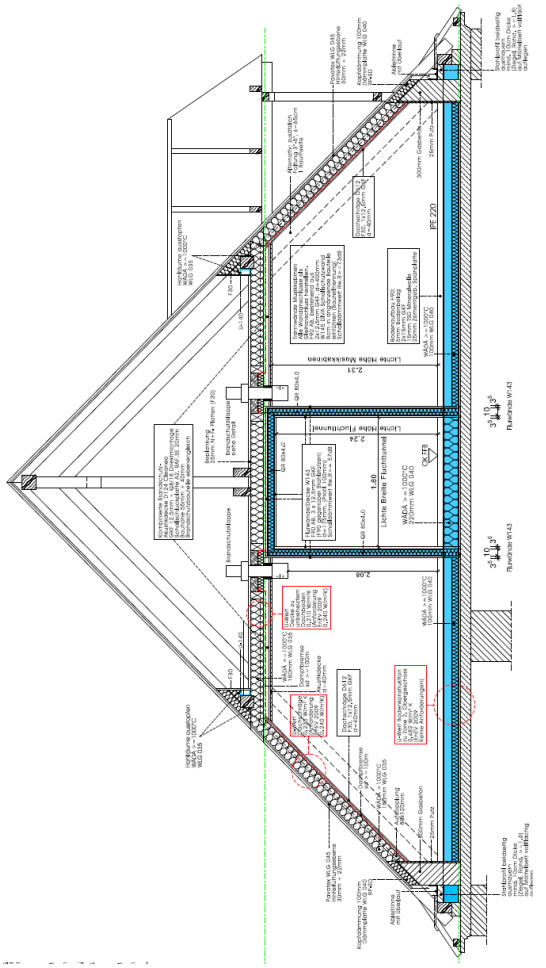

Regelschnitt durch Dachgeschoss

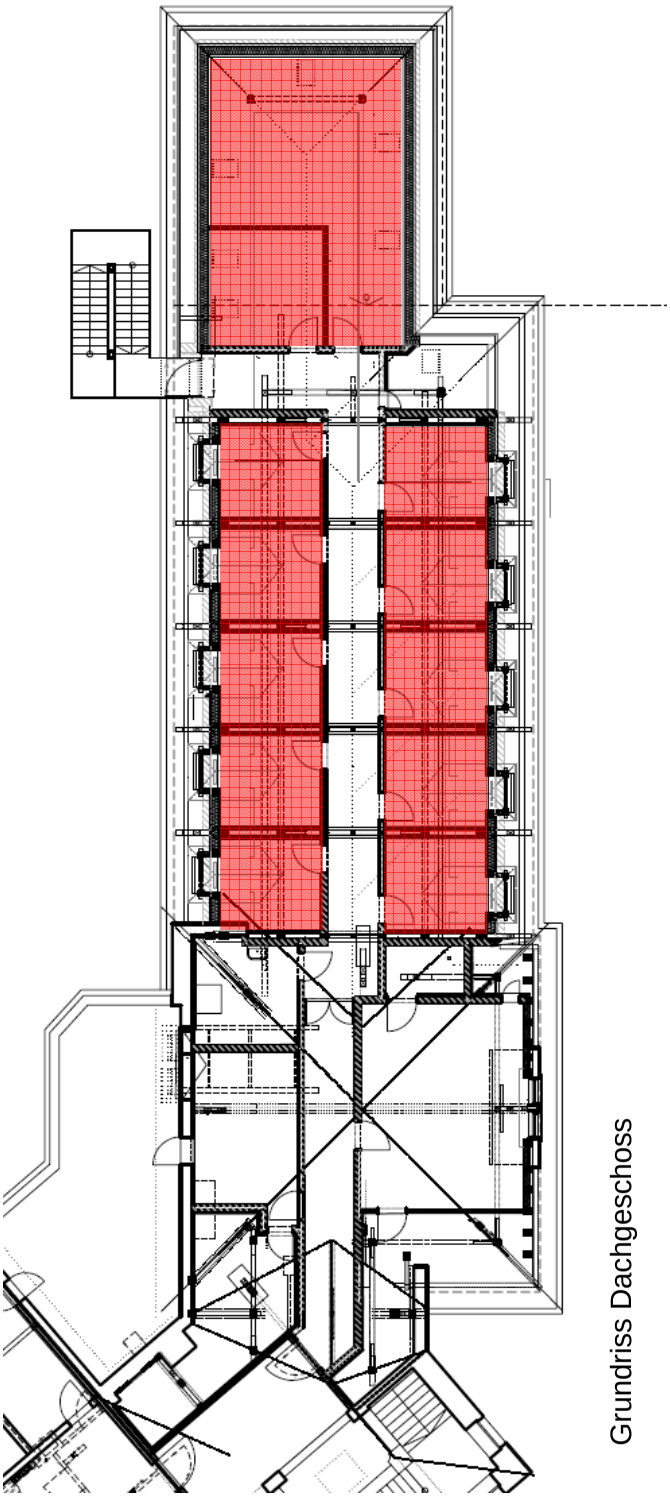

Grundriss Dachgeschoss

Nr. 1: Wiederausbau Dachgeschoss Ostflügel im Hauptgebäude

Ö 10

Anlage 2 – Seite 1

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24	Amt für Gebäudemanagement	**242/256/2012**

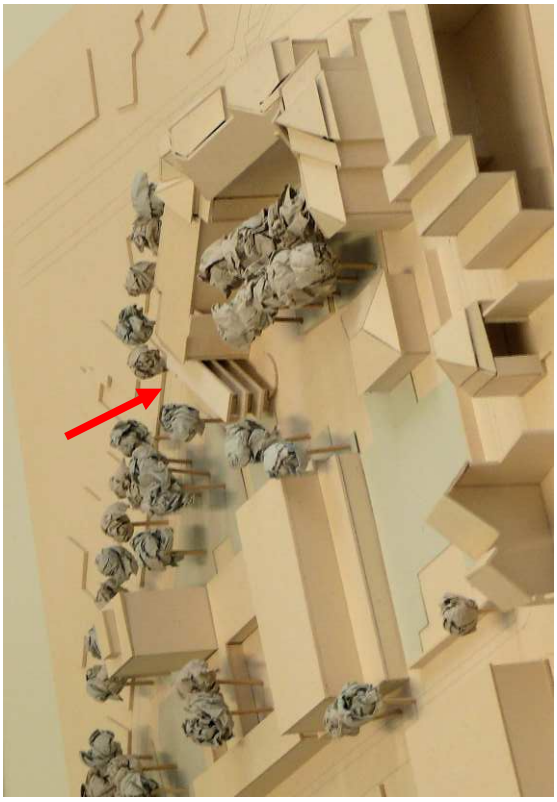

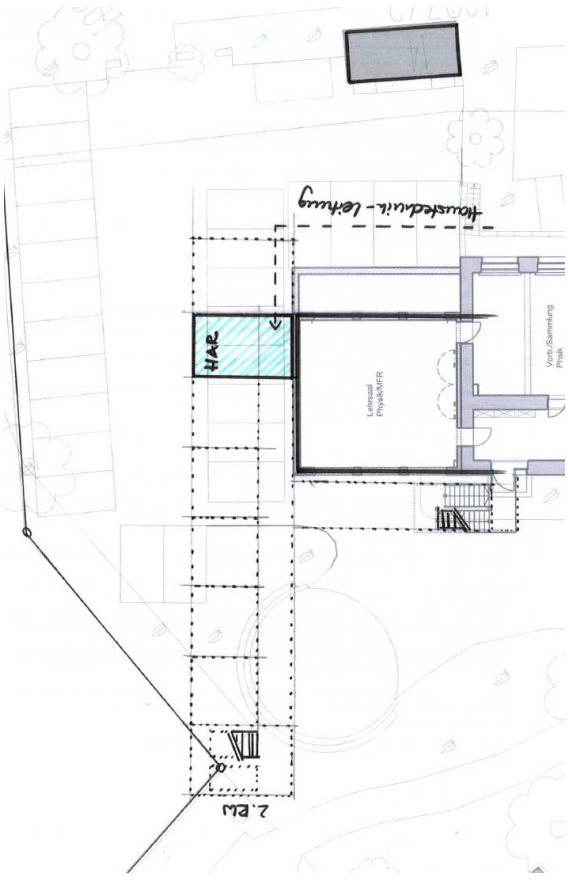

Grundriss Erdgeschoss

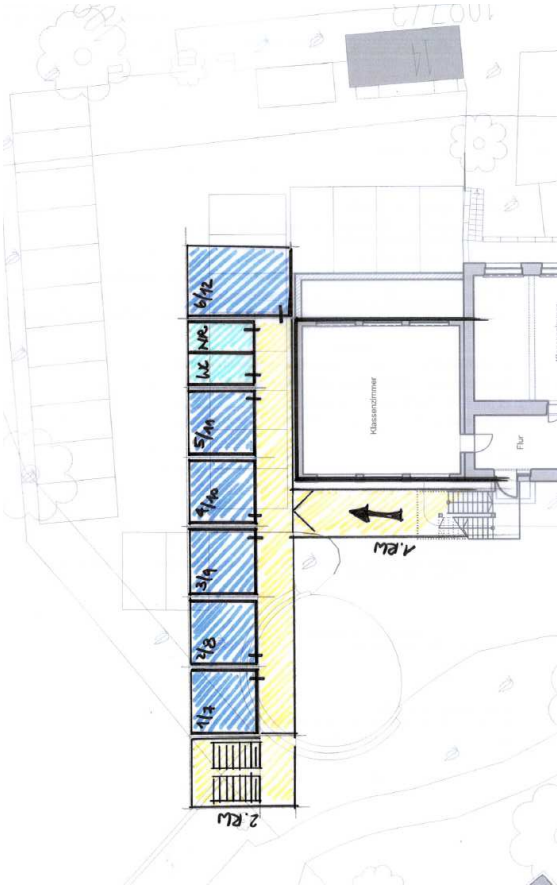

Grundriss 1. und 2. Obergeschoss

Neubauvariante 2 – Erweiterung beim Lehrerparkplatz

Anlage 2 – Seite 2

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24	Amt für Gebäudemanagement	**242/256/2012**

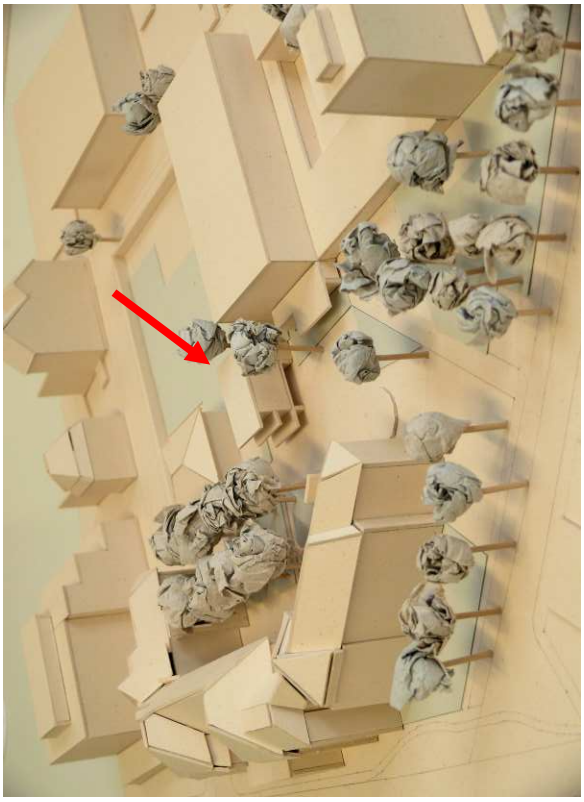

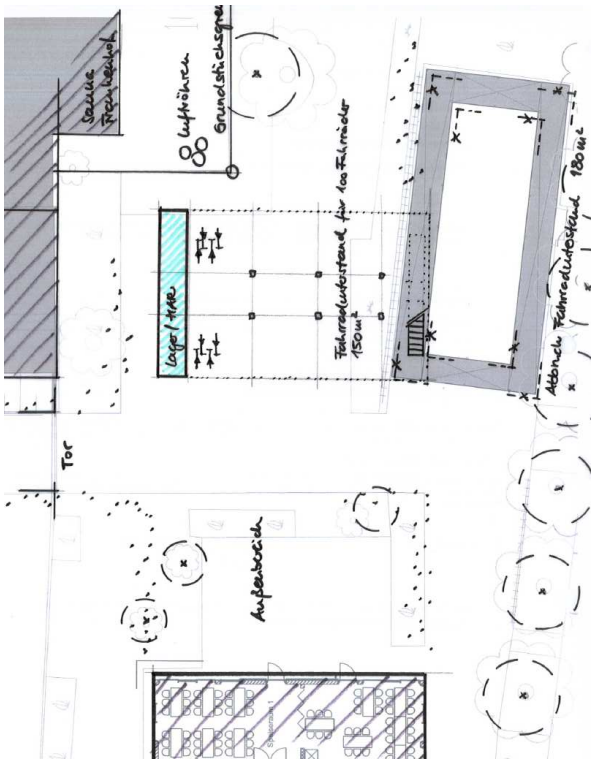

Grundriss Erdgeschoss

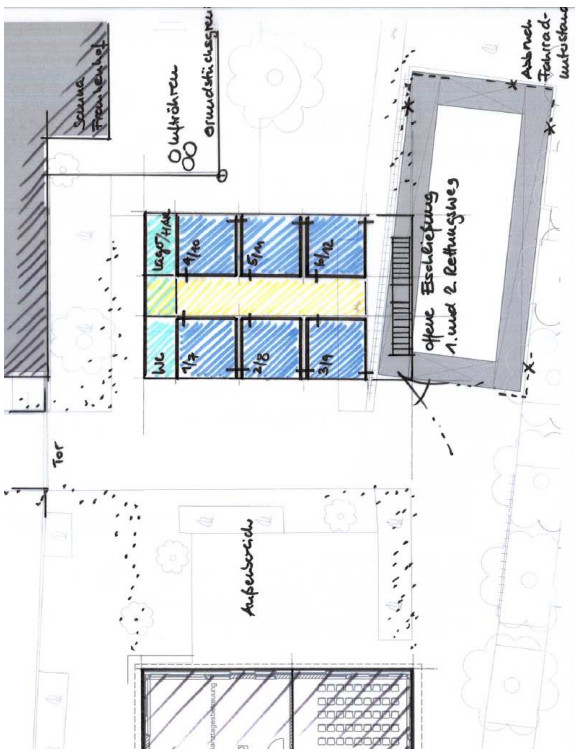

Grundriss 1. und 2. Obergeschoss

Neubauvariante 3 – Solitärbau im Pausenhof

Anlage 2 – Seite 3

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24	Amt für Gebäudemanagement	**242/256/2012**

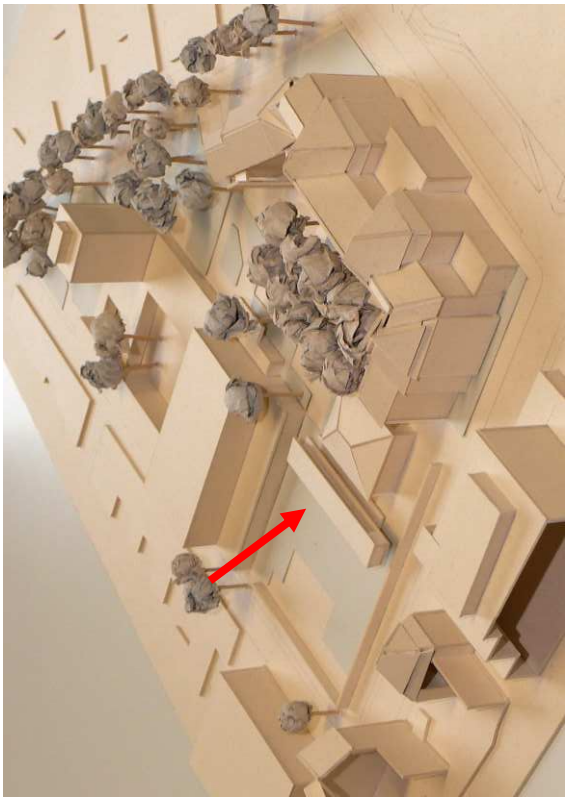

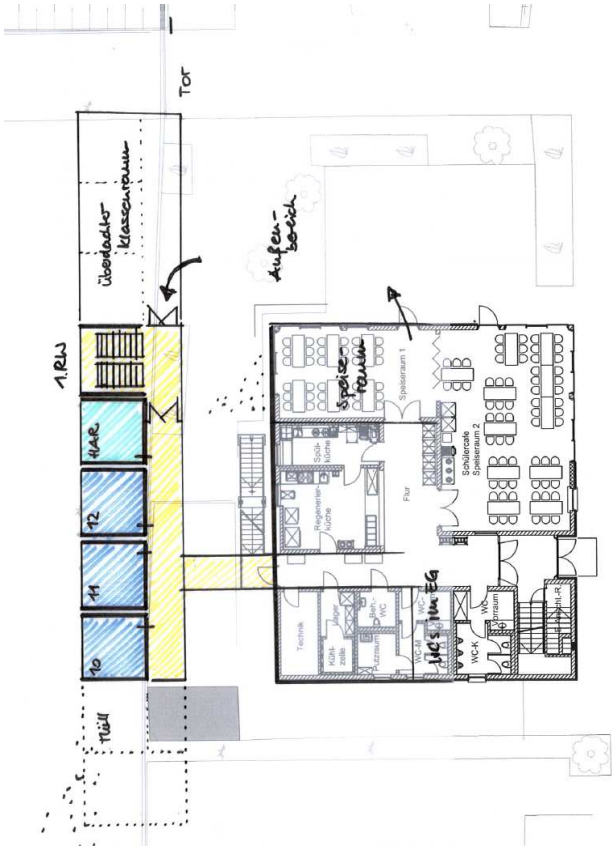

Grundriss Erdgeschoss

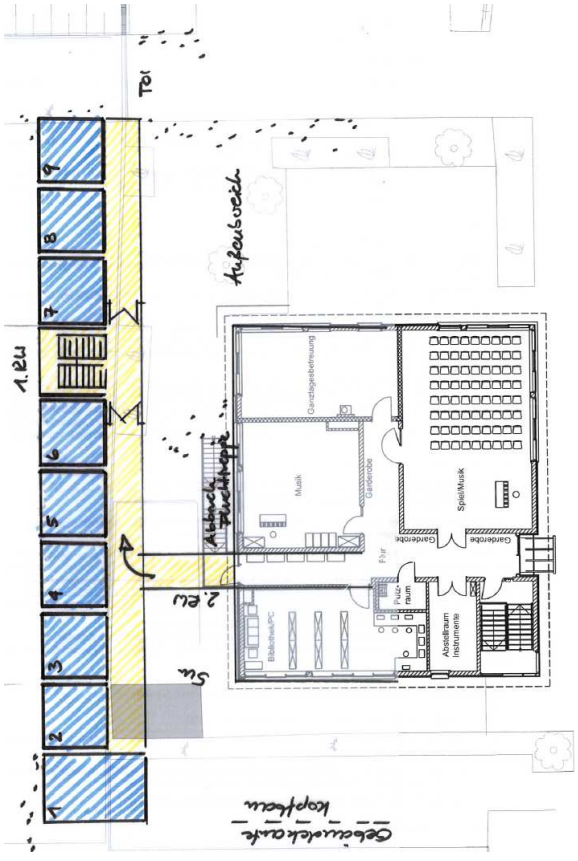

Grundriss 1.Obergeschoss

Neubauvariante 4 – Erweiterung nördlich des IZBB-Gebäudes

Anlage 3

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24	Amt für Gebäudemanagement	**242/256/2012**

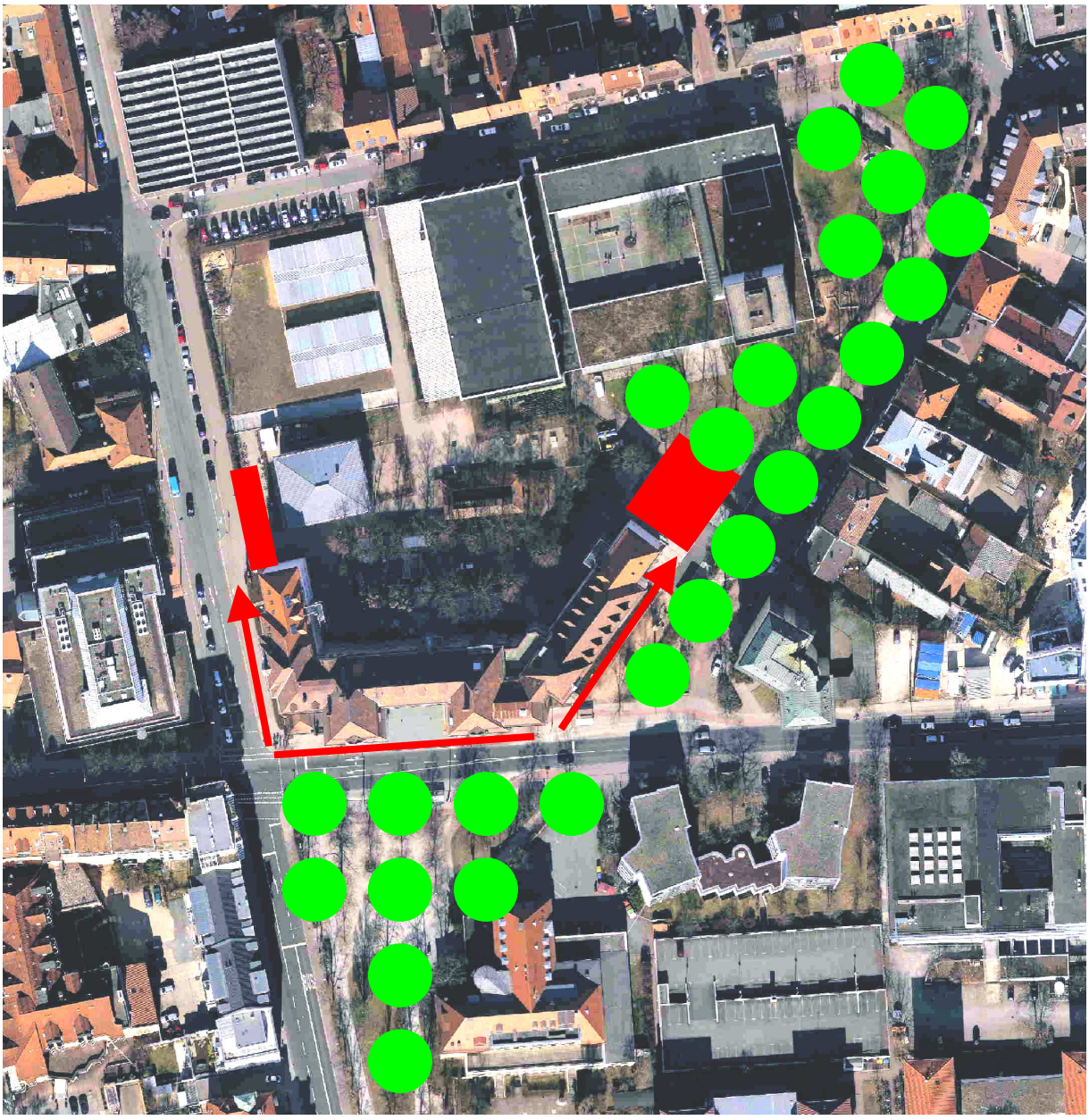

Städtebauliche Rahmenbedingungen beim CEG und Frankenhof-Areal:

- Grünzug beginnend beim Langemarckplatz, sich fortsetzend in der Raumerstraße, Schlusspunkt bei der Südlichen Stadtmauerstraße
- Blockrandbebauung des CEG-Gebäudes:

  → Fortführung beim Westflügel
  mit „schlankem“ Neubau der Musikkabinen entlang der Fahrstraße

  → mögliche Fortführung beim Ostflügel
  Entwicklungspotential z. B. für den Anbau von Klassenräumen entlang der Raumerstraße

Ö 10

Anlage 4 – Seite 1

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24	Amt für Gebäudemanagement	**242/256/2012**

Sanierung der Südfassade zum Langemarckplatz / Henkestraße

vorher

nachher

Anlage 4 – Seite 2

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24	Amt für Gebäudemanagement	**242/256/2012**

vorher

nachher

Südfassade

Fensterelemente Aula

Anlage 4 – Seite 3

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24	Amt für Gebäudemanagement	**242/256/2012**

vorher **nachher**

Haupteingang Langemarckplatz

Fensterelement Südfassade

Ö 10

Anlage 5 – Seite 1

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24	Amt für Gebäudemanagement	**242/256/2012**

Dachaufsicht Hauptgebäude CEG

Anlage 5 – Seite 2

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24	Amt für Gebäudemanagement	**242/256/2012**

exemplarischer Zustand des unsanierten Daches

löchrige Dachkehlen

marode Dachgauben

gerissene Dachgrate

Dachverschneidungen,
nicht kontrollierbarer Zusammen- und
Abfluss des Regenwassers

Noch nicht instandgesetzte Fassaden

Westflügel entlang Fahrstraße

Ostflügel entlang Raumerstraße

Mitteltrakt Hofseite

Anlage 5 – Seite 4

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24	Amt für Gebäudemanagement	**242/256/2012**

exemplarischer Zustand der Fensterelemente der Westfassade zur Fahrstraße

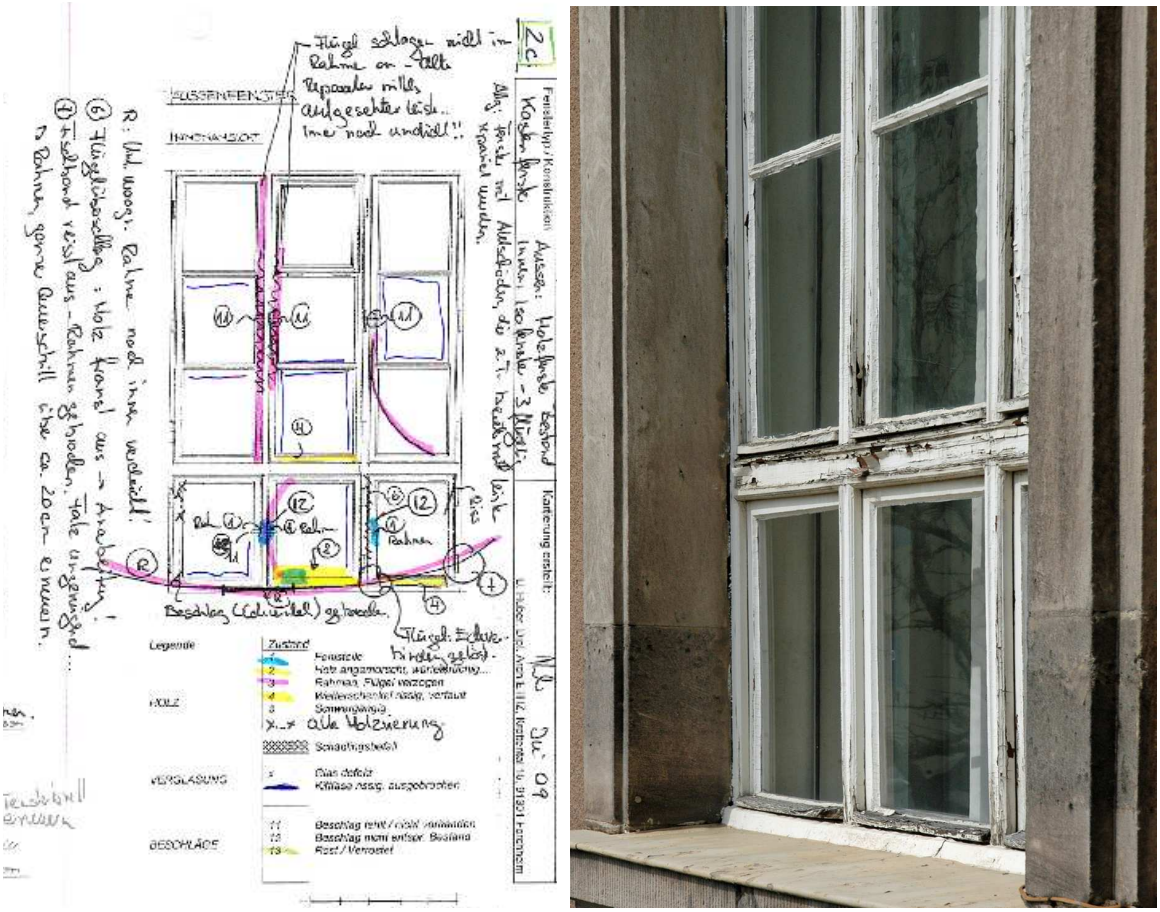

Zeichnerische Schadenskartierung der historischen Fensterelemente durch Restauratoren sowie Außenaufnahme eines Fensterelementes

Detailaufnahmen der maroden Stock- und Flügelrahmen historischer Fenster

Zum Protokollvermerk des Schulausschusses am 15.11.2012

Sitzungsvorlage 242/256/2012

als Tischauflage für den BWA am 27.11.2012

In den Beratungen im Gremium des Schulausschusses am 15.11.2012 wird die Verwaltung gebeten, zum Protokollvermerk die Gegenüberstellung der Varianten 1 und 5 hinsichtlich Kosten, Funktionalität und Förderung vorzunehmen sowie den Standort „Frankenhof“ zu prüfen.

Gegenüberstellung der Varianten 1 und 5

Kosten der Herstellung und Sanierung (siehe Seite 4 der Sitzungsvorlage):

Die Sanierungskosten des Dachgeschosses zu Musikkabinen belaufen sich auf 1.270.000 €, die Herstellungskosten eines Neubaus incl. der ohnehin erforderlichen statischen und wärmedämmtechnischen Ertüchtigung dieses Dachgeschossbereiches auf 1.130.000 €. Mögliche Förderungen nach FAG wurden in dieser Gegenüberstellung nicht genannt, sondern lediglich die Bruttokosten.

	Wiederausbau DG zu Musikkabinen (Nr. 1)	Variante 5: Neubau von 12 Musikkabinen
Herrichten und Erschliessen	8.000 €	33.500 €
Baukonstruktion	880.000 €	448.500 €
Technische Anlagen	317.000 €	143.000 €
Außenanlagen	10.000 €	65.000 €
Ausstattung / Kunstwerke	0 €	0 €
Baunebenkosten	55.000 €	140.000 €
Gesamtbaukosten Musikkabinen	1.270.000 €	830.000 €
Ertüchtigung Dachgeschoss		300.000 €
Gesamtbaukosten (Bruttokosten)	**1.270.000 €**	**1.130.000 €**

Kosten für die Klimatisierung bzw. Be- und Entlüftung:

Die Kosten für die Klimatisierung wurden beim Wiederausbau des Dachgeschosses bereits einkalkuliert, da die sommerliche Aufheizung keinen akzeptablen Unterrichtsbedingungen zulassen würde. Die Klimatisierung der bei Variante 5 nach Osten orientierten Musikkabinen ist nicht notwendig, da eine Aufheizung wie unter dem Dach des Hauptgebäudes nicht gegeben ist. Diese Variante (Mehrkosten 120.000 €) wird von der Verwaltung nicht weiterverfolgt.

Als Alternative zur Klimatisierung unterbreitet die Verwaltung den Vorschlag, die Musikkabinen im Neubau mit einer kontrollierten Be- und Entlüftungsanlage (ohne Kühlung) auszustatten, um hierüber den Luftaustausch zu bewerkstelligen. Die Fenster der Musikkabinen könnten somit geschlossen bleiben, eine „Lärmbelästigung“ der Schüler im Gebäude der Mittagsbetreuung wäre nicht gegeben. Die Kosten (incl. Planung) belaufen sich 70.000 €.

Energetische Kosten:

Die energetischen Kosten beider Varianten lassen sich über den jährlichen Heizenergiebedarf beziffern. Maßgeblich wird dieser hier über die Art der Lüftung beeinflusst, denn die Außenhüllen sind in wärmedämmtechnisch vergleichbarer Qualität.

Bei einer Klimatisierung bzw. bei Einbau einer Lüftungsanlage liegt der Heizwärmebedarf bei ~45 kWh/m²a (→ Heizkosten ~1.400 €/a), bei natürlicher Lüftung über Fenster bei ~70 kWh/m²a (→ Heizkosten ~2.100 €/a).

Folgekosten:

Maßgeblich für die Folgekosten ist wie auch bei den v. g. energetischen Kosten die Art der Lüftung (Fenster – Lüftungsanlage – Klimatisierung). Die jährlichen Wartungs-/ Instandhaltungskosten (incl. der sich daraus ergebenden Stromkosten) bei Klimatisierung der Musikkabinen belaufen sich in Summe auf ~4.600 €/a, bei Einbau einer Lüftungsanlage auf ~2.300 €/a. Bei natürlicher Belüftung fallen selbstredend keine Folgekosten für Wartung / Instandhaltung / Strom an.

FAG-Zuschusshöhe:

Die Förderanfragen des Schulverwaltungsamtes vom 20.11.2012 zum Ausbau des DG bzw. zur Errichtung eines Neubaus beantwortete die Regierung mit Schreiben vom 26.11.2012 folgendermaßen:

„Eine nachträgliche Einbeziehung von Mehrkosten (beim Ausbau des DG) in die Förderung ist nur unter den sehr eingeschränkten Voraussetzungen der Nr. 7.3 FA-ZR möglich. Die Förderung von Mehrkosten kann danach u. a. nur dann erfolgen, wenn diese durch notwendige zusätzliche Maßnahmen entstehen, wobei Folgen von Mängeln in der Ausgangsplanung nicht berücksichtigt werden können. Die erneute Anerkennung von Mehrkosten für den Musikkabinen-Einbau im Ostflügel-DG erscheint uns deshalb kaum möglich…

Ein Neubau der Musikkabinen könnte als eigene Fördermaßnahme nach Kostenpauschale mit dem derzeitigen Kostenrichtwert von 3.447,- €/m² geschaffener Hauptnutzfläche gefördert werden. Die zuweisungsfähigen Kosten der Generalinstandsetzung wären in diesem Fall um die entfallenden Ausbaukosten zu reduzieren.“

→ Gesamtkostenbetrachtung:

In der Sitzungsvorlage waren die Herstellungs- und Sanierungskosten sowie die Zuschüsse nach FAG benannt. In Anbetracht der geänderten Bezuschussung verändern sich die einmaligen Einsparungen gegenüber einem Wiederausbau von 250.000 € auf 95.000 €.

Darüber hinausgehend werden die jährlichen energetischen Kosten (Heizkosten) und die für die Klimatisierung relevanten Folgekosten (Wartungs-/ Instandhaltungsaufwand + Stromkosten) für beide Varianten in nachfolgender Tabelle zusammenfassend dargestellt.

Klimatisierung Wiederausbau DG – Fensterlüftung Neubau (=Sitzungsvorlage)

gemäß Sitzungsvorlage	Wiederausbau DG zu Musikkabinen (Nr. 1) **Klimatisierung**	Variante 5: Neubau von 12 Musikkabinen **Fensterlüftung**
Herstellung und Sanierung	1.270.000 €	830.000 €
Klimatisierung	beinhaltet	---
FAG-Zuschuss	-175.000 €	-215.000 €
bei Neubau: Reduzierung der Sanierungskosten Hauptgebäude		
→ Reduzierung des FAG-Zuschusses bei Hauptgebäude		175.000 €
Ertüchtigung Dachgeschoss		300.000 €
FAG-Zuschuss		-90.000 €
	1.095.000 €	**1.000.000 €**
einmalige Einsparungen gegenüber Wiederausbau:		**95.000 €**
Heizkosten	1400 €/a	2100 €/a
Wartungs-/ Instandhaltungsaufwand	2800 €/a	0 €/a
Stromkosten	1800 €/a	0 €/a
	6000 €/a	2100 €/a
jährliche Einsparungen gegenüber Wiederausbau:		**3900 €/a**

→ Die Klimatisierung der Musikkabinen verursacht gegenüber einer natürlichen Belüftung über Fenster beim Neubau jährlich Mehrkosten von 3.900 €.

Klimatisierung Wiederausbau DG – Lüftungsanlage Neubau

	Wiederausbau DG zu Musikkabinen (Nr. 1) **Klimatisierung**	Variante 5: Neubau von 12 Musikkabinen **Lüftungsanlage !!!**
Herstellung und Sanierung	1.270.000 €	830.000 €
Klimatisierung	beinhaltet	---
Lüftungsanlage	---	70.000 €
FAG-Zuschuss	-175.000 €	-215.000 €
bei Neubau: Reduzierung der Sanierungskosten Hauptgebäude		
→ Reduzierung des FAG-Zuschusses bei Hauptgebäude		175.000 €
Ertüchtigung Dachgeschoss		300.000 €
FAG-Zuschuss		-90.000 €
	1.095.000 €	**1.070.000 €**
einmalige Einsparungen gegenüber Wiederausbau:		**25.000 €**
Heizkosten	1400 €/a	1400 €/a
Wartungs-/ Instandhaltungsaufwand	2800 €/a	1700 €/a
Stromkosten	1800 €/a	600 €/a
	6000 €/a	3700 €/a
jährliche Einsparungen gegenüber Wiederausbau:		**2300 €/a**

Bei der Realisierung einer Lüftungsanlage beim Neubau entstehen Investitionskosten von 70.000 €. Sie schmälern die einmaligen Einsparung gegenüber dem Wiederausbau auf 25.000 €.

→ Die jährlichen Einsparungen gegenüber eines klimatisierten Wiederausbaus reduzieren sich von 3.900 € auf 2.300 €.

Funktionalität der Varianten 1 und 5 im Schulbetrieb:

	Wiederausbau DG zu Musikkabinen (Nr. 1)	Variante 5: Neubau von 12 Musikkabinen
Gesamtheit:		
Außenwirkung als musisches Gymnasium	nicht erfüllt	optimal
Einbindung in den Schulkomplex	erfüllt	erfüllt
Anbindung an das Hauptgebäude	besser erfüllt	erfüllt
Erreichbarkeit der WC-Anlagen	besser erfüllt	erfüllt
Unterrichtsbedinungen:		
Schallschutz	bedingt erfüllt	optimal
Wärmeschutz	optimal	optimal
Belüftung	optimal mit Klimatisierung	optimal mit Lüftungsanlage
Belichtung	erfüllt	optimal
Raumzuschnitt	bedingt erfüllt	optimal

Standort „Frankenhof“ als weitere Alternative:

Nach heutigem Sachstand über die zukünftige Nutzung stehen im Frankenhof für Musikkabinen keine Raumreserven zur Verfügung. Die Unterbringung der Musikkabinen würde demnach zwangsläufig Nutzungen anderer Kultureinrichtungen aus dem Frankenhof verdrängen, die an einem anderen Ort gebaut bzw. vorgehalten werden müssten. Die Verwaltung sieht in diesem Schritt keinen wirtschaftlichen Vorteil.

Grundsätzlich ist die Verwaltung der Meinung, dass schulische Nutzungen auf dem Schulgrundstück untergebracht werden sollten. Der Nachweis, dass dies möglich ist, wird mit den Standortvorschlägen in der Beschlussvorlage erbracht. Eine Verquickung schulischer Belange mit dem kulturellen geprägten Nutzungskonzept im Frankenhof muss hinterfragt werden.

Eine Abkopplung der Musikkabinen von der Sanierung des Frankenhofs erscheint in der terminlichen Umsetzung besser kalkulierbar.

Ö 10

Anlage 7 – Seite 1

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24	Amt für Gebäudemanagement	**242/256/2012/1**

Wiederausbau Dachgeschoss zu Musikkabinen (anstelle Neubau + Ertüchtigung des Dachgeschosses) und Ausweitung des Sanierungsumfanges auf noch nicht instandgesetzte Fassaden- und Dachbereiche:

zeitliche Vorgehensweise und Haushaltsmittelbedarf 2013-2015

Als Alternative zu einem Neubau kann – wenn auch mit höheren Errichtungs- und Baunutzungskosten – der Wiederausbau des Dachgeschosses zu Musikkabinen ungeachtet der Empfehlung der Verwaltung mit einem Gesamtkostenumfang in Höhe von 3,07 Mio € umgesetzt werden.

Parallel zum Wiederausbau des Dachgeschosses muss die umfassende Sanierung des Daches dieses Gebäudeflügels erfolgen, um die bauphysikalischen Anforderungen ganzheitlich umsetzen zu können.

Bedingt durch die erforderliche Gerüststellung für die Dacharbeiten wird neben der Dachebenso die Fassadensanierung entlang der Raumerstraße zeitgleich umgesetzt werden.

Zeitliche Vorgehensweise:

2013: Planungsphase für Fassaden- und Dachsanierung
mit Antrag auf Förderung nach FAG im Oktober

2014: Wiederausbau Dachgeschoss zu Musikkabinen
Sanierung Fassade und Dach des Ostflügels

2015: Sanierung Fassade und Dach des Westflügels und Mitteltrakts

Haushaltsmittelbedarf 2013-2015:

Wiederausbau des Dachgeschosses zu Musikkabinen:

Investitionskosten:	1.270.000 €	bei IPNr.: Planung 2013 aus Restmittelübertragung von 217B.401A
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	175.000 €	bei Sachkonto:217A.403ES
Weitere Ressourcen		

Fassaden- und Dachsanierung:

Investitionskosten:	1.800.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24	Amt für Gebäudemanagement	**242/256/2012/1**

Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	Prüfung steht noch aus	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt

☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
217B.401A für 2013
(Restmittelübertragung von 2012 auf 2013 und nochmals von 2013 auf 2014)

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☒ sind nicht vorhanden in den Jahren 2014 und 2015

Gemäß vorgenannter zeitlichen Vorgehensweise werden im Jahr 2013 Haushaltsmittel in Höhe von:

- ~ 93.000 € für Restarbeiten Sanierung CEG
- ~ 157.000 € für Planungsleistungen Wiederausbau Dachgeschoss und Fassaden- und Dachsanierung

benötigt. Der Bedarf in Summe von 250.000 € kann mittels Restmittelübertragung von 2012 nach 2013 aus der IvP-Nummer 217B.401A (Sanierung CEG) gedeckt werden.

Im Jahr 2014 werden für den „Wiederausbau des Dachgeschosses“ sowie für die zeitgleiche Umsetzung der „Fassaden- und Dachsanierung Ostflügel“ in Summe zusätzlich 1,6 Mio € benötigt. Im Jahr 2015 für die „Fassaden- und Dachsanierung Westflügel und Mitteltrakt zusätzlich 1,1 Mio €.
→ Der Mehrbedarf an Haushaltsmitteln beläuft sich für den Wiederausbau DG und Fassaden- und Dachsanierung in Summe auf 2,7 Mio €.

Im Haushaltsjahr 2013 werden keine weiteren Haushaltsmittel benötigt, da hier der HH-Bedarf über Restmittelübertragung von 2012 und 2013 gedeckt werden kann. Ein geringer Betrag (~ 0,2 Mio €) wird dann nochmals von 2013 auf 2014 als Restmittel übertragen. Der HH-Bedarf in 2014 reduziert sich von 1,8 Mio € folglich auf 1,6 Mio €.

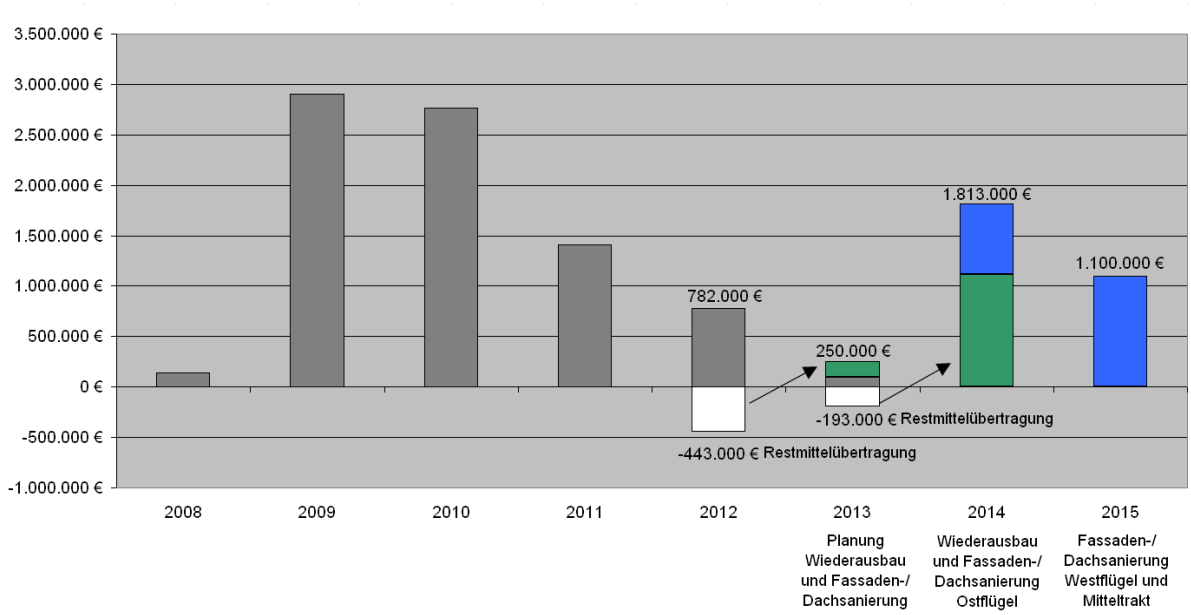

Abb. 6: Haushaltsmittelabfluss 2008 – 2015

= *Sanierung Hauptgebäude*

= *Restmittelübertragung von 2012 nach 2013 bzw. von 2013 nach 2014*

= *Wiederausbau DG*

= *Fassaden- und Dachsanierung*

Fensterelemente des Ostflügels entlang Raumerstraße

Bezug nehmend auf den in Sitzungsvorlage 242/256/2012 auf Seite 6 genannten Satz „… mit Austausch der Fenster der Ost- und Westseite …“ merkt die Verwaltung an:

Mit der Bauaufsicht, Untere Denkmalschutzbehörde und dem Bay. Landesamt für Denkmalpflege besteht bereits Einvernehmen im Hinblick auf den Austausch der Fenster auf der Westseite.

Dem Austausch der besser erhaltenen Fenster an der Ostseite entlang der Raumerstraße kann aus denkmalfachlicher Sicht jedoch nicht entsprochen werden. Es soll vielmehr eine Überarbeitung der äußeren historischen Fensterebene erfolgen.

Die geschätzten Kosten für den Austausch des kompletten Fensterelementes bewegen sich in ähnlicher Größenordnung von ~ 5.900 €/Fenster wie gegenüber der Instandsetzung der äußeren historischen Fensterebene.

Ö 11

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24	Amt für Gebäudemanagement	**241/061/2012**

Verlegung Obdachlosentreff Heuwaagstraße - Dringlichkeitsanträge der FDP-Fraktion Nr. 139/2012 und der SPD-Fraktion Nr. 142/2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	08.01.2013	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.01.2013	Ö	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.01.2013	Ö	Beschluss	
Stadtrat	07.02.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 23, Amt 50

I. Antrag

Die Aktivitäten, das Fischhäusla zu verkaufen sind fortzusetzen. Die Dringlichkeitsanträge

- der FDP-Fraktion Nr. 139/2012 vom 13. November 2012 und
- der SPD-Fraktion Nr. 142/2012 vom 20. November 2012

sind damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Adäquate Unterbringung des Vereins Erlanger Obdachlosenhilfe e. V.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vermietung der Flächen im Gebäude 1 des städtischen Anwesens Wilhelmstr. 2g in Erlangen (= ein Teil der ehemaligen Umweltwerkstatt der GGFA) als Tagesstätte der Erlanger Obdachlosenhilfe e. V. an den Verein Erlanger Obdachlosenhilfe e. V.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Einholung einer Baugenehmigung, da eine Umnutzung der Flächen erfolgt

  Die Anforderungen an das Baugesuch und die des Vereins Erlanger Obdachlosenhilfe e. V. sind vorher abschließend abzustimmen.
- Durchführung erforderlicher Maßnahmen (Bauantrag und Umsetzung)
- Zeitschiene

  Die Rückgabe der Flächen durch den derzeitigen Mieter GGFA erfolgt Anfang Januar. Mit den erforderlichen Maßnahmen kann anschließend begonnen werden, sowie
  - die Anforderungen der Bauaufsicht und des Vereins Erlanger Obdachlosenhilfe e. V. abgestimmt sind und
  - die Finanzierung geklärt ist (Mittelanmeldung).

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Umbaukosten können erst ermittelt werden, wenn die baurechtlichen Anforderungen und die des Vereins Erlanger Obdachlosenhilfe e. V. abgestimmt sind.

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen: Protokollvermerk aus der 11. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 21. November 2012

Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion Nr. 139/2012 vom 13. November 2012

Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 142/2012 vom 20. November 2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 11

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 13.11.2012
Antragsnr.: 139/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50
mit Referat:

FDP-Stadtratsfraktion ● Rathausplatz 1 ● 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Stadträte:

Lars Kittel; Vorsitzender

Dr. Elisabeth Preuß; Bürgermeisterin

Dr. Jürgen Zeus

Stefan Tellkamp

Geschäftsführung:
Christian Wolff

Erlangen, den 13. November 2012

Dringlichkeitsantrag Obdachlosentreff

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Obdachlosentreff an der Heuwaagstrasse wird seit vielen Jahren mit einem hohen ehrenamtlichen Einsatz ein Tagestreff für Obdachlose und entwurzelte Menschen angeboten. Bei einer Begehung wurden nun gravierende Brandschutzmängel festgestellt, die umgehend behoben werden müssen, um den Betrieb aufrecht halten zu können. Andernfalls müsste der Verein eine neue Immobilie finden.

Daher beantragen wir, die Prüfung folgender Fragen:

1.) mit welchem baulichen und finanziellen Aufwand kann ausreichender Brandschutz im jetzigen Standort Heuwaagstrasse hergestellt werden?
2.) falls der Brandschutz am bisherigen Standort mit zumutbarem Aufwand nicht zu erreichen ist. Gibt es eine andere für den Zweck geeignete Immobilie im zentrumsnahen Bereich?
3.) Das Fischhäusle, Dechsendorferstrasse 1 sollte verkauft werden. Wie ist hierzu der Sachstand? Wie könnte hier eine Minimalsanierung aussehen? Wäre auch ein Verkauf für 1 Euro denkbar, wenn der Käufer bereit ist, zu sanieren?

Mit freundlichen Grüßen,

gez.
Lars Kittel, Vorsitzender

gez.
Dr. Elisabeth Preuss, Stadträtin

FDP-Fraktion im Erlanger Stadtrat
Rathausplatz 1 ● Zimmer 131 ● 91052 Erlangen
Telefon: 09131 / 86 22 91 ● Fax: 09131 / 86 15 97 ● Email: fdp-stadtraete@stadt.erlangen.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Ö 11

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 20.11.2012
Antragsnr.: 142/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50
mit Referat: VI/24

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Dringlichkeitsantrag zum HFPA am 21.11.2012
Verlegung Obdachlosentreff Heuwaagstraße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

laut Brandschutzgutachten muss der Obdachlosentreff in der Heuwaagstraße in Kürze geschlossen werden. Ein neuer Standort wird dringend benötigt.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

Die Verwaltung prüft unverzüglich geeignete Standorte und zeigt auf, welche Sanierungs- bzw. Umbaukosten dafür jeweils entstehen.
Ein möglicher Standorte ist das „Fischhäusle“. Der Verkaufsbeschluss zu diesem Objekt wird bis auf weiteres ausgesetzt. Es wird in die Prüfung möglicher Standorte einbezogen.
Das zuständige Fachamt, der Fachausschuss und der HFPA werden zeitnah informiert und einbezogen.
Freundliche Grüße

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Gisela Niclas
Sozialpolitische Sprecherin

Datum
20.11.2012

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Ö 11

Protokollvermerk

Liegenschaftsamt
Eingang
11. DEZ. 2012
212

OBM/13-2/FLB T. 2306
V/013/2012

Erlangen, 21.11.2012

Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 142/2012 vom 20.11.2012; Verlegung Obdachlosentreff Heuwaagstraße

I. **Protokollvermerk aus der 11. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses**
Tagesordnungspunkt 30.1 - öffentlich -

Protokollvermerk:

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

„Laut Brandschutzgutachten muss der Obdachlosentreff in der Heuwaagstraße in Kürze geschlossen werden. Ein neuer Standort wird dringend benötigt.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

Die Verwaltung prüft unverzüglich geeignete Standorte und zeigt auf, welche Sanierungs- bzw. Umbaukosten dafür jeweils entstehen. Ein möglicher Standort ist das „Fischhäusle". Der Verkaufsbeschluss zu diesem Objekt wird bis auf weiteres ausgesetzt. Es wird in die Prüfung möglicher Standorte einbezogen. Das zuständige Fachamt, der Fachausschuss und der HFPA werden zeitnah informiert und einbezogen."

Frau BMin Dr. Preuß berichtet, dass sich der Sozial- und Gesundheitsausschuss am 14.11.2012 ebenfalls hierfür ausgesprochen hat.

Herr berufsm. StR Weber weist auf die bestehende Beschlusslage zum Verkauf des „Fischhäusle" hin.

Der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion wird mit 13 gegen 0 Stimmen angenommen.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
III. **Kopie an Referat VI** zum Weiteren.
IV. **Referat V** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.

.....

Bürgermeisterin

Aßmus

Schriftführer/in:

gez.

.....

Friedel

Ö 12

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/ZV	Referat OBM/ZV	**ZV/033/2012**

Bauinvestitionscontrolling - Stellenumwandlung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.01.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. II, Ref. VI, Amt 14, Amt 24I

I. Antrag

Die im Stellenplan 2012 geschaffene Planstelle Nr. 2000035, Bauinvestitionscontrolling (Volumen 1,0, Entgeltgruppe 13) wird im Stellenplan 2013 umgewandelt in die Planstelle 2420000, Abteilungsleitung technisches Gebäudemanagement bei Amt 24.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Zusammenführung der Aufgabe Abteilungsleitung technisches Gebäudemanagement und Bauinvestitionscontrolling innerhalb des Gebäudemanagements

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Stellenumwandlung der bereits im Stellenplan 2012 geschaffenen Personalressource für die Abteilungsleitung technisches Gebäudemanagement.

3. Prozesse und Strukturen

Die Stellenschaffung im Stellenplan 2012 war verbunden mit dem Auftrag ein konkretes Aufgabenprofil für ein Bauinvestitionscontrolling bei der Stadt Erlangen zu entwickeln. Neben Abstimmungsgesprächen innerhalb der Stadtverwaltung fand am 19.09.2012 ein Informationsgespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Stadtrates statt. Ein zielführendes Konzept für ein übergreifendes stadtweites Bauinvestitionscontrolling hat sich insbesondere wegen der Erfahrungen in anderen Kommunen nicht herausarbeiten lassen. Es wird daher vorgeschlagen, die Stelle im Wege der Umwandlung für eine Abteilungsleitung technisches Gebäudemanagement zur Verfügung zu stellen und diese Stelle u.a. auch mit der Aufgabe der Baukostenkontrolle bei Hochbaumaßnahmen zu betrauen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

x	werden nicht benötigt
☐	sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐	sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 12

Anlage Abstimmung zur Vorlage: ZV/033/2012

Referat	Amt	Tel. Nr.:
	OBM/ZV WPD	09131/86- 1601

Bauinvestitionscontrolling - Stellenumwandlung

Abstimmung:

Beschluss Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 16.01.2013

mit …… gegen …… Stimmen.

……	……
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

Ö 13

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/ZV/113	Personal- und Organisationsamt	**113/004/2012**

Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2013;
1. Neufassung 12.2012 - Auszug aus der Verwaltungsvorlage vom Dezember 2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.01.2013	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen
Gem. Aufstellungsverfahren zum Stellenplan alle Referate, Fachämter und Personalrat

I. Antrag

Der Stellenplan der Stadt Erlangen 2013 wird anhand der Verwaltungsvorlage Liste A (1. Neufassung vom Dezember 2012) geändert und ergänzt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgaben- und bedarfsorientierte Stellenplanung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Ergänzungen und Änderungen werden auf Verwaltungsebene umgesetzt.

3. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen: Verwaltungsvorlage Liste A - 1. Neufassung Dez. 2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 13

OBM/ZV/113-0/CM002 T. 1642 Erlangen, Dezember 2012

Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2013

Neufassung

hier: Auszug aus der Verwaltungsvorlage vom Dezember 2012

für die Sitzung des HFPA-HH am 16.01.2013

Inhalt Seite

1. Vorbemerkungen 2

2. Liste A – neue Planstellen, Fraktionsanträge usw. 3

3. Liste B – Stellenwertänderungen usw. 28

Referat Personal, Organisation und eGovernment

Ternes

2.3 Stellenneuschaffungen, Funktionsänderungen, kw-Vermerke, s-Sperrungen bzw. –Entsperrungen

Nr.	Ref/ Amt/PlSt	Zw/EZ.	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal-kosten 2013 €	Gesamt-jahreskos-ten ab 2014 €	Begründung/Bemerkungen	Gutach-ten Fach-aus-schuss	Gutach-ten HFPA 30.01./ 31.01.13	Beschluss Stadrat 07.02.13
HFPA										
	Amt 11									
15.	OBM/ZV 1110010	0,5	SB Personalent-wicklung	A 11	23.200 (40.600)	23.200 (40.600)	**Neuschaffung:** Für die notwendige Entwicklung des Aufgabenfeldes „Personalentwicklung“ (z.B. ESF-Projekt) bedarf es die-ser zusätzlichen Kraft. Durch diese Neuschaffung wird ein zbV-Stellenvolumen im Umfang von 0,5 freigemacht. **Refinanzierung: Keine**			
16.	OBM/ZV 1113020	1,0	SB Aus- und Fort-bildung	A 7	32.600 (57.100)	32.600 (57.100)	**Neuschaffung:** Organisatorische Prüfung bestätigt diesen Bedarf. **Refinanzierung: Keine**			
17.	OBM/ZV 1120005	1,0	SB Organisation	A 11	23.200 (40.600)	46.300 (81.100)	**Neuschaffung:** Die anstehenden Organisationsaufgaben können mit der derzeitigen Personalausstattung nicht bearbeitet wer-den. **Refinanzierung: Keine**			
18.	OBM/ZV 1122025	0,5	SB Verwaltung	A 11	11.600 (20.300)	23.200 (40.600)	**Neuschaffung mit kw-Vermerk zum 31.12.2017:** In den bereits durchgeführten Pilotprojekten zum Doku-mentenmanagementsystem (DMS) hat sich gezeigt, dass auch Unterstützung der Ämter bei organisatori-schen Problemstellungen erforderlich ist. DMS ist flächendeckend im Bereich der Stadtverwaltung bis Ende 2017 einzuführen. Um dies sicherzustellen bedarf es dieser zusätzlichen Ressource. **Refinanzierung: Keine**			

Nr.	Ref/ Amt/PlSt	Zw/EZ.	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal-kosten 2013 €	Gesamt-jahreskos-ten ab 2014 €	Begründung/Bemerkungen	Gutach-ten Fach-aus-schuss	Gutach-ten HFPA 30.01./ 31.01.13	Beschluss Stadrat 07.02.13
19.	OBM/ZV 1121075	1,0	SB Verwaltung	A 8	36.400 (63.800)	36.400 (63.800)	**Neuschaffung:** Umsetzung des Gesetzes über die Familienpflegezeit, Betreuung der „Freiwilligendienste“ und Fallsteig-erungen bei den Bewerbungsverfahren. **Refinanzierung: Keine**			
	Amt 13									
20. 51/130	OBM 1300070	1,0	Koordinierungs-zentrum Bürgerschaftliches Engagement	EG 11	25.000	49.900	**Neuschaffung in Höhe von 30 Std mit kw-Vermerk zum 30.11.2015- Stundensperre auf restliches Volu-men:** Das gesellschaftliche und bürgerschaftliche Engagement in Zusammenarbeit mit bestehen Strukturen zu verstärken und zu vernetzen ist Ziel dieser Stellenneuschaffung. **Refinanzierung: Für dieses Projekt erfolgt für 3 Jahre (01.12.12 – 30.11.2015) vom Zentrum Bayern Famile und Soziales eine Zuwendung in Höhe von 12.000 €/Jahr.**			
21. Neu !	OBM 1300051	1,0	Übergangs-management Schule/Beruf	EG 13	37.700	75.300	**Neuschaffung:** Mit Beschluss des Stadtrates vom 29.11.2012 wurde die Verwaltung beauftragt, diese Position mit in die Vorlage aufzunehmen. **Refinanzierung: Keine**			
22. Alt.1 ☞	*Fraktions-antrag SPD*	*0,5*	*Unterstützung Integration und Ausländerbeirat*	*EG 6*	*11.200*	*22.400*	***Neuschaffung:*** *Aufgaben haben zugenommen, weniger PraktikantInnen verfügbar*			

Nr.	Ref/ Amt/PlSt	Zw/EZ.	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal-kosten 2013 €	Gesamt-jahreskos-ten ab 2014 €	Begründung/Bemerkungen	Gutach-ten Fach-aus-schuss	Gutach-ten HFPA 30.01./ 31.01.13	Beschluss Stadrat 07.02.13
22. Alt.2 ☞	*Fraktions-antrag FDP*	*0,5*	*Unterstützung im Sachgebiet 13-4*	*EG 6*	*3.200*	*6.300*	***Neuschaffung von derzeit 19,5 Std. auf 25 Std.. - Stundensperre auf restliches Volumen***			
	Amt 14									
23.	OBM 1400090		Rechnungsprü-fer/in NKFE	EG 10	---	---	**Verlängerung des kw-Vermerkes in Höhe von 0,5 bis zum 31.12.2016:** Organisatorische Prüfung bestätigt diesen Bedarf. Kw-Vermerk wird angebracht, um eine spätere Bedarfsprü-fung sicher zu stellen			
	Amt 20									
24.	II 2001360, 2003025, 2003100, 2003350		(Anlagen-) Buchhaltung Doppik		---	---	**Jeweils Wegfall kw-Vermerk in Höhe von ingesamt 3,5 Volumen:** Diese Stellen werden auf Dauer benötigt.			
	Amt 32 (Ordnungswesen)									
25.	III 32…	1,0	SB Verwaltung	A 10	18.700 (32.700)	37.300 (65.400)	**Neuschaffung:** Beim Fachbereich steht ein Reorganisationsprozess bevor. Der genaue Aufgabenzuschnitt der Stelle ist im Rahmen dieser Untersuchung zu klären, das Volumen wird aufgrund der Arbeitsbelastung im Amt benötigt. **Refinanzierung: Keine**			

Nr.	Ref/ Amt/PlSt	Zw/EZ.	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal-kosten 2013 €	Gesamt-jahreskos-ten ab 2014 €	Begründung/Bemerkungen	Gutach-ten Fach-aus-schuss	Gutach-ten HFPA 30.01./ 31.01.13	Beschluss Stadrat 07.02.13
26.	III 32…	1,0	SB Verwaltung	A 8	18.200 (31.900)	36.400 (63.800)	**Neuschaffung:** Beim Fachbereich steht ein Reorganisationsprozess bevor. Der genaue Aufgabenzuschnitt der Stelle ist im Rahmen dieser Untersuchung zu klären, das Volumen wird aufgrund der Arbeitsbelastung im Amt benötigt. **Refinanzierung: Keine**			
	Amt 33									
27. Neu 53/130	III 3302320	0,5	SB Verwaltung	EG 6	7.800	15.500	**Neuschaffung in Höhe von 13,5 Std mit kw-Vermerk zum 31.12.2015 - Stundensperre auf restliches Volumen:** Aufgrund zu erwartender Fallzahlensteigerungen im Asylbereich bedarf es dieser Stellenschaffung. Ein Kw-Vermerk wird angebracht, um eine spätere Bedarfsprüfung sicher zu stellen. **Refinanzierung: Keine**			
	Amt 37									
28.	I 3700038	1,0	Einsatzleitung	A 11	23.200 (40.600)	46.300 (81.100)	**Neuschaffung:** Organisatorische Prüfung bestätigt diesen Bedarf auf Dauer. **Refinanzierung: Keine**			
	Amt 39									
29.	III 3920003	1,0	Amtl. Tierarzt	EG 15	---	---	**Neuschaffung:** Aktuelle Stellenbedarfsbemessung bestätigt diesen Bedarf auf Dauer. **Kostendeckung durch nachfolgende Position bzw kostendeckende Gebühren**			

Nr.	Ref/ Amt/PlSt	Zw/EZ.	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal-kosten 2013 €	Gesamt-jahreskos-ten ab 2014 €	Begründung/Bemerkungen	Gutach-ten Fach-aus-schuss	Gutach-ten HFPA 30.01./ 31.01.13	Beschluss Stadrat 07.02.13
30.	III 390S110		Amtl. Tierarzt		---	---	**Einzug Stundenkontingent (160 Std./Monat) – korrespondierend mit vorheriger Position:** Stundenkontingent ist bei Umsetzung der vorherigen Position nicht mehr erforderlich.			
31.	III 3920004	0,5	Amtl. Tierarzt	EG 15	22.000	43.900	**Neuschaffung:** Aktuelle Stellenbedarfsbemessung bestätigt diesen Bedarf auf Dauer. **Refinanzierung erfolgt durch kostendeckende Gebühren**			

Nachtrag für HH-HFPA zu den Änderungen und Ergänzungen des Stellenplanes 2013;
hier: Anträge zum Stellenplan 2013 der Fraktion Grüne Liste

Nr.	Ref/ Amt/PlSt	Zw/EZ.	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal-kosten 2013 €	Gesamt-jahreskos-ten ab 2014 €	Begründung/Bemerkungen	Gutach-ten Fach-aus-schuss	Gutach-ten HFPA 30.01./ 31.01.13	Beschluss Stadrat 07.02.13
HFPA										
	Amt 13									
1. ☞	*Fraktions-antrag Grüne Liste*	*1,0*	*Anti-diskriminierungs-/ Clearingstelle und Entwicklung einer Willkommenskultur*	*EG 8*	*23.000*	*45.900*	***Neuschaffung:*** *Begleitung der Entwicklung einer Willkommenskultur und u.a. niedrigschwellige Beratungs-/Beschwerdestelle außerhalb der Ausländerbehörde, die von allen in Anspruch genommen werden kann.*			

Für die Fachausschussberatung am 16.01.2013 bitten wir diesen Nachtrag ebenfalls zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen

Ternes

Referat Personal, Organisation und eGovernment

Ö 14.1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II	Referat für Wirtschaft und Finanzen	**II/193/2012**

Antrag zum Haushalt: Transparenter Haushalt
hier: Antrag Nr. 197/2012 der FDP-Stadtratsfraktion

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.01.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Neben dem beschlossenen Haushaltsplan wird künftig auch der Haushaltsplanentwurf auf der Homepage der Stadt Erlangen veröffentlicht. Die Arbeitsprogramme (ein Kontrakt zwischen Verwaltung und Stadtrat) werden dagegen nicht auf der Homepage veröffentlicht.
2. Der Antrag Nr. 197/2012 der FDP-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Es spricht nichts dagegen neben dem Haushaltsplan auch den Haushaltsplanentwurf zu veröffentlichen.
In den Arbeitsprogrammen ist aber nicht auszuschließen, dass sensible Daten oder Informationen bekannt werden. Deshalb sollte auf eine Veröffentlichung der Arbeitsprogramme verzichtet werden.

Anlagen:
Antrag Nr. 197/2012 der FDP-Stadtratsfraktion

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 14.1

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 27.11.2012
Antragsnr.: 197/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: II/20/Hr. Beugel
mit Referat:

FDP-Stadtratsfraktion ● Rathausplatz 1 ● 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1

91052 Erlangen

FDP
Stadtratsfraktion Erlangen

Stadträte:

Lars Kittel; Vorsitzender

Dr. Elisabeth Preuß; Bürgermeisterin

Dr. Jürgen Zeus

Stefan Tellkamp

Geschäftsführung:
Christian Wolff

Erlangen, den 27. November 2012

Transparenter Haushalt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen, dass die Kämmerei diejenigen Teile des Haushaltes sowie der Arbeitsprogramme, die ihr sowieso digital vorliegen und nicht „nicht-öffentlich“ sind, auf der Homepage der Stadt Erlangen zu veröffentlichen.

Begründung:
Der städtische Haushalt ist ein durchaus komplexes Konstrukt, welches sicherlich zum Verständnis einiger Einführung bedarf. Wir sind jedoch trotzdem der Ansicht, dass die Bürgerinnen und Bürger ein Recht darauf haben, den Haushalt nicht nur in seiner Kurzform, sondern auch in der umfassenden Version einzusehen. Dies erzeugt ein erhöhtes Maß an Transparenz und kann darüber hinaus helfen, haushalts- und finanzpolitische Zusammenhänge besser verständlich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.
Lars Kittel, Vorsitzender

FDP-Fraktion im Erlanger Stadtrat
Rathausplatz 1 ● Zimmer 131 ● 91052 Erlangen
Telefon: 09131 / 86 22 91 ● Fax: 09131 / 86 15 97 ● Email: fdp-stadtraete@stadt.erlangen.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Ö 14.2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/BTM	Beteiligungsmanagement	**II/194/2013**

Antrag zum Haushalt: "Erhöhung des ÖPNV-Zuschusses"
hier: Antrag Nr. 216/2012 der Fraktion Erlanger Linke

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.01.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
ESTW AG

I. Antrag

1. Der städtische ÖPNV-Zuschuss an die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH, der aus der Weiterreichung der ÖPNV-Zuweisung der Regierung von Mittelfranken nach dem BayÖPNV-Gesetz resultiert, wird nicht erhöht.
2. Der Antrag der Erlanger Linke Nr. 216/2012 ist damit erledigt.

II. Begründung

Das ÖPNV-Defizit der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH (Verlustausgleich in 2011: ca. 6,3 Mio. €) wird zum größten Teil im Rahmen des steuerlichen Querverbunds durch Gewinne des Versorgungsbereichs der ESTW AG ausgeglichen. Ergänzend reicht die Stadt Erlangen die gemäß BayÖPNV-Gesetz gewährte ÖPNV-Zuweisung der Regierung von Mittelfranken an die ESTW Stadtverkehr GmbH weiter (in 2011: ca. 0,4 Mio. €).

Solange die ESTW AG steuerpflichtige Gewinne erzielt, ist es für den Gesamtkonzern Stadt steuerlich vorteilhafter, die ÖPNV-Verluste über den steuerlichen Querverbund zu finanzieren, da der Fiskus auf diesem Weg ca. 22% des ÖPNV-Defizits mitfinanziert. Dieser Steuervorteil ginge bei einer (anteiligen) Deckung des ÖPNV-Defizits durch städtische Zuschüsse verloren.

Aus Gesamtkonzernsicht ist eine Erhöhung des städtischen Zuschusses daher nicht zu empfehlen und der Alternative „Querverbundfinanzierung“ der Vorrang zu geben. Mittelbar belastet auch dies die Stadt, da der ESTW-interne Verlustausgleich – neben Gewerbesteuereinbußen – zu einer Verringerung des Ausschüttungspotentials der ESTW-AG an die Gesellschafterin Stadt führt (so z.B. die Argumentation des EU-Beihilferechts, das beide Finanzierungsalternativen hinsichtlich der Beihilferelevanz gleichsetzt).

Unabhängig davon würde eine Erhöhung des ÖPNV-Zuschusses im Verhältnis zur vorgeschlagenen Gewerbesteuererhöhung (ca. 5,2%) lediglich ein Plus von ca. 20 T€ bedeuten und wäre nicht ausreichend, die geplante Fahrpreiserhöhung signifikant zu reduzieren.

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Fraktionsantrag Erlanger Linke Nr. 216/2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 14.2

erlanger linke

Erlanger Linke
Rathausplatz 1 - 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Stadträte der Erlanger Linke

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 127

Büro: Montags 15 - 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Tel. 09131/86-1789
Fax 09131/86-1791
Email: erlanger-linke@stadt.erlangen.de
http://www.erlanger-linke.de/

Erlangen, den 26. Nov. 2012

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO	
Eingang:	**27.11.2012**
Antragsnr.:	**216/2012**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**II/BTM/v. Grundherr**
mit Referat:	**II/20/Fr. Breuer**

Antrag: Haushalt 2013
Erhöhung des Zuschusses zum ÖPNV der Erlanger Stadtwerke

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

wir stellt zum Haushalt 2013 den folgenden Antrag:

Um eine Reduzierung der beschlossenen Fahrpreiserhöhung zu ermöglichen bzw. um weitere drastische Fahrpreissteigerungen des ÖPNV in Erlangen zu verhindern, wird der Zuschuss für die Erlanger Stadtwerke zweckgebunden angehoben. Die Anhebung des Zuschusses soll proportional der beantragten Gewerbesteuererhöhung erfolgen.

Begründung:

Für viele Erlanger Bürger stellt der Erlanger ÖPNV die einzige Möglichkeit innerstädtischer Mobilität dar. Dies gilt in besonders hohem Maße für Familien und Personen mit geringem Einkommen. Aber auch für Erlanger, deren Einkommen über dem statistischen oberen Grenzwert für Geringverdiener liegt, die aber noch nicht zum Personenkreis mit hohem Einkommen zählen, sind die jetzt vorgenommenen drastischen Preiserhöhungen eine erhebliche zusätzliche Belastung. Außerdem verhindern die zu hohen Fahrpreise die Weiterentwicklung umweltfreundlicher Mobilität. Sie könnten sich zudem äußerst negativ auf die Akzeptanz des Beschlusses zur StUB auswirken. Das Ziel der Stadt Erlangen muss aber grundsätzlich sein, den innerstädtischen Individualverkehr zu reduzieren und dadurch die Nutzung des ÖPNV zu fördern. Dies würde langfristig auch die Kosten des innerstädtischen Straßenunterhalts verringern.

Mit freundlichen Grüßen

Eckart Wangerin
Stadtrat

Claudia Bittner
Stadträtin

60/130

Ö 14.3

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/ZV/11	Personal- und Organisationsamt	**11/112/2012**

Abschaffung der Dienstfahrzeuge;
Antrag des Stadtrats Herrn Heinze Nr. 162/2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.01.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 24

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag des Stadtrats Herrn Heinze Nr. 162/2012 vom 27.11.2012 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Über Dienstfahrzeuge verfügen nur Dienststellen die Außendienst wahrnehmen.
Vorhandene Dienstfahrzeuge werden bereits seit längerem bei Verfügbarkeit an andere Dienststellen ausgeliehen.
Um bei Beschaffungen in der Verwaltung grundsätzlich ökologische und nachhaltige Gesichtspunkte noch stärker zu beachten wurde im Stellenplan 2012 hierzu eine Stelle im Umweltamt geschaffen.

Anlagen: Fraktionsantrag Nr. 162/2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 14.3

Frank Heinze
Stadtrat

KLARMACHEN ZUM ÄNDERN!

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 118

tel 09131/86-1590
fax 09131/86-1590
e-mail:heinze.stadtrat@stadt.erlangen.de
web: www.twitter.com/ea3321

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag zum Haushalt 2013

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 27.11.2012
Antragsnr.: 162/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: OBM/ZV/11/Hr. Matuschke
mit Referat: VI/24/Hr. Kirschner

Erlangen, den 24.Oktober 2012

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

Hiermit beantragen wir die Abschaffung aller Dienstfahrzeuge für alle Abteilungen, die keinen Außendienst leisten. Stattdessen soll die Überführung in einen gemeinsamen kleinen Fahrzeugpool erfolgen. Dienstfahrzeuge dürfen generell nur eine kleine CCM Klasse haben und müssen beim Kauf ökologisch dem aktuellen Stand entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Heinze
Stadtrat

Ö 14.4

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/ZV/11	Personal- und Organisationsamt	**11/110/2012**

Haushaltsantrag: Abschaffung des Beamtenstatuses; Antrag des Stadtrats Herrm Heinze Nr. 146/2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.01.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag des Stadtrats Herrn Heinze Nr. 146/2012 vom 27.11.2012 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Aufgrund des Funktionsvorbehalts des Grundgesetzes sollen hoheitliche Befugnisse in der Regel Beamten übertragen werden.
Bei der Stadt Erlangen ist es bereits heute Praxis, den Funktionsvorbehalt sehr weit zu fassen und Stellen mit wenigen Ausnahmen alternativ zur Besetzung mit Tarifbeschäftigten und Beamte auszuschreiben.
Diese Praxis, die aus personalwirtschaftlichen und aus Gründen der Personalentwicklung sinnvoll ist, soll beibehalten werden. .

Anlagen: Antrag Nr. 146/2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 14.4

Frank Heinze
Stadtrat

KLARMACHEN ZUM ÄNDERN!

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 118

tel 09131/86-1590
fax 09131/86-1590
e-mail:heinze.stadtrat@stadt.erlangen.de
web: www.twitter.com/ea3321

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag zum Haushalt 2013

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 27.11.2012
Antragsnr.: 146/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: OBM/ZV/11/Hr. Matuschke
mit Referat:

Erlangen, den 24.Oktober 2012

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

Hiermit beantragen wir die weitgehende Abschaffung des Beamtenstatus für neue Mitarbeiter. Stattdessen soll die Einstellung von Angestellten nach TVL erfolgen. Frei werdenden Beamtenstellen werden n in Nicht-Beamtenstellen umgewandelt. Es soll eine Beschränkung des Beamtenstatus nur auf Stellen, wo es aus gesetzlichen Gründen vorgeschrieben ist geben. Diese sind bei jeder Stelle ausführlich begründet darzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Heinze
Stadtrat

Ö 14.5

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/ZV/eGov	eGovernment-Center	**eGov/040/2012**

Open Government;
Antrag von Herrn Stadtrat Heinze Nr. 153/2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.01.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 30

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der Stadtratsantrag Nr. 153/2012 vom 24.10.2012 ist abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Auf den Internetseiten der Stadt Erlangen (www.erlangen.de) sind bereits jetzt eine Vielzahl von Informationen veröffentlicht, die unter dem Schlagwort Open Government subsumiert werden können.
Beispiele:

- Umweltbereich: Mobilfunkmessstation Ergebnisse
- Planungsbereich: Bebauungspläne, Flächennutzungsplan, städtebauliche Projekte
- Verkehr: Verkehrszählungen
- Parken: Belegungszahlen der Parkhäuser über die Erlangen-App
- Integration: Integrationsmonitoring
- Finanzen: Haushaltsplan
- Statistik: umfangreiches Angebot zu verschiedenen Themen (Menschen in Erlangen, Wirtschaft und Verkehr, Bauen und Wohnen, Umfragen, Wahlen und Bürgerentscheide, Sozialstruktur, Mietspiegel…) Nach Rücksprache mit Amt 30 werden künftig auch Daten in Formaten bereitgestellt, die eine weitere Verarbeitung ermöglichen.
- Im Arbeitsprogramm des eGovernment-Centers für 2013 wird im Bereich GIS an den technischen Voraussetzungen gearbeitet, um Geodaten für die Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen.

Die Ämter veröffentlichen in eigener Zuständigkeit Informationen Ihres Bereichs unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Belange. Das eGovernment-Center hat dabei eine beratende Funktion.
Eine umfassende Verpflichtung der Ämter zu Open Government setzt eine künftige strategische, mit der Politik abgestimmte Vorgabe voraus, deren Umsetzung mit entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet werden sollte.

Anlagen: Stadtratsantrag Nr. 153/2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 14.5

Frank Heinze
Stadtrat

KLARMACHEN ZUM ÄNDERN!

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 118

tel 09131/86-1590
fax 09131/86-1590
e-mail:heinze.stadtrat@stadt.erlangen.de
web: www.twitter.com/ea3321

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 24.Oktober 2012

Antrag zum Haushalt 2013

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 27.11.2012
Antragsnr.: 153/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: OBM/Dr. Balleis
mit Referat: OBM/eGOV/Götz, III/30

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

Hiermit beantragen wir, alle städtischen oder mit kommunalen Geldern geförderten Einrichtungen sollen zu Open Government verpflichtet werden.

Open Government ist ein Synonym für die Öffnung von Regierung und Verwaltung gegenüber der Bevölkerung und der Wirtschaft. Dies kann zu mehr Transparenz, zu mehr Teilhabe, zu einer intensiveren Zusammenarbeit, zu mehr Innovation und zu einer Stärkung gemeinschaftlicher Belange beitragen. Im angelsächsischen Sprachraum hat sich für diese Entwicklung, die besonders von den Web 2.0-Technologien geprägt wird, die Bezeichnung „Open Government“ durchgesetzt.

Siehe auch: http://de.wikipedia.org/wiki/Open_Government

Mit freundlichen Grüßen

Frank Heinze
Stadtrat

Ö 14.6

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/ZV/eGov	eGovernment-Center	**eGov/041/2012**

Visualisierung des Haushalts, Einführung Bürgerhaushalt;
Antrag von Herrn Stadtrat Heinze Nr. 145/2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.01.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der Stadtratsantrag Nr. 145/2012 vom 24.10.2012 ist abschließend bearbeitet.

II. Begründung

A) Visualisierung der Haushalts

Der Haushalt des Bundes bzw. der Stadt Frankfurt (http://bund.offenerhaushalt.de/ , http://haushalt.frankfurt-gestalten.de/) wurden von der Open Knowledge Foundation Deutschland auf der Basis von Open Source gestaltet. Die Haushaltsdaten wurden durch die dortige Piraten-Fraktion organisiert, von der Stadtkämmerei der Stadt Frankfurt bereit gestellt und im Dezember 2011 visualisiert.
Eine Anfrage des eGovernment-Centers vom 11.12.2012 zu den Konditionen und Kosten für eine analoge Umsetzung in Erlangen hat folgende Informationen ergeben:

Die einmaligen Kosten würden je nach Modell zwischen 7.200 € und 12.000 € kosten, wobei unterschiedliche Darstellungs- und Erweiterungsmöglichkeiten angeboten wurden.
Zusätzliche jährlichen Kosten liegen je nach gewählter Option zwischen 800 € und 2000 € /Jahr, und sind davon abhängig, ob die Datenaktualisierung beauftragt wird oder ob die Daten vom Fachamt selbst eingepflegt werden.

Diese Mittel sind derzeit nicht im Budget des eGovernment-Centers für 2013 eingeplant.

Das eGovernment-Center ist personell nicht in der Lage, eigene Programmierungen durchzuführen. Vielmehr sollen Standardanwendungen, am besten einheitlich mit den Städten Fürth und Schwabach zum Einsatz kommen. Das eGovernment-Center unterstützt dabei die Fachämter durch Beratung und Unterstützung bei der Projektleitung.
Veranlasser einer Veröffentlichung im Internet ist in der Regel das zuständige Fachamt.

B) Zeitplan und Organisation zur Einführung des Bürgerhaushalts in Erlangen (Position Amt 20)

Zunächst sei darauf hingewiesen, dass das Mehrjahres-Arbeitsprogramm der Kämmerei dieses Vorhaben nicht vorsieht. Ein derartiges Projekt würde aber nicht nur finanzielle Mittel erfordern – z.B. Aufbau einer EDV-„Plattform“, Öffentlichkeitsarbeit - sondern auch Personalbedarf verursachen. Das Arbeitsprogramm der Kämmerei zeigt, dass immer weniger Personalressourcen

verbleiben um die von der Projektgruppe Doppik nicht abgearbeiteten Aufgaben neben den Linienaufgaben bewältigen zu können. Eine ständige Verschiebung ist die Folge. Die Integration eines Bürgerhaushalts - in den Ablauf der Haushaltsbeschlussfassung würde dazu führen, dass die Haushaltsverabschiedung sowie die Genehmigung erst später möglich wären.

Der Ressourceneinsatz ist im Verhältnis zu sehen zum Nutzen für eine möglichst breite Bürgerschaft. Nach dem o.g. Antrag auf die Stadt Frankfurt am Main Bezug nimmt, sei dieses Beispiel eines „Beteiligungsangebots der Stadt Frankfurt am Main“ näher beleuchtet.

Ressourcen:		
Projektleitung	:	Stadtkämmerei
Konzeption und technische Umsetzung	:	Fremdfirma (aus Berlin)
Informationskampagne	:	Fremdfirma (aus Hamburg)

Die erfolgversprechendsten Vorschläge (72 Ausgabe- und 75 Sparvorschläge) wurden in 100 Kategorien eingeteilt und ihre monetären Auswirkungen von der Verwaltung rastermäßig bewertet (Anlage 1 – in Auszügen).

Umfang der Bürgerbeteiligung:

Die „TOP 100“ werden von den Bürgern mit „Pro“, „Contra“, „Neutral“ bewertet.
Abstimmungsbeteiligung beim meistbewerteten Vorschlag (Anlage 1): 180 Stimmen.
Bezogen auf die Einwohnerzahl der Stadt Frankfurt am Main von 700.256 Einwohnern zum 30.06.2012 sind dies gerade einmal 0,26 Promille. Fraglich ist ob angesichts der geringen Abstimmungsbeteiligung repräsentative Ergebnisse erwartet werden dürfen.
Bei einer Kosten-Nutzen-Abschätzung dieses Projekts sollte auch die Einnahmesituation der Stadt Frankfurt am Main berücksichtigt werden z.B. Gewerbesteuer 2011: 1,28 Mrd. €, Erwartungswert 2012: 1,4 Mrd. €.
Angemerkt sei, dass in Solingen ein Online-Bürgerhaushalt eingeführt wurde, an dem 2010 3.600 Bürger teilnahmen – 2012 nur noch 2.600 Teilnehmer (1,6% der Bürger). Häufig wurden Vorschläge oft nur von 10 Personen oder weniger getragen. Teilweise waren diese Vorschläge nicht realisierbar (OB einsparen, Rat verkleinern) und teilweise diente das Forum dem Bürger als „Schwarzes Brett“ für allgemeine Kritik.

Anlagen: Stadtratsantrag Nr. 145/2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

TOP 100 F/M

Nr.	Vorschlag	Bereich	Titel	Typ	Pro	Neutral	Contra	Schätzwert Verwaltung	vgl.
1	B236	Bildung, Gesundheit und Soziales	Förderung privat organisierter Schülerbetreuungen	Ausgabevorschlag	153	5	22	Bis 500.000 €	
2	B715	Bildung, Gesundheit und Soziales	Kostenloses Schulobst für die Frankfurter Grundschulen	Ausgabevorschlag	140	3	24	Bis 500.000 €	
3	B28	Kultur und Sport	Kein Bau des Stadthauses	Sparvorschlag	130	2	14	Über 1.000.000 €	
	B294	Kultur und Sport	Erhalt des Dompanoramas - Ersparnis von 20 Mio. Euro!	Sparvorschlag	90	3	5	Über 1.000.000 €	B28
	B295	Kultur und Sport	Kein Stadthaus am Dom	Sparvorschlag	65	0	3	Über 1.000.000 €	B28
	B1268	Wohnen, Verkehr und Umwelt	Einsparung Stadthaus	Sparvorschlag	45	4	7		B28
	B1300	Kultur und Sport	Kein "Stadthaus" am Dom	Sparvorschlag	41	2	6		B28
	B383	Kultur und Sport	Kein Stadthaus	Sparvorschlag	36	4	3	Über 1.000.000 €	B28
	B1266	Kultur und Sport	Einsparung Stadthaus	Sparvorschlag	38	0	7	Über 1.000.000 €	B28
	B711	Kultur und Sport	Verzicht Stadthaus	Sparvorschlag	33	1	3	Über 1.000.000 €	B28
	B686	Kultur und Sport	keine Überbauung des archäologischen Gartens	Sparvorschlag	35	3	6		B28
	B1237	Kultur und Sport	Verzicht auf das Stadthaus, Abriss des "Tisches"	Sparvorschlag	33	2	4		B28
	B1267	Wohnen, Verkehr und Umwelt	Einsparung Stadthaus	Sparvorschlag	34	2	7		B28
	B398	Kultur und Sport	Stadthaus	Sparvorschlag	28	1	1	Über 1.000.000 €	B28
4	V31	Bildung, Gesundheit und Soziales	Gesunde, ausgeschlaf./ausgeruhte Bürger sind leistungsfähige	Ausgabevorschlag	112	7	11		
	B618	Sonstiges	Fluglärm - Nachtflugverbot		94	2	17		V31
	B689	Wohnen, Verkehr und Umwelt	FLIEGEN KANN TÖDLICH SEIN		95	7	20		V31
	B253	Wohnen, Verkehr und Umwelt	Flughafen - Lärmschutzmaßnahmen		73	1	4		V31
5	B915	Bildung, Gesundheit und Soziales	Tariflohn für soziale Arbeit	Ausgabevorschlag	103	2	10		
	B386	Bildung, Gesundheit und Soziales	Höhere Gehälter für Erzieher/innen / Soziale Berufe	Ausgabevorschlag	55	3	10	Über 1.000.000 €	B915
6	B70	Kultur und Sport	Einsparung Neubau Museum Weltkulturen	Sparvorschlag	103	3	12	Über 1.000.000 €	
	B869	Kultur und Sport	Erhalt des Museumsparks	Sparvorschlag	41	3	7	Über 1.000.000 €	B70
	B882	Kultur und Sport	Kein Neubau Museum der Weltkulturen	Sparvorschlag	43	1	13	Über 1.000.000 €	B70
	B435	Kultur und Sport	kein Neubau des Museums für Weltkulturen	Sparvorschlag	40	1	10	Über 1.000.000 €	B70
	B400	Kultur und Sport	museum für weltkulturen erweiterung verzichtbar	Sparvorschlag	36	1	7	Über 1.000.000 €	B70
7	B9	Wohnen, Verkehr und Umwelt	Fahrradwege weiter ausbauen	Ausgabevorschlag	105	6	15	Über 1.000.000 €	
	B1169	Wohnen, Verkehr und Umwelt	Netz der Fahrradrouten ausbauen	Ausgabevorschlag	59	6	8	Über 1.000.000 €	B9
	B1297	Wohnen, Verkehr und Umwelt	Fahrradweg Eschersheimer Landstraße	Ausgabevorschlag	43	7	10		B9

Ö 14.6

Ö 14.6

Frank Heinze
Stadtrat

KLARMACHEN ZUM ÄNDERN!

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 118

tel 09131/86-1590
fax 09131/86-1590
e-mail:heinze.stadtrat@stadt.erlangen.de
web: www.twitter.com/ea3321

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag zum Haushalt 2013

Erlangen, den 24.Oktober 2012

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 27.11.2012
Antragsnr.: 145/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: OBM/ZV/eGOV/Hr. Götz
mit Referat: II/20/Hr. Hauer

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

Hiermit beantragen wir, den Haushalt der Stadt Erlangen transparent zu visualisieren

Beispielhaft sei hierfür der Bund
1: http://bund.offenerhaushalt.de/ aufgezeigt.

Ferner auch die Haushalte der Städte Frankfurt, Gießen und Leipzig:
2: http://haushalt.frankfurt-gestalten.de/
3: http://giessen-direkt.de/inhalt/offener-haushalt-der-stadt-giessen#th/2012/Aufwand
4: http://www.haushaltsplanrechner-leipzig.de/de/haushalt.asp
und damit die Vorarbeitungen für die Einführung eines Bürgerhaushaltes zu leisten.

Als zweiten Schritt möge die Verwaltung darlegen, wie sie sich Zeitplan und Organisation zur Einführung des Bürgerhaushaltes in Erlangen vorstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Heinze
Stadtrat

Ö 14.7

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/33	Herr Dietmar Rosenzweig	**331/013/2012**

Datenübermittlungs- und Auskunftssperren;
Antrag von Herrn Stadtrat Heinze Nr. 154/2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.01.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtratsantrag Nr. 154/2012 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Die Stadt Erlangen bietet unter www.erlangen.de bereits umfangreiche Informationen zum Thema „Datenübermittlungs- und Auskunftssperren“.
Angesichts vieler wichtiger Themen ist es nicht möglich, den entsprechenden Web-Artikel ständig auf der Startseite zu halten. Über die Portalsuche ist der Artikel unmittelbar aufzurufen, wenn eines der Stichworte eingegeben wird.
Die Antragsstellung auf Einrichtung von Datenübermittlungssperren erfolgt bürgerfreundlich über den auf der Internetseite bereitgestellten eDienst, oder persönlich im Bürgeramt. Ein Formular ist bei persönlicher Vorsprache nicht erforderlich.

Anlagen: Stadtratsantrag Nr. 154/2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 14.7

Frank Heinze
Stadtrat

KLARMACHEN ZUM ÄNDERN!

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 118

tel 09131/86-1590
fax 09131/86-1590
e-mail:heinze.stadtrat@stadt.erlangen.de
web: www.twitter.com/ea3321

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 24.Oktober 2012

Antrag zum Haushalt 2013

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 27.11.2012
Antragsnr.: 154/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/30/Fr. Vittinghoff
mit Referat: OBM/eGOV/Hr. Götz

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

Hiermit beantragen wir, die Stadt Erlangen möge prominent auf der Homepage die Möglichkeit des Widerspruchs der Datenerfassung und –weitergabe (sog. „Opt Out“) bewerben und das entsprechende Formular nebst Hinweisen zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Heinze
Stadtrat

Ö 14.8

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/14	Rechnungsprüfungsamt	**14/116/2012**

Fragestellungen betreffend KommunalBIT AöR; Fraktionsantrag Nr. 158/2012 von Herrn Stadtrat Heinze

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.01.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
eGov

I. Antrag

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
Der Fraktionsantrag Nr. 158/2012 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Der vorgenannte Fraktionsantrag umfasst mehrere Fragestellungen:

1. Prüfung der Effizienz / Erfolgskontrolle von KommunalBIT AöR

Stadtrat und Oberbürgermeister haben gemäß Art. 104 Abs. 2 Satz 2 GO die Möglichkeit, dem Rechnungsprüfungsamt besondere Prüfungsaufträge zu erteilen. Dies setzt bei städtischen Beteiligungen voraus, dass dem Rechnungsprüfungsamt die entsprechenden Prüfungsrechte eingeräumt wurden. Bei der Gründung von KommunalBIT im Jahr 2009 wurden den Rechnungsprüfungsämtern Erlangen, Fürth und Schwabach sowie auch dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband in der Unternehmenssatzung jedoch gerade keine Prüfungsrechte eingeräumt. Eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt ist somit nicht möglich.

Unbenommen ist selbstverständlich das Recht des Verwaltungsrates**,** gemäß § 15 Abs. 7 der Unternehmenssatzung einen entsprechenden Prüfungsauftrag etwa an einen Wirtschaftsprüfer zu erteilen.

Davon zu unterscheiden ist die Betätigungsprüfung, die das Rechnungsprüfungsamt bei allen städtischen Beteiligungen gemäß Art. 106 Abs. 4 GO als Pflichtaufgabe regelmäßig durchzuführen hat. Hierbei geht es jedoch nicht um eine Prüfung des Unternehmens an sich, sondern um die Prüfung der Betätigung der Stadt bei dem Unternehmen. Mit einer turnusmäßigen Betätigungsprüfung bzgl. KommunalBIT ist voraussichtlich im Jahr 2013 zu rechnen.

Sofern Informationen zur aktuellen Situation von KommunalBIT gewünscht werden, kann auf den Lagebericht und insbesondere auf den Prognosebericht des Vorstandes aus dem Jahr 2012 verwiesen werden. Diese Unterlagen sind im Amtsinformationssystem unter Stadtrat 27.09.2012, TOP 13 zu finden. Weitere Informationen liegen dem Rechnungsprüfungsamt nicht vor.

2. Zusammenlegung von KommunalBIT AöR mit Uni-RZ oder RZ Nord Nürnberg

Das Rechnungsprüfungsamt verfügt über keine Prüfungsrechte bei den drei Institutionen. Auch liegen keine weiterführenden Informationen vor.

Vom eGovernment-Center wird hierzu ergänzend mitgeteilt:
Es war die bewusste Entscheidung der Stadträte aus Fürth, Schwabach und Erlangen, ein gemeinsames Rechenzentrum zu betreiben und KommunalBIT als Dienstleister für die Umsetzung der IT in den Städten zu beauftragen.

3. Prüfung von Software-Lizenzverträgen der Stadt

Mit Gründung von KommunalBIT zum 01.01.2010 sind nach Auskunft des eGovernment-Centers sämtliche Software-Lizenzverträge auf KommunalBIT übergegangen. Die Stadt verfügt somit derzeit über keine eigenen Verträge.

4. Prüfung von Software-Lizenzverträgen von KommunalBIT AöR

In Ermangelung von Prüfungsrechten (siehe Ziffer 1) können die aktuellen Verträge von KommunalBIT durch das Rechnungsprüfungsamt nicht eingesehen und somit auch nicht geprüft werden.

5. Umstellung auf Open Source bei der Stadt Erlangen

Hierzu wird vom eGovernment-Center mitgeteilt:

Das Thema Open Source wurde noch vom ehemaligen Amt für Informationstechnik in einer Kosten-/Nutzenanalyse geprüft und man hat sich bewusst dagegen entschieden. Hier konnten insbesondere wegen der Anbindung von Fachverfahren keine deutlichen Vorteile ermittelt werden.

Die einzige Stadt in Bayern, die diesen Weg gegangen ist, ist die Stadt München. Dies hängt aber vor allem mit der großen Anzahl von Eigenprogrammierungen bei der Stadt München zusammen, für die Schnittstellen zu Open Source-Produkten selbst erstellt werden können.

Bei Vitako (Zusammenschluss von 55 IT-Dienstleistern aus 14 Bundesländern; Betreuung von rund 500.000 IT-Arbeitsplätzen in mehr als 10.000 Kommunen), wo auch KommunalBIT Mitglied ist, hat keine Stadt auf Open Source umgestellt.

Die Stadt Freiburg hat ihre Open Source-Strategie revidiert und ersetzt die OpenOffice-Installationen wieder durch Microsoft-Office.

Anlage: Fraktionsantrag Nr. 158/2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 14.8

Frank Heinze
Stadtrat

KLARMACHEN ZUM ÄNDERN!

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 118

tel 09131/86-1590
fax 09131/86-1590
e-mail:heinze.stadtrat@stadt.erlangen.de
web: www.twitter.com/ea3321

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag zum Haushalt 2013

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 27.11.2012
Antragsnr.: 158/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: OBM/14/Hr. Liebetruth
mit Referat: OBM/eGOV/Hr. Götz

Erlangen, den 24.Oktober 2012

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

Hiermit beantragen wir

1; die Prüfung der Effizienz/Erfolgskontrolle von KommunaBit. Weiter soll geprüft werden, ob eine Zusammenlegung mit Uni-RZ oder RZ-Nord (Nürnberg) sinnvoller sein kann.

2; die Revision/Prüfung der Software-Lizenzverträge der Stadt bzw von KommunaBit sowie den Einsatz von Open Source. Es soll ein Prüfauftrag erteilt werden, die städtische EDV auf Open Source umzustellen. Beispielhaft sei die Stadt München genannt.
http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Direktorium/LiMux.html

Mit freundlichen Grüßen

Frank Heinze
Stadtrat

Ö 14.9

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/30-S	Statistikabteilung	**30-S/005/2012**

Befragung der ALG II- und Grundsicherungs-Empfänger
HH-Antrag der "Erlanger Linke" Nr. 211/2012 vom 26. November 2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.01.2013	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.01.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
GGFA und Amt 50

I. Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2013 eine Befragung der ALG II– und Grundsicherungs-Empfänger durchzuführen.

2. Der Antrag der Stadträte der Erlanger Linke Nr. 211/2012 vom 26.11.2012 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Mit einem Antrag zum Haushalt 2013 hat die Erlanger Linke beantragt entsprechend den inzwischen mehrfach stattgefundenen Befragungen der Erlanger Bürgerschaft nach ihren Wohlbefinden in/mit der Stadt/Stadtverwaltung auch einmal explizit die ALG II- und Grundsicherungsabhängigen Bürger nach ihrer Zufriedenheit mit dem Sozialamt und der GGFA zu befragen. In letzter Zeit wurden Ergebnisse von Kundenbefragungen von verschiedenen Sozialämtern veröffentlicht (z.B. Stuttgart, Chemnitz, Berlin Tempelhof-Schöneberg, Kiel). Diese Befragungen konzentrierten sich darauf, die von den Besuchern erlebte Form der Kundenfreundlichkeit und Dienstleistungsqualität in Erfahrung zu bringen (Öffnungszeiten, Erreichbarkeit, Freundlichkeit und fachliche Kompetenz des Personals, Wartezeiten, Verständlichkeit der verwendeten Antragsformulare und Bescheide usw.), um eventuelles Potential zur Verbesserung der Dienstleistungsqualität heraus zu finden.

Auch in Erlangen kann über das Erlanger Sozialamt und das Jobcenter der GGFA von Abt. 30-S eine freiwillige, schriftliche und anonyme Befragung unter den Kunden durchgeführt werden, wenn dies vom Stadtrat gewünscht wird. Dazu bekäme innerhalb eines Monats jeder Besucher einen Fragebogen ausgehändigt, der entweder gleich im Sozialamt ausgefüllt und in bereitgestellte Urnen eingeworfen, oder später beantwortet und in einem beiliegenden Rückumschlag an die Statistikabteilung geschickt werden kann.

I. Die Befragung sollte jedoch nicht vor Oktober 2013 durchgeführt werden, da aufgrund der Neuerstellung des Mietspiegels bei der Statistik-Abteilung vorher alle Kapazitäten bereits ausgeschöpft sind. Um eine akzeptable Rücklaufquote zu erreichen, sollte der Fragebogen möglichst kurz und übersichtlich gestaltet werden. Die im Antrag aufgeführten Fragen sollten auf jeden Fall modifiziert werden. Hierfür stünden das Sozialamt und die GGFA gerne bereit, in einem Arbeitsgespräch mit den Antragstellern und der Abteilung Statistik und Stadtforschung die Fragestellungen dahingehend zu überprüfen und ggf. zu einer Überarbeitung beizutragen, dass das Ergebnis eine höhere Effizienz der Auswertung der Fragebogenaktion für die Arbeitsprozesse im Jobcenter bringt. Wegen der dann möglichen Vergleichbarkeit der Ergebnisse sollte sich an den Fragenkatalogen bereits durchgeführter Kundenbefragungen in Sozialämtern anderer Städte orientiert wer-

den. Die im Fraktionsantrag vorgeschlagenen Fragen würden aufgenommen, soweit sie sinnvoll und zielführend eingefügt werden könnten.

II. Die Verwaltung möchte aber darauf hinweisen, dass bereits seit 2006 in den Zimmern aller Sachbearbeiter der SGB II-Stelle ein Kundenfragebogen im Einsatz ist, mit dem – namentlich oder anonym – Beschwerden und Anregungen mitgeteilt werden können.

Ein Ergebnisbericht der Befragung würde von der Verwaltung vorgelegt werden.

Die von der Erlanger Linken für die Befragung beantragten 5.000,00 € würden jedoch nicht ausreichend sein. Vielmehr würde ein Betrag von ca. 6.600,00 € erforderlich sein.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 1.100	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ 5.500	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen: --

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 14.9

erlanger linke

Erlanger Linke Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1

Stadträte der Erlanger Linke

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Und nach Vereinbarung

tel 09131/86-1789
fax 09131/86-1791
e-mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de
http://www.erlanger-linke-stadtrat.de/

Erlangen, den 26. November 2012

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 27.11.2012
Antragsnr.: 211/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/30-S/Fr. Schuster
mit Referat: V/50, II/20/Hr. Sponsel

Antrag zum Haushalt 2013

Antrag: „Befragung der ALG II – und Grundsicherungs-Empfänger."

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

wir stellen hiermit den Antrag, entsprechend den inzwischen mehrfach stattgefundenen Befragungen der Erlanger Bürgerschaft nach ihrem Wohlbefinden in/mit der Stadt/Stadtverwaltung auch einmal explizit die ALG II- und Grundsicherung(s) - abhängigen Bürger nach ihrer Zufriedenheit mit Sozialamt und GGFA zu befragen. Dafür werden 5.000 EUR eingestellt.

Mit der Durchführung der Befragung soll das Amt für Statistik beauftragt werden. Die Umfrage soll u.a. - sinngemäß - den nachfolgenden Text (in Anführungszeichen) und die anschließend aufgeführten Fragen beinhalten:

„Wir laden Sie zu einer freiwilligen und anonymen Umfrage über die Erfahrungen mit Hartz 4 in Erlangen ein. Die Umfrage führt das Amt für Statistik durch, n i c h t das Sozialamt /die GGFA. Es werden aus den Beziehern von SGB-II- Leistungen zufällig X Personen ausgewählt, die einen Fragebogen enthalten."

Die Fragen

- Fühlen sie sich ausreichend über Ihre Rechte informiert ?
- Sind die Briefe an Sie so geschrieben, dass man sie verstehen kann ?
- Werden Sie genug gefördert ?
- Werden Sie zuviel gefordert - z. B durch eine hohe Zahl von Bewerbungen, die Sie nachweisen müssen ?
- War alles sinnvoll, was von Ihnen verlangt wurde ?

- Sind sie zufrieden mit ihrem Fallmanager bei der GGFA ?

- Sind sie zufrieden mit ihrem Sachbearbeiter im Sozialamt ?
- Werden Sie immer respektvoll und höflich behandelt ?

- Gab es ein "Profiling" (ausführliches Gespräch über ihre Fähigkeiten, ihre möglichen Probleme auf dem Arbeitsmarkt, auf welchem Weg Sie wieder eine vernünftige und ordentlich bezahlte Arbeit finden können) ?
  Wenn ja: Wurden ihnen die Ergebnisse des Profilings ausgehändigt ?

- Wurde Ihnen eine "Eingliederungsvereinbarung" zur Unterschrift vorgelegt ?
  Wenn ja: Wurden Ihnen angeboten, über diese Vereinbarung zu verhandeln? Oder wurden Sie aufgefordert, die Vereinbarung unverändert zu unterschreiben ?
  Wurden Sie darüber aufgeklärt, daß Sie die Unterschrift verweigern können, ohne dass dies sofort zu Sanktionen führen darf ?

- Geht man auf ihre Wünsche und Vorschläge (insbesondere zur Arbeitssuche) ein ? Haben Sie Arbeitsangebote erhalten ? Wenn ja: Waren diese Angebote ausschließlich Leiharbeit ? Waren die Angebote nach Tarif bezahlt ? Hätten Sie mit der angebotenen Arbeit Ihren Lebensunterhalt ohne Hartz4 finanzieren können ?

- Wurden Sie zu nicht bezahlten Beschäftigungsmaßnahmen (z.B. 1€ - Job, Praktikum) verpflichtet ? Wenn ja: Hat Ihnen das etwas gebracht ? Haben sie danach leichter oder mehr Arbeitsangebote bekommen ?

- Gab es Probleme mit der Miete ihrer Wohnung ? Wurden Sie aufgefordert, ihre "Unterkunftskosten zu senken" ?

Begründung:
Das Resultat einer derartigen, mit relativ geringem finanziellen Aufwand (maximal etwa 5000 €) durchführbaren Befragung erscheint uns - zur allgemeinen Information und auch im Hinblick auf ggf. erforderliche Verbesserungen - unentbehrlich, es wäre zudem im Rahmen der von uns abzuhaltenden Sprechstunden mit entsprechender Klientel grundsätzlich sehr hilfreich.

Mit freundlichen Grüßen

Eckart Wangerin
Stadtrat

Claudia Bittner
Stadträtin

Ö 14.10

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/13-2/ssa	Bürgermeister- und Presseamt	**13-2/259/2013**

Kürzung der Geschäftsführungszuschüsse für die Fraktionen
hier: Antrag Nr. 151/2012 von Herrn Stadtrat Heinze

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.01.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Berechnung der Geschäftsführungszuschüsse der Stadtratsfraktionen nach § 3 Abs. 2 der Gemeindesatzung der Stadt Erlangen bleibt unverändert.
Der Antrag Nr. 151/2012 von Herrn Stadtrat Heinze ist bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen gewährt zur Unterstützung der Stadtrats- und Fraktionsarbeit den im Stadtrat vertretenen Parteien, Wählergruppen und Einzelstadträten neben der kostenlosen Überlassung von Räumen laufende Geschäftsführungszuschüsse.
Die Fraktionszuschüsse werden vor allem bei den größeren Fraktionen überwiegend dazu verwendet, die Bezahlung der Geschäftsführung der Fraktion sicherzustellen. Da die Geschäftsführerinnen und –führer analog des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) bezahlt werden, werden die Fraktionszuschüsse analog zu den allgemeinen prozentualen Steigerungen des TVöD erhöht.
Die Fraktionen, Wählergruppen und Einzelstadträte sind verpflichtet die Verwendung der Geschäftsführungszuschüsse nachzuweisen. Nicht benötigte Mittel müssen an die Stadt Erlangen zurück gezahlt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine Kürzung der Fraktionszuschüsse wurde bereits im Rahmen der letzten drei Haushaltsberatungen geprüft und abgelehnt. Eine Änderung der Sachlage ist nicht erkennbar.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	132.000 €	bei Sachkonto: 531821
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ zusätzliche Mittel werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden im Budget auf Kst 130090/KTr 11110013/Sk 531821
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag Nr. 151/2012 von Herrn Stadtrat Heinze

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 14.10

Frank Heinze
Stadtrat

KLARMACHEN ZUM ÄNDERN!

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 118

tel 09131/86-1590
fax 09131/86-1590
e-mail:heinze.stadtrat@stadt.erlangen.de
web: www.twitter.com/ea3321

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 24.Oktober 2012

Antrag zum Haushalt 2013

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: **27.11.2012**
Antragsnr.: **151/2012**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **OBM/13/Hr. Lerche**
mit Referat:

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

Hiermit beantragen wir die Kürzung der Geschäftsführungszuschüsse für die Fraktionen um 10%.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Heinze
Stadtrat

Ö 14.11

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM	Oberbürgermeister	**13/045/2013**

Antrag zum Haushalt: Haushaltskonsolidierung 2013 - Höhere Beteiligung der Sparkasse
hier: Antrag Nr. 190/2012 der Stadtratsfraktion Grüne Liste

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.01.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Siehe Antrag Nr. 190/2012 der Stadtratsfraktion Grüne Liste.

II. Begründung

Vergleiche Antrag Nr. 190/2012 der Stadtratsfraktion Grüne Liste

Anlagen: Antrag Nr. 190/2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 14.11

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 27.11.2012
Antragsnr.: 190/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: OBM/Dr. Balleis
mit Referat: II/20/Hr. Sponsel

Grüne Liste
Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: gruene-liste@erlangen.de
http://www.gl-erlangen.de

Bürozeiten:
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 27.11.2012

Antrag: Haushaltskonsolidierung 2013
Höhere Beteiligung der Sparkasse

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen:

> die Sparkasse soll sich mit 500.000 Euro zusätzlich an der Kulturförderung und Unterstützung von sozialen Einrichtungen der Stadt Erlangen beteiligen.

Im Vergleich zu den anderen städtischen Tochtergesellschaften steuert die Sparkasse bisher viel zu wenig bei. Aufgrund der Finanzsituation der Sparkasse ist eine höhere Beteiligung möglich und wünschenswert. Damit könnten die von uns beantragten Verbesserungen in diesen Bereichen finanziert werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Susanne Lender-Cassens

F.d.R.: Wolfgang Most

Ö 14.12

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/13/LH003	Bürgermeister- und Presseamt	**13/046/2013**

Antrag zum Haushalt 2013: Information der Bürgerschaft zum Thema "Bürgerbegehren/Bürgerentscheid"
hier: Antrag Stadtrat Heinze Nr. 152/2012 vom 27.11.2012.

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.01.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Bürgeramt (Amt 33), Amt für Recht und Statistik (Amt 30)

I. Antrag

Dem Antrag, ein stadteigenes Merkblatt zum Themenkomplex „Bürgerbegehren/Bürgerentscheid“ zu verfassen wird nicht gefolgt.
Auf der Internetseite der Stadt Erlangen sind unter www.erlangen.de (Suchbegriffe Bürgerbegeheren / Bürgerentscheid) ausreichende Informationen eingestellt.

Der Antrag von Herrn Stadtrat Heinze Nr. 152/2012 vom 27.11.2012 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auf der Internetseite der Stadt Erlangen (www.erlangen.de) sind bereits Grundsatzinformationen zum Bürgerbegehren bzw. Bürgerentscheid eingestellt. Bei Eingabe der Suchbegriffe „Bürgerbegehren“ bzw. „Bürgerentscheid“ werden z.B.
- allgemeinen Information zum Thema „Bürgerbegehren/Bürgerentscheid“ durch einen festen Link auf die Internetseite des gemeinnützigen Vereins „Mehr Demokratie e.V.“
- die Satzung der Stadt Erlangen zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden vom 4.4.1996
- Informationen zu den bisherigen Bürgerbegehren/Bürgerentscheiden in der Stadt Erlangen einschließlich deren Ausgang und einer tabellarischen Übersicht
- Hinweise auf die aktuell laufende Eintragungsfrist zum Volksbegehren „Grundrecht auf Bildung ernst nehmen – Studienbeiträge abschaffen“

angezeigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

---

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die im Internet eingestellten Informationen werden durch die zuständigen Fachbereiche aktualisiert.
Darüber hinaus ist die Herausgabe eines städtischen Merkblattes in gedruckter Form nicht notwendig.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag 152/2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 14.12

Frank Heinze
Stadtrat

KLARMACHEN ZUM ÄNDERN!

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 118

tel 09131/86-1590
fax 09131/86-1590
e-mail:heinze.stadtrat@stadt.erlangen.de
web: www.twitter.com/ea3321

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 24.Oktober 2012

Antrag zum Haushalt 2013

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: **27.11.2012**
Antragsnr.: **152/2012**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **OBM/13/Hr. Lerche**
mit Referat: **III/30**

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

Hiermit beantragen wir, die Bürgerschaft allgemein über das Thema Bürgerbegehren/Bürgerentscheid sowie über die weiteren partizipativen Instrumente Bürgerantrag und Anregung/Beschwerde zu informieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, zu diesem Themenkomplex ein stadteigenes Merkblatt zu erstellen und dieses interessierten Bürgerinnen und Bürgern auf geeignete Weise, z.B. im Bürgeramt und Internet, zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Heinze
Stadtrat

Ö 14.13

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/13/LH003	Bürgermeister- und Presseamt	**13/047/2013**

Antrag zum Haushalt 2013: Teilnahme der Stadt Erlangen an "Abgeordnetenwatch/Kommunalwatch"
hier: Antrag Stadtrat Heinze Nr. 149/2012 vom 27.11.2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.01.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Teilnahme der Stadt Erlangen an „Abgeordnetenwatch/Kommunalwatch“ ist derzeit nicht vorzusehen.
2. Der Antrag von Herrn Stadtrat Heinze Nr. 149/2012 vom 27.11.2012 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen/Sachbericht:
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen bietet über den städtischen Internetauftritt www.erlangen.de in der Rubrik „Rathaus / Politik / Stadtrat und Gremien“ der Bürgerschaft schon seit Jahren die Möglichkeit, über die dort veröffentlichten E-Mail-Adressen direkt mit den Stadträtinnen und Stadträten in Kontakt zu treten und gezielt Fragen zu stellen. Die Beantwortung liegt in der Hand der angesprochenen Ratsmitglieder und nicht bei der Stadtverwaltung.

Der Aufbau eines weiteren Systems ist daher nicht erforderlich.

Die Beteiligung an der, durch den Verein „Parlamentwatch e.V., Hamburg“ betriebenen Internetplatfom „Abgeordnetenwatch/Kommunalwatch“ ist daher nicht vorzusehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag 149/2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 14.13

Frank Heinze
Stadtrat

KLARMACHEN ZUM ÄNDERN!

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 118

tel 09131/86-1590
fax 09131/86-1590
e-mail:heinze.stadtrat@stadt.erlangen.de
web: www.twitter.com/ea3321

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag zum Haushalt 2013

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 27.11.2012
Antragsnr.: 149/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: OBM/13/Hr. Lerche
mit Referat:

Erlangen, den 24.Oktober 2012

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

Wir beantragen die Teilnahme der Stadt Erlangen an "Abgeordnetenwatch/Kommunalwatch". Nach Angaben von Abgeordnetenwatch entstehen hierfür jeweils 100€ an Kosten pro Monat. Wir sind der Meinung, dass dies von der öffentlichen Hand getragen werden kann, bis sich genug Spender aus der Bürgerschaft finden. In Bayern beteiligen sich bereits München, Regensburg, Fürstenfeldbruck, Memmingen und der Kreis Coburg.

Mehr dazu hier: http://www.abgeordnetenwatch.de/kommunen-933-0.html

Mit freundlichen Grüßen

Frank Heinze
Stadtrat

Ö 14.14

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
GGFA/Herr Lindner		**50/100/2012**

Maßnahmen im Bereich Integration von Langzeitarbeitslosen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	15.01.2013	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.01.2013	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.01.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Ausführungen der GGFA werden zur Kenntnis genommen.
Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 171/2012 vom 26.11.2012 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stellungnahme der GGFA vom 19.12.2012 zum Fraktionsantrag Nr. 171/2012 ist als Anlage beigefügt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: GGFA-Stellungnahme vom 19.12.2012
SPD-Fraktionsantrag Nr. 171/2012 vom 26.11.2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

GGFA/VS/19.12.2012

Stellungnahmen zum Fraktionsantrag Nr. 171/2012 der SPD Fraktion vom 26.11.2012

SGA: Maßnahmen im Bereich Integration von Langzeitarbeitslosen
Antrag zum Haushalt 2013

Von Seiten der SPD wird auf die Auswirkungen der massiven Mittelkürzungen im SGB II Bereich hingewiesen. Dies wird ebenfalls von Seiten der GGFA getragen und geteilt.
Bereits seit Jahren weist der Vorstand auf die Problemlagen hin, die durch die in 2010 geplanten dreijährigen Mittelkürzungen im SGB II Bereich entstehen werden.

1. **Kommunale Überziehungsgarantie**

Es erklärt sich bei einer über 50%igen Mittelkürzung von 2010 bis 2013 von selbst, dass eine 100%ige Ausschöpfung der noch verbliebenen Integrationsmittel des Bundes unbedingt zu erreichen ist.
Dies konnte im Jahr 2012 aufgrund der Anpassungsvorgänge im Kontext der Mittelkürzungen paradoxerweise nicht erreicht werden. Die wesentlichen Gründe liegen jedoch in der bereits unterjährig im Vorgriff vollzogenen Personal- und Projektreduktion. Geplante aber wegfallende Maßnahmen konnten nicht umgehend auf Alternativmaßnahmen umgestellt werden. Die Bundesmittel werden in 2013 erneut abgesenkt und es machte keinen Sinn im letzten Jahresdrittel Maßnahmen aufzulegen, die aufgrund der Bedürftigkeit unserer Zielgruppe längerfristige Laufzeiten benötigen und somit weit in das nächst Jahr reichen würden. Damit würde das schon überbuchte Plan-Budget 2013 noch zusätzlich unverantwortbar belastet werden.

Um der GGFA den Anreiz für eine 100%igen Budgetausschöpfung zu geben, ist eine kommunale Überziehungsgarantie der Hebel der Wahl, wie dies auch von der GGFA gewünscht wird.

2. **GGFA Rücklagen abschmelzen vor kommunaler Überziehungsgarantie**

Dass vor Einsatz dieses Hebels die GGFA verpflichtet werden sollte, ihre noch vorhandenen Rücklagen aufzubrauchen, wird von Seiten der GGFA als der nicht richtige Weg betrachtet.
Die Rücklagen sind vorgesehen, um die absehbaren negativen Planergebnisse der nächsten drei Jahre aufzufangen. Weiterhin wird mit den Rücklagen, sprich der Barkasse der GGFA vermieden, im laufenden Geschäftsverkehr entstehende Liquiditätsengpässe (z.B. bei den monatlichen Lohnzahlungen) über einen teuren Kontokorrentkredit aufzufangen.

Aufgrund der Trägerkonstruktion einer Anstalt des öffentlichen Rechts mit der Stadt in der Gewährsträgerhaftung würde letztendlich ein potentielles Defizit aus der GGFA auf die Stadt selbst zurückschlagen, was es ja zu vermeiden gilt.

Es ist letztlich selbstverständlich der Ehrgeiz der GGFA durch ein aktives Planen und Steuern den Bundesmittelzuschuss maximal auszuschöpfen und in die Umsetzung zu führen. Der potentielle Rückgriff auf die GGFA eigenen Rücklagen würde dabei nicht als Motivation empfunden werden.

Von Seiten der GGFA würde eine Überziehungsgarantie in Höhe von 5% des Eingliederungstitel mit ca. 1,78 Mio €, also im Bedarfsfall in der Höhe von max. 90 T€, eine gute Richtgröße darstellen.

3. Beratung und Beschlussfassung aller Integrationsmaßnahmen der GGFA durch Gremien

In der Verwaltungsratssitzung der GGFA vom 27.04.2012 wurde das Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters gesteuert durch die GGFA vorgestellt.
Dieses Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters für 2013 mit der Maßnahmeübersicht und der Darstellung der GGFA Maßnahmen wurde im SGA am 15.05.12 und im SGB II Beirat am 21.05.12 zur Kenntnis gegeben und der Diskussion gestellt.
Im entsprechenden SGA Bericht der GGFA ist dieses auf Seite 3 bis 7 zu finden. Im Anhang des GGFA SGA Berichts befindet sich die detaillierte Beschreibung der Entwicklung und der Konzeption des Arbeitsmarktprogramms für 2013 u.a. mit der Erläuterung des Prozesses zur Wichtung und Auswahl der Maßnahmen. Bei dem Erstellungsprozess wurde besonderer Wert darauf gelegt, nicht vom Angebotsspektrum des Trägerteils der GGFA auszugehen, sondern von der Schnittmenge aus den Zielen des SGB II und den spezifischen Bedarfen der Erlanger SGB II Empfänger.

In der Verwaltungsratssitzung vom 06.07.2012 der GGFA wurde das Basiskonzept der GGFA für 2013 in der Beschlussvorlage für den Stadtrat vorgestellt. Das Basiskonzept wurde in der Stadtratssitzung vom 26.07.12 beschlossen. Im Basiskonzept ist die Maßnahmeplanung für 2013 enthalten.

In der Herbstsitzung des GGFA Verwaltungsrats wurde im Kontext der Wirtschaftsplanung das aufgrund von notwendigen Entwicklungen leicht angepasste Instrumentensetting vorgestellt. Aufgrund einer Anfrage einer Verwaltungsrätin wurde im Protokoll zur Sitzung die Änderungen differenziert dargestellt. Diese Darstellung befindet sich im Anhang zur GGFA Stellungnahme.

Von Seiten der GGFA erscheint die bisherige Informationsweitergabe über die geplanten und vollzogenen Maßnahmen als umfänglich. In jedem GGFA Bericht wird ausführlich in einem Maßnahmereport die einzelnen Maßnahmen gelistet.

Da einige Maßnahmen abgeleitet von den jeweiligen individuellen oder zielgruppenspezifischen Bedarfslagen in der Planung nicht vorwegnehmbar sind, werden diese in der Planung pauschaliert dargestellt und unterjährig je nach Bedarf in den Vollzug überführt.

Die Forderung der SPD Fraktion jede einzelne Maßnahme des Jobcenters in eine dreistufige Beschlussfassung über Verwaltungsrat, SGB II Beirat und SGA zu führen, würde die notwendigen zeitnahen Prozesse im Jobcenter absolut lähmen.

Besser wäre es vor allem im SGB II Beirat die ausführliche Diskussion zum vorgesehenen Arbeitsmarktprogramm zu suchen und zu betreiben. Diese Diskussionsergebnisse können dann als Fachexpertise zur Beschlussfassung des Arbeitsmarktprogramms im SGA herangezogen werden.

Richtig ist dabei, dass das Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters im SGA oder nachfolgenden Ausschuss/Stadtrat zu beschließen wäre und im GGFA Verwaltungsrat vor allem die wirtschaftliche und unternehmerische Seite der Umsetzungsdurchführung überwacht und gesteuert werden sollte.

Dies kann u.a. durch die Vorlagensteuerung im SGA von „zur Kenntnisnahme“ hin „zur Beschlussfassung“ zukünftig behoben werden.

Auch von Seiten der GGFA besteht ausdrücklich das Interesse, die Vorzüge der kommunalen Option, nämlich die besonderen kommunalpolitischen Belange in die Steuerung des Jobcenters einbringen zu können, auch umzusetzen.

4. Künftige Zusammenarbeit mit bewährten und zertifizierten Partnern

Die GGFA richtet in Ihrer Steuerungsrolle als Integrationsverantwortlicher des Jobcenters die Maßnahmeplanung nach den Bedarfen der Zielgruppe, den Zielen des SGB II´s und der Einbringungen aus den kommunalen Steuerungsebenen der Optionskommune aus.

Dazu gehört grundlegend die Sicherstellung der Rechtstreue bei SGB II/III Maßnahmen oder die Überführung von gewünschten und notwendigen Maßnahmen in eine kommunale oder SGB II/III freie Drittmittel finanzierte Umsetzung, wie z.B. bei der Finanzierung des Hauptschulabschlusses durch die Kommune.

Aufgrund der Sonderkonstruktion der GGFA sowohl Jobcenter zu sein als auch Umsetzungsträger, liegt hier eine besondere Sorgfaltspflicht beim Annehmen der „Stakeholder" Rolle für den Trägerteil der GFGFA vor.

Das BAMS stellt in einem Schreiben vom 20.8.2012 klar, dass diese Doppelrolle bei Einhaltung eines Mindeststandards hier bezogen auf § 45er Maßnahmen, dem überwiegenden Teil der SGB II Maßnahmen, möglich ist.

Gerade in der aktuellen Lage der Mittelreduzierung ist es eine besondere Herausforderung, die Kürzungen umzusetzen.
Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass die Bundesmittelkürzungen doppelt so heftig im Trägerteil der GGFA aufschlagen als bei Dritten!

Planungsdaten - EGT (Eingliederungstitelmittel) im Vergleich zu Mittel für Dritte und zu Mittel für die GGFA

	2011	2012	2013	% 11/13
EGT nach Umschichtung	2.339.105 €	1.650.433 €	1.196.385 €	**49%**
GGFA	1.664.324 €	1.024.433 €	709.385 €	**57%**
Dritte	**674.781 €**	**626.000 €**	**487.000 €**	**28%**

Die für die GGFA zur Verfügung stehenden EGT Mittel sinken von 2011 bis 2013 um 57% !
Die für Dritte zur Verfügung stehenden EGT Mittel sinken von 2011 bis 2013 nur um 28% !

Abhängig von den Bedarfen der SGB II Empfänger und den Kompetenzen der Trägerlandschaft bemüht sich die GGFA deutlich das Machbare auch möglich zu machen.

Sowohl bei der externen wie internen Umsetzung ist bei Maßnahmen nach SGB III § 45 und § 77 die Zertifizierung nach der AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) sicherzustellen und zu überwachen.
Dies ist nicht mit einer verbandsinternen oder Qualitätsmanagement bezogenen Zertifizierung zu verwechseln.
AZAV ist die Grundlage als Maßnahmeträger entsprechende Maßnahmen durchführen zu dürfen und die GGFA ist in ihrer behördlichen Aufgabenstellung verpflichtet, darüber auch zu wachen.
Die GGFA selbst ist sowohl in der Gesamtheit ihrer Organisation nach AZAV zertifiziert, als auch mit ihren Maßnahmen, wenn diese es erfordern.

Anlage zum Ergebnisprotokoll der 17.Sitzung des GGFA AöR Verwaltungsrats vom 23.11.12

Erläuterung der Entwicklung und Unterscheidung des Instrumentensettings vom Frühjahr 2012 zur aktuellen Planung VWR Sitzungsunterlage Seite 5

Auszug aus der VWR Unterlage Graphiken auf Seite 5:

Planung aus dem Frühjahr 2012

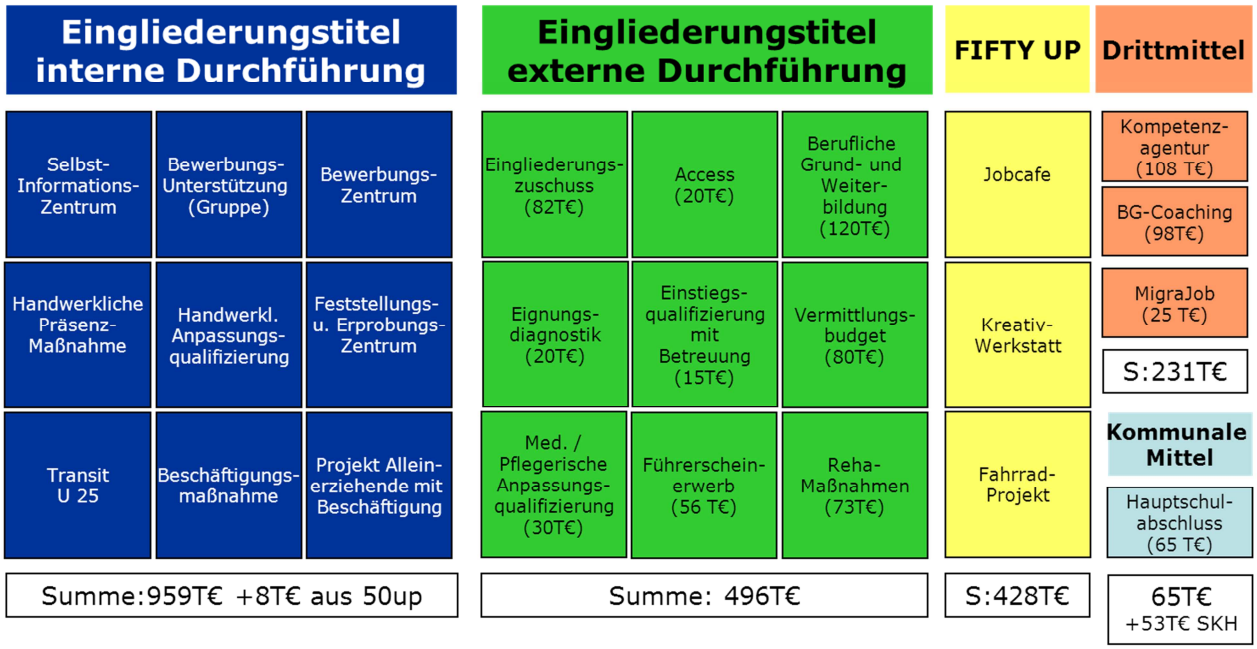

Aktuelle Planung 11/2012

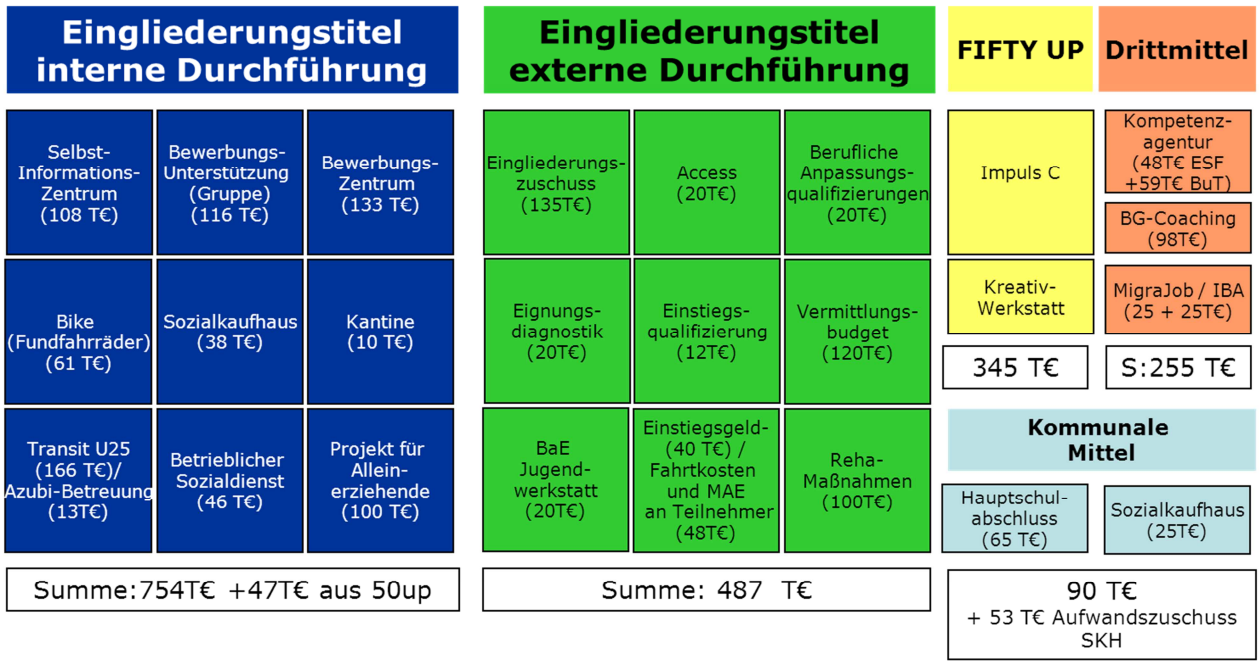

Erläuterungen der Entwicklungen

Planung aus dem Frühjahr 2012

Aktuelle Planung 11/2012

- Die ursprünglich vorgesehenen Maßnahmeangebote Handwerkliche Präsenzmaßnahme, Handwerkliche Anpassungsqualifizierung und das Feststellungs- und Erprobungszentrum werden aufgrund der geringen Nachfrage (gestartet im April 2012) zurückgenommen. In deren Betriebsstätten werden aufgrund der Bedarfssituation von Seiten der marktfernen SGB II Empfänger die Arbeitsgelegenheiten Bike, Sozialkaufhaus und Kantine fortgeführt.

- Das Projekt Transit wird um den Bereich der Betreuung von in Ausbildung befindlichen SGB II Jugendlichen erweitert.

- Der betriebliche Sozialdienst zur Betreuung der in Arbeitsgelegenheiten befindlichen Teilnehmer muss nach § 45 als eigene Maßnahme dargestellt werden.

Planung aus dem Frühjahr 2012

Aktuelle Planung 11/2012

- Plankosten aus der Beruflichen Grund- und Weiterbildung wurden teilweise zugunsten des Lohnkostenzuschusses, des universellen Vermittlungsbudget und der Reha-Maßnahmen verschoben. Der Führerscheinerwerb ist im Kostenbereich des Vermittlungsbudgets enthalten.
- Die geplante Med./Pflegerische Anpassungsqualifizierung wurde zugunsten der BaE (Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung) der Jugendwerkstatt Eltersdorf verschoben.

Planung aus dem Frühjahr 2012

Aktuelle Planung 11/2012

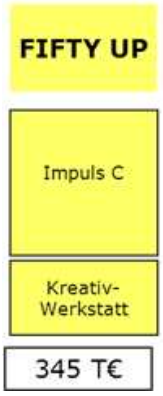

- Das Jobcafe wird als Teil des Impuls C Angebots für marktferne 50plus Teilnehmer integriert
- Das Fahrradprojekt wird als reguläre AGH Maßnahme „bike“ weitergeführt

Planung aus dem Frühjahr 2012

Aktuelle Planung 11/2012

- Hier wurde zum Projekt Migrajob noch das bis März 2013 laufende Netzwerkprojekt für Alleinerzeiende IBA dazu geordnet

Planung aus dem Frühjahr 2012

Aktuelle Planung 11/2012

- Hier wurde der im Sommer beschlossene kommunale Zuschuss für das Sozialkaufhaus hinzugefügt

Ö 14.14

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 27.11.2012
Antragsnr.: 171/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50/Hr. Vierheilig
mit Referat:

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

SGA: Maßnahmen im Bereich Integration von Langzeitarbeitslosen
Antrag zum Haushalt 2013

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Bedingungen für die Vermittlung und Aktivierung von Langzeitarbeitslosen sind trotz Rückgang der Arbeitslosenzahlen insgesamt nach wie vor schwierig. Das liegt an der massiven Kürzung der Integrationsmittel im SGB II-Bereich durch den Bund und die Verschärfung der Integrationsinstrumente. Besonders betroffen sind Langzeitarbeitslose, alleinerziehende Frauen und Menschen mit Behinderung.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

- Das Integrationsbudget für 2013 ist zu mindestens 100% zu verplanen. Um der GGFA die restlose Ausschöpfung des Integrationsbudgets zu ermöglichen, erklärt sich die Stadt Erlangen bereit, neben den Kosten für das im STR 7/2012 beschlossene Basiskonzept weitere 90 000 Euro zum evtl. Defizitausgleich aus kommunalen Mitteln zur Verfügung zu stellen (kommunale Überziehungsgarantie).
- Vor Inanspruchnahme der kommunalen Überziehungsgarantie sind evtl. noch vorhandene Rücklagen einzusetzen.
- Alle Integrationsmaßnahmen sind von der GGFA den Gremien (VWR, Strategierunde SGB II; SGA) zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- Bei der Umsetzung von Integrationsmaßnahmen soll in der Optionskommune Erlangen auch künftig mit bewährten und zertifizierten Partnern zusammengearbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
26.11.2012

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Erlangen SPD

Ö 15

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/20	Stadtkämmerei	**II/195/2013**

Anträge zu den Fachamtsbudgets für die der HFPA als Fachausschuss zuständig ist (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2013)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.01.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem anhängenden Abstimmungsskript.

II. Begründung

Anlagen: Abstimmungsskript

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 16.1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/ZV/11	Personal- und Organisationsamt	**11/111/2012**

Arbeitsprogramm des Personal- und Organisationsamtes;
Antrag der SPD-Fraktion Nr. 181/2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.01.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 181/2012 vom 27.11.2012 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Seitens der Personalverwaltung bestehen keine Einwände, den zusätzlichen Schwerpunkt in das Arbeitsprogramm 2013 aufzunehmen.

Anlagen: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 181/2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 16.1

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 27.11.2012
Antragsnr.: 181/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: OBM/ZV/11/Hr. Matuschke
mit Referat:

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Unfreiwillige Teilzeit
Antrag zum Arbeitsprogramm des Personalamtes

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

auch bei der Stadt Erlangen gibt es Beschäftigte (überwiegend betrifft dies Frauen), die in unfreiwilliger Teilzeit beschäftigt sind, weil sich ihre Lebenssituation verändert hat und/ oder ihnen von vorneherein keine Vollzeitstelle angeboten wurde.
Wir beantragen daher:
Das Personalamt legt im kommenden Jahr einen Bericht über seine Erkenntnisse und Vorgehensweise in diesem Bereich vor und zeigt auf, wie die Information und Beratung der Betroffenen verbessert werden kann.

Datum
26.11.2012

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Ö 16.2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/ZV/eGov	eGovernment-Center	**eGov/042/2012**

Bürgersparhaushalt;
Antrag der CSU-Fraktion Nr. 205/2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.01.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der Fraktionsantrag Nr. 205/2012 vom 27.11.2012 ist abschließend bearbeitet.

II. Begründung

eGov hat bei den Partnerstädten Fürth und Schwabach das Interesse an einem gemeinsamen Projekt Bürgersparhaushalt mit folgendem Ergebnis abgefragt:

Die Stadt Schwabach hat grundsätzliches Interesse am Projekt, zumindest für Teilbereiche des Haushalts. Derzeit stehen jedoch durch das laufende Projekt: "Einführung der stadtweiten Budgetierung" keine Ressourcen in der Finanzverwaltung zur Verfügung, um die umfangreichen Vor- und Nacharbeiten zum Bürgersparhaushalt zu bewältigen. Demzufolge ist eine kurz- und mittelfristige Teilnahme von Schwabach nicht zu erwarten.
In der Stadt Fürth ist aufgrund anderer Prioritäten derzeit kein Bürgerhaushalt angedacht.

Beim Einstieg in echte Bürgerbeteiligungsverfahren ist es erforderlich, eine technische Plattform zur Dokumentation und Abwicklung des Verfahrens zu beschaffen. Sinnvollerweise sollte diese Plattform für alle Arten von Bürgerbeteiligung ausbaufähig sein und auch gemeinsam von KommunalBIT für die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach angeschafft und betrieben werden, um die Kosten hierfür zu teilen.

Im eGovernment-Center sind für dieses umfassende Projekt in 2013 weder finanzielle noch personelle Ressourcen verfügbar. Fürth und Schwabach sehen in 2013 keine Möglichkeit einer Beteiligung.
Das eGovernment-Center als Querschnittsamt wird grundsätzlich nur auf Initiative eines betroffenen Fachamts tätig und unterstützt das federführende Fachamt in technischer Sicht bei der Umsetzung.

Im Vorfeld einer Bürgerbeteiligung ist eine Vielzahl organisatorischer und fachlicher Fragestellungen zu klären. z.B.:

- Einbindung in sonstige herkömmliche und gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren (Bürgerversammlungen, etc.)
- Wie sind die Verfahrens- und Verhaltensregeln für die Beteiligung?
- Was passiert mit dem Votum der Bürgerinnen und Bürger?
- Ist eine externe Moderation erforderlich?

Andererseits ist zu bedenken, dass Beteiligungsformen im Internet nicht allen Bürgern zur Verfügung stehen. Erfahrungen in der Praxis haben gezeigt, dass die Beteiligungsquote in der Regel sehr niedrig ist (Aussage auf der Messe Moderner Staat im November 2012, dass kein Beteiligungsverfahren in Deutschland eine Beteiligungsquote von 5 % erreicht hat).

Trotzdem ist es ein wichtiges ergänzendes Instrument im Rahmen der Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in Entscheidungen der Stadtverwaltung. Bei der letzten Umfrage der Abteilung Statistik und Stadtforschung „Leben in Erlangen 2012“ votierten 42% der Befragten für online-Beteiligungsverfahren bei städtischen Projekten.

Ergänzende Information zum Projekt www.solingen-spart.de:
Zur Umsetzung des Projekts war ein Projektteam von 8 Personen aus verschiedenen Ämtern (Orga, Kämmerei, Pressestelle…) mit externer Unterstützung mit der Vorbereitung und Durchführung etwa ein halbes Jahr involviert. Es wurden zwei Beteiligungsverfahren zum Bürgerhaushalt durchgeführt:
2010 beteiligten sich ca. 3600 Teilnehmer an dem Verfahren, um über Einsparvorschläge der Verwaltung abzustimmen (Kosten ca. 50.000 €).
2012 beteiligten sich ca. 2600 Teilnehmer an dem Verfahren, um über Bürgervorschläge abzustimmen (Kosten ca. 30.000 €)
Die Vorschläge wurden in das Haushaltsverfahren eingespeist und die Fachämter haben dazu Stellung genommen. Die letzte Entscheidung darüber verblieb im Stadtrat.

Anlagen: Antrag Nr. 205/2012 der CSU-Fraktion

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 16.2

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen
Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05
Fax (09131) 86-21 78
eMail: csu@erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 27.11.2012
Antragsnr.: 205/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: OBM/eGOV/Hr. Götz
mit Referat:

27. November 2012/AB

Haushalt 2013
hier: Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 17 eGov
"Bürgersparhaushalt"

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

eGov möge bei den KommunalBit Partnerstädten Fürth und Schwabach über den Lenkungs- bzw. Projektausschuss nachfragen und erörtern, inwieweit Interesse dieser Städte besteht, bei dem Projekt "Bürgersparhaushalt" - angelehnt an das gleichnamige Projekt der Stadt Solingen (www.solingen-spart.de) - teilzuhaben bzw. dieses für die Haushaltaufstellung 2014 gemeinsam über KommunalBit zu realisieren.

Von Vorteil für alle drei Kommunen ist neben der aktiven Bürgerbeteiligung die Kostenersparnis, da gemeinsam eine elektronischen Plattform genutzt werden kann, der Know-how-Transfer und das Nutzen von Synergieeffekten. Soweit heute absehbar würde für jede Stadt für dieses innovative Medium eine Kostenbeteiligung im niedrigen bis mittleren fünfstelligen Bereich anfallen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Joachim Jarosch
Stadtrat
Sprecher für Verwaltungsreform/eGovernment

Ö 16.3

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/ZV/eGov	eGovernment-Center	**eGov/043/2012**

Bürgerbeteiligungsverfahren per Internet im Planungsbereich;
Antrag SPD-Fraktion Nr. 172/2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.01.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. VI, Amt 61I

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der Fraktionsantrag Nr. 172/2012 ist abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Die bisher bei der Stadt Erlangen durchgeführten Beteiligungsformen (Stadtplantafeln, StUB-Diskussionsforum) konnten mit vorhandenen Bordmitteln realisiert werden, so dass hier größere Ausgaben vermieden wurden.
Beim Einstieg in ein „echtes“ online- Bürgerbeteiligungsverfahren ist es erforderlich, eine technische Plattform zur Dokumentation und Abwicklung des Verfahrens zu beschaffen. Sinnvollerweise sollte diese Plattform für alle Arten von Bürgerbeteiligung ausbaufähig sein und auch gemeinsam von KommunalBIT für die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach angeschafft und betrieben werden, um die Kosten hierfür zu teilen.
Diese wichtige strategische Entscheidung sollte gut vorbereitet sein.

Im eGovernment-Center sind für dieses umfassende Projekt in 2013 weder finanzielle noch personelle Ressourcen verfügbar. In den Städten Fürth und Schwabach hat das Thema derzeit keine hohe Priorität.
Das eGovernment-Center als Querschnittsamt wird grundsätzlich nur auf Initiative eines betroffenen Fachamts tätig und unterstützt das federführende Fachamt in technischer Sicht bei der Umsetzung.

Im Vorfeld einer Bürgerbeteiligung ist eine Vielzahl organisatorischer und fachlicher Fragestellungen zu klären. Z.B.

- Einbindung in sonstige herkömmliche und gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren (Bürgerversammlungen, Bürgergespräche, Anlieger- und Eigentümerversammlungen, etc.)
- Wie sind die Ziele und Verhaltensregeln für die Beteiligung?
- Was passiert mit dem Votum der Bürgerinnen und Bürger?
- Ist eine externe Moderation erforderlich?

Andererseits ist zu bedenken, dass Beteiligungsformen im Internet nicht allen Bürgern zur Verfügung stehen. Erfahrungen in der Praxis haben gezeigt, dass die Beteiligungsquote in der Regel sehr niedrig ist (Aussage auf der Messe Moderner Staat im November 2012, dass kein Beteiligungsverfahren in Deutschland eine Beteiligungsquote von 5 % erreicht hat).
Online-Beteiligungsverfahren können auch kein Ersatz für die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungen im Planungsbereich und der Diskussion bei einer Bürgerversammlung sein.
Trotzdem ist es ein wichtiges ergänzendes Instrument im Rahmen der Einbindung der Bürger in Entscheidungen der Stadtverwaltung. Bei der letzten Umfrage der Abteilung Statistik und Stadtforschung „Leben in Erlangen 2012“ votierten 42% der Befragten für Online-Beteiligungsverfahren bei städtischen Projekten.

Es wird vorgeschlagen, dass die Verwaltung in 2013 anhand eines praktischen Beispiels ein modellhaftes Konzept für Formen der Bürgerbeteiligung im Planungsbereich entwickelt, in dem die theoretischen Fragestellungen erörtert werden. Dabei sollen auch Kosten und Nutzen dargestellt werden.
Dieses Konzeptpapier wird dem HFPA und dem UVPA zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

Anlagen: Fraktionsantrag Nr. 172/2012 vom 27.11.2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 16.3

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 27.11.2012
Antragsnr.: 172/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: OBM/ZV/eGOV/Hr. Götz
mit Referat: VI/61

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Arbeitsprogramm eGov und Planungsamt:
Bürgerbeteiligungsverfahren per Internet
Antrag zum Haushalt 2013

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

erste Erfahrungen über Bürgerbeteiligung über das Internet sind in der Stadt Erlangen schon gemacht worden (Stadtplantafeln, StUB-Diskussionsforum). Aus unserer Sicht ist dies aber noch ausbaufähig. Wir beantragen daher, dass eGov und Amt 61 ein Konzept für ein Bürgerbeteiligungsverfahren per Internet für eine kleinere Baumaßnahme (z.B. Sanierung Wasserturmstraße) entwickeln und in diesem oder im nächsten Jahr durchführen.

Datum
26.11.2012

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Ö 16.4

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/13-1	Pressestelle	**13-1/003/2013**

Antrag zum Haushalt / Arbeitsprogramm 2013: Konzept "Leichte Sprache"
hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 174/2012 vom 26.11.2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.01.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1.
Im Hinblick auf ihre gesellschaftliche Teilhabe kommt der Information von Menschen mit Einschränkungen (z.B. Hör- und Sehgeschädigte, eingeschränkte Auffassungsgabe usw.) größte Bedeutung zu. Die bisherigen Ansätze der kommunalen Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigen die verschieden Ansätze von „Inklusion“ noch nicht ausreichend.

Zur Weiterentwicklung einer inklusionsgerechten Öffentlichkeitsarbeit ist

- eine Bestandsaufnahme der aktuellen städtischen Publikationen durchzuführen
- von den Fachbereichen in Abstimmung mit dem Behindertenberater eine Prioritätenliste der vorrangig in eine leichte Sprache zu übersetzenden Veröffentlichungen festzulegen
- die Zusammenarbeit mit einer Fachagentur für leichte Sprache vorzubereiten.

2.
Der Fraktionsantrag der SPD Nr. 174/2012 vom 26.11.2012 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem o.g. Konzept wird

- dem Bedürfnis der betroffenen Personenkreise nach leicht aufzunehmenden und zu verstehenden Informationen Rechnung getragen
- das Verständnis innerhalb der Verwaltung für die Bedürfnisse von Menschen mit Einschränkungen gefördert und gestärkt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

---

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe ist das unter I. dargestellte Konzept zu entwickeln und umzusetzen.

4.Ressourcen

Die Kosten für Veröffentlichungen in leichter Sprache tragen die jeweiligen Fachbereiche.

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden z.B. **für externe Beratung durch eine Fachagentur**..

Anlagen: Antrag Nr. 174/2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 16.4

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 27.11.2012
Antragsnr.: 174/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: OBM/13/Hr. Lerche
mit Referat:

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Antrag zum Arbeitsprogramm des Bürgermeister- und Presseamtes: Konzept „Leichte Sprache“

Datum
26.11.2012

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie bereits zum Haushalt 2012, stellen wir folgenden Antrag:

Im Rahmen der Umsetzung von Inklusion bei der Stadt Erlangen muss es auch darum gehen, städtische Veröffentlichungen, insbesondere Informationen für die Bürger_innen zu wichtigen Themen, in allen Menschen zugänglichen Formen anzubieten. Das Prinzip der „leichten Sprache“ bietet dafür einen sinnvollen Ansatz. Das Bürgermeister- und Presseamt wird beauftragt, ein Konzept für die Übertragung von Veröffentlichungen in leichte Sprache zu entwickeln und Vorschläge zu machen, wie dies bei den Ämtern der Stadt umgesetzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Ö 17.1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/Gst/ZBB-1523	Gleichstellungsstelle	**Gst/012/2012**

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 der Gst - siehe Arbeitsprogramme 2013 in gebundener Form ab Seite 27

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	16.01.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem Stellenplan 2013 für die Gleichstellungsstelle wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für die Gleichstellungsstelle wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2013 für die Gleichstellungsstelle wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen: Arbeitsprogramm

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 17.2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
PR	Personalrat	**II/196/2013**

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 der Personalvertretung
- siehe Arbeitsprogramm 2013 in gebundener Form ab Seite 35 -

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.01.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem Stellenplan 2013 der Personalvertretung wird zugestimmt.
   Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für die Personalvertretung wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2013 für die Personalvertretung wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen: Arbeitsprogramm

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 17.3

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/ZV/eGov	eGovernment-Center	**eGov/044/2012**

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des eGovernment-Centers - siehe Arbeitsprogramm 2013 in gebundener Form ab Seite 43

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.01.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem Stellenplan 2013 des eGovernment-Centers wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das eGovernment-Center wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2013 des eGovernment-Centers wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen: Ausschnitt Arbeitsprogramm 2013

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 17.4

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/ZV/11	Personal- und Organisationsamt	**11/109/2012**

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des Personal- und Organisationsamtes - siehe Arbeitsprogramm 2013 in gebundener Form ab Seite 3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.01.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem Stellenplan 2013 des Personal- und Organisationsamtes wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Personal- und Organisationsamt wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt., Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2013 des Personal- und Organisationsamtes wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen: Ausschnitt Arbeitsprogramm 2013

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 17.5

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/13/LH003	Bürgermeister- und Presseamt	**13/044/2013**

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des Bürgermeister- und Presseamtes (Amt 13);
siehe Arbeitsprogramm 2013 in gebundener Form ab Seite 13 ff.

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.01.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1.
Dem Stellenplan 2013 für das Bürgermeister- und Presseamt wird zugestimmt.
Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Bürgermeister- und Presseamt wird zugestimmt.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

2.
Das Arbeitsprogramm 2013 für das Bürgermeister- und Presseamt wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Siehe Arbeitsprogramm und Budget.

Anlagen:
Budgetübersicht 2013
Arbeitsprogramm 2013

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 17.6

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/20	Stadtkämmerei	**II/197/2013**

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 der Stadtkämmerei sowie Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit
- siehe Arbeitsprogramme 2013 in gebundener Form ab Seite 53 -

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.01.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem Stellenplan 2013 für die Stadtkämmerei sowie der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit wird zugestimmt.
   Dem Gesamtbudget (Die Gesamtbudgethöhe) für die Stadtkämmerei sowie der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit wird zugestimmt.
   Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2013 für die Stadtkämmerei sowie der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen: Arbeitsprogramm

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 17.7

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/30-KR005	Amt für Recht und Statistik	**30-R/071/2013**

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des Amtes für Recht und Statistik (Amt 30); - siehe Arbeitsprogramme 2013 in gebundener Form ab Seite 93

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.01.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem Stellenplan für das Amt für Recht und Statistik wird zugestimmt.
   Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Recht und Statistik wird zugestimmt.
   Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2013 für das Amt für Recht und Statistik wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen: Arbeitsprogramm

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 17.8

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/33/SGC	Herr Schiffmann	**33/010/2012**

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des Bürgeramtes

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.01.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem Stellenplan 2013 für das Bürgeramt wird zugestimmt.
   Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Bürgeramt wird zugestimmt.
   Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2013 für das Bürgeramt wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Siehe Arbeitsprogramme 2013 in gebundener Form.

Anlage: Arbeitsprogramm

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 17.9

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/34/GSA-2774	Herr Schmeißer	**34/013/2012**

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des Standesamtes - siehe Arbeitsprogramm 2013 in gebundener Form ab Seite 139

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.01.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem Stellenplan 2013 für das Standesamt wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Standesamt wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2013 für das Standesamt wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlage: Arbeitsprogramm 2013 des Standesamtes

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 17.10

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/37AL	Herr Friedhelm Weidinger	**37/031/2012**

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) - siehe Arbeitsprogramme 2013 in gebundener Form ab Seite 145

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.01.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem Stellenplan 2013 für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2013 für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

-

Anlagen: Arbeitsprogramm Amt 37

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 17.11

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/39		**39/012/2012**

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (Amt 39)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.01.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem Stellenplan für das Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung folgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2013 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen: Arbeitsprogramm 2013

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 18.1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/20	Stadtkämmerei	**II/199/2013**

Anträge zum Ergebnishaushalt außerhalb der Fachamtsbudgets (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2013)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.01.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem anhängenden Abstimmungsskript.

II. Begründung

Anlagen: Abstimmungsskript

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 18.2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/20	Stadtkämmerei	**II/198/2013**

Anträge zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm für die der HFPA als Fachausschuss zuständig ist
(siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2013)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.01.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem anhängenden Abstimmungsskript.

II. Begründung

Anlagen: Abstimmungsskript

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 18.3

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/20	Stadtkämmerei	**II/200/2013**

Anträge zum Ergebnishaushalt seit dem 10.12.2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.01.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Einzelanträge ergeben sich aus den aufgelegten Abstimmungsunterlagen.

II. Begründung

Anlagen: Abstimmungsskript

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 18.4

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/VOA - 86 2249		**50/101/2013**

Städtische Überziehungsgarantie für SGB II-Eingliederungsmittel im Haushaltsjahr 2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	15.01.2013	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.01.2013	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.01.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	07.02.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. II, Ref. V, GGFA, Amt 50

I. Antrag

Um die möglichst umfassende Ausschöpfung der SGB II - Eingliederungsmittel des Bundes im Haushaltsjahr 2013 durch die GGFA zu erleichtern, wird durch die Stadt Erlangen zu Gunsten der GGFA für die Erfüllung dieser Integrationsaufgabe eine Überziehungsgarantie bis zu 90.000 € übernommen. Falls bei den Eingliederungsaktivitäten der GGFA zur Integration von SGB II – Empfängern in den Arbeitsmarkt höhere Ausgaben anfallen sollten, als an Bundesmitteln hierfür bereitstehen, wird Referat II bei Bedarf eine Mittelbereitstellung bis zur genannten Höhe zu gegebener Zeit vorbereiten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit Inkrafttreten des SGB II im Jahr 2005 ist bei allen Jobcentern praktisch in jedem Haushaltsjahr festzustellen, dass die vom Bund für Arbeitsmarktintegrationen bereitgestellten Haushaltsmittel nicht komplett ausgeschöpft werden können und Jahr für Jahr Integrationsmittel des Bundes ungenützt von den Jobcentern nach Berlin zurückgegeben werden. Diese Feststellung trifft auch für Erlangen zu.

Während Haushaltspolitiker des Bundes diese Tatsache gerne als Argument nützen, um jährlich neue Kürzungen dieses Haushaltsansatzes zu rechtfertigen, weiß jeder Praktiker, dass eine vollständige Ausschöpfung dieser Mittel des Bundes aus verschiedenen Gründen faktisch gar nicht möglich ist:

- Für bestimmte Ermessens- oder Pflichtleistungen muss immer eine Reserve vorgehalten werden (zum Beispiel für Reha – Maßnahmen). Solche Maßnahmen müssen immer erbracht werden, auch wenn ein Bedarf sich erst im Laufe des Jahres ergibt und dieser nicht von vorne hinein eingeplant war).
- Gerade langfristige Maßnahmen, die über mehrere Jahre laufen (zum Beispiel Ausbildungsmaßnahmen) erfordern auch eine Finanzplanung über mehrere Jahre. Für Folgejahre (Verpflichtungsermächtigungen) sind vom Bund jedoch sehr niedrige Grenzen gesetzt, so dass gerade länger laufende Maßnahmen nur in sehr bescheidenem Umfang eingeplant werden können.

- Durch die drastischen Mittelkürzungen der letzten drei Jahre ist praktisch keinerlei Spielraum vorhanden, um neue Bedarfe, die während des laufenden Jahres auftreten, durch zusätzliche Integrationsmaßnahmen zu bedienen.
- Am Wichtigsten ist jedoch die praktische Erfahrung, dass Maßnahmekosten zwar im Vorhinein voll verplant werden können – in welchem Umfang die Maßnahmen dann tatsächlich genutzt werden, wie viele Maßnahmenteilnehmer dann tatsächlich vorzeitig ausscheiden oder die Maßnahme abbrechen und welcher tatsächliche Mittelbedarf dann am Ende entsteht, das hat man vorher nie genau im Griff (auch die Mitarbeiter des Jobcenters sind keine Hellseher)

Das eigentlich passende Instrument zur Behebung dieser haushaltstechnischen Schwierigkeiten wäre die Möglichkeit, nicht verbrauchte Haushaltsmittel als Haushaltsreste ins nächste Haushaltsjahr übertragen zu dürfen. Diese Möglichkeit war auch ursprünglich seit 2005 im SGB II vorgesehen. Vermutlich zur Erzielung von Haushaltseinsparungen hat das BMAS derartige Wünsche aber immer konsequent abgelehnt (auch entsprechende Wünsche aus Erlangen). Mittlerweile ist diese Möglichkeit der Übertragung von nicht verbrauchten Haushaltsresten auch ersatzlos aus dem Gesetz gestrichen worden.

Durch die in den letzten drei Jahren erfolgten drastischen Kürzungen der SGB II - Eingliederungsmittel des Bundes (nahezu eine Halbierung der Haushaltsmittel) stehen für diesen Zweck – der Unterstützung von SGB II-Empfängern bei der Integration in den Arbeitsmarkt – weit weniger Bundesmitteln zur Verfügung, als eigentlich gebraucht werden. Dies trifft alle Jobcenter in Deutschland gleichermaßen. Bevor in dieser Situation ein noch stärkerer Druck auf die betroffenen Kommunen entsteht, kommunale Haushaltsmittel für die Erfüllung dieser Bundesaufgabe bereitzustellen um den vor Ort betroffenen Menschen weiterzuhelfen, muss vorrangig nach Wegen gesucht werden, die eine möglichst umfassende Ausschöpfung der vorhandenen Bundesmittel ermöglichen. Ein solcher Weg wäre die Einräumung einer kommunalen Überziehungsgarantie. Damit würde es den für die Arbeitsmarktintegration Verantwortlichen in der GGFA erlaubt, geringfügig mehr Arbeitsförderungsmaßnahmen zu planen, als aus den verfügbaren Bundesmitteln bezahlt werden können – erfahrungsgemäß wird ja immer ein gewisser Teil der verplanten Mittel nicht abfließen. Auf diese Weise würde zunächst die vollständigere Ausschöpfung der Bundesmittel erleichtert, erst nach vollständiger Ausschöpfung der Bundesmittel käme das begrenzte Risiko der Verwendung kommunaler Mittel zum Tragen.

In den vergangenen drei Jahren wurden in Erlangen regelmäßig nicht verbrauchte Eingliederungsmittel des Bundes in Höhe von jeweils zwischen 200.000 € und 700.000 € ungenutzt an den Bund zurück gegeben. Mit Hilfe einer kommunalen Überziehungsgarantie würde die gute Chance bestehen, diese Mittelrückgabe an den Bund deutlich zu senken oder gar auf Null zu drücken. Das damit verbundene finanzielle Risiko für den städtischen Haushalt ist vergleichsweise überschaubar: nach dem Vorschlag von Verwaltung und GGFA sollte die Höhe dieser städtischen Überziehungsgarantie auf die Summe von 90.000 € festgesetzt werden (ca. 5 % der in 2013 vom Bund für die Stadt Erlangen bereitgestellten Eingliederungsmittel). In dieser Höhe dürfte die GGFA dann mehr Integrationsausgaben planen, als an Bundesmittel bereitstehen – ohne dadurch gleichzeitig ein persönliches Haftungsrisiko einzugehen.

Eine Bereitstellung von entsprechenden Haushaltsmitteln beim Haushaltsbeschluss für 2013 ist nicht notwendig. Denn ob tatsächlich kommunale Haushaltsmittel in Anspruch genommen werden müssen, steht noch nicht fest und kann sich erst zum Jahresende zeigen.

Im Jahr 2006 wurde in Erlangen dieses Mittel der kommunalen Überziehungsgarantie schon einmal mit Erfolg angewandt. Damals war der Bundeshaushalt 2006 erst mit großer Verzögerung beschlossen worden – zuvor hatte der Haushaltsausschuss des Bundestages umfangreiche Mittelsperren verfügt, so dass die GGFA damals mangels verfügbarer Haushaltsmittel kurz davor stand, alle Integrationsmaßnahmen mitten im Jahr abzubrechen und ihre Arbeit komplett einstellen zu müssen. Mit Hilfe der kommunalen Überziehungsgarantie über damals 300.000 € konnte die GGFA ihre Arbeit weiterführen und die Zeit bis zur Verabschiedung des Bundeshaushalts 2006 überbrücken. Im Ergebnis mussten damals keine kommunalen Haushaltsmittel tatsächlich in Anspruch genommen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden vorerst nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Einladung -öffentlich- 1
Vorlagendokumente
TOP Ö 8.1 Abgabe übriger Schulessen an die Erlanger Tafel
Mitteilung zur Kenntnis 39/013/2012 6
TOP Ö 9 Veränderung der Ausschussbesetzung durch
Beschlussvorlage 13-2/261/2013 7
TOP Ö 10 Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium: Neubau von 12 Musikkabinen für de
Beschlussvorlage 242/256/2012/1 10
Anlage 1 - Neubauvariante Nr5 und Wiederausbau DG Nr1 242/256/2012/1 18
Anlage 2 - Neubauvarianten Nr2-4 242/256/2012/1 21
Anlage 3 - Grünzug Raumerstraße 242/256/2012/1 24
Anlage 4 - Südfassade voher-nacher 242/256/2012/1 25
Anlage 5 - Sanierungsbedarf Dach + Fassade 242/256/2012/1 28
Anlage 6 - Beantwortung Protokollvermerk SchulA 15.11.2012 242/256/20 32
Anlage 7 - Wiederausbau DG und Fensterelemente Ostflügel entlang Raume 36
TOP Ö 11 Verlegung Obdachlosentreff Heuwaagstraße - Dringlichkeitsanträge der F
Beschlussvorlage 241/061/2012 39
139_2012_FDP 241/061/2012 41
142_2012_SPD 241/061/2012 42
PV_SPD_Dringlichkeitsantrag_142_2012_121120 241/061/2012 43
TOP Ö 12 Bauinvestitionscontrolling - Stellenumwandlung
Beschlussvorlage ZV/033/2012 44
Anlage Abstimmung ZV/033/2012 46
TOP Ö 13 Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2013;
Beschlussvorlage 113/004/2012 47
Anlage Verwaltungsvorlage Stellenplan 2013; 1. Neufassung Dezember 2 49
Anlage Nachtrag Verwaltungsvorlage 113/004/2012 55
TOP Ö 14.1 Antrag zum Haushalt: Transparenter Haushalt
Beschlussvorlage II/193/2012 56
197 II/193/2012 57
TOP Ö 14.2 Antrag zum Haushalt: "Erhöhung des ÖPNV-Zuschusses"
Beschlussvorlage II/194/2013 58
216 II/194/2013 60
TOP Ö 14.3 Haushaltsantrag: Abschaffung der Dienstfahrzeuge; Antrag des Stadtra
Beschlussvorlage 11/112/2012 61
121127_162_Heinze_Dienstfahrzeuge 11/112/2012 62
TOP Ö 14.4 Haushaltsantrag: Abschaffung des Beamtenstatuses; Antrag des Stadtra
Beschlussvorlage 11/110/2012 63
121127_146_Heinze_Beamtenstatus 11/110/2012 64
TOP Ö 14.5 Open Government;
Beschlussvorlage eGov/040/2012 65
Anlage Stadtratsantrag Nr. 153/2012 eGov/040/2012 67
TOP Ö 14.6 Visualisierung des Haushalts, Einführung Bürgerhaushalt;
Beschlussvorlage eGov/041/2012 68
Anlage Bürgerhaushalt_1 - 17 12 2012 - eGov/041/2012 70
Anlage Stadtratsantrag Nr. 145/2012 eGov/041/2012 71
TOP Ö 14.7 Datenübermittlungs- und Auskunftssperren

Beschlussvorlage 331/013/2012 72
Anlage 1_Fraktionsantrag Nr. 154/2012 331/013/2012 73
TOP Ö 14.8 Fragestellungen betreffend KommunalBIT AöR; Fraktionsantrag Nr. 158/
Beschlussvorlage 14/116/2012 74
Antrag Nr. 158/2012 14/116/2012 76
TOP Ö 14.9 Befragung der ALG II- und Grundsicherungs-Empfänger; HH-Antrag der "
Beschlussvorlage 30-S/005/2012 77
Antrag Nr. 211/2012 30-S/005/2012 79
TOP Ö 14.10 Kürzung der Geschäftsführungszuschüsse für die Fraktionen
Beschlussvorlage 13-2/259/2013 81
Antrag Nr. 151/2012 13-2/259/2013 83
TOP Ö 14.11 Antrag zum Haushalt: Haushaltskonsolidierung 2013 - Höhere Beteilig
Beschlussvorlage 13/045/2013 84
Antrag Nr. 190/2012 13/045/2013 85
TOP Ö 14.12 Antrag zum Haushalt 2013: Information der Bürgerschaft zum Thema "B
Beschlussvorlage 13/046/2013 86
Antrag Nr. 152/2012 13/046/2013 88
TOP Ö 14.13 Antrag zum Haushalt 2013: Teilnahme der Stadt Erlangen an "Abgeordn
Beschlussvorlage 13/047/2013 89
149 Heinze Abgeordnetenwatch 13/047/2013 91
TOP Ö 14.14 Maßnahmen im Bereich Integration von Langzeitarbeitslosen; SPD-Frak
Beschlussvorlage 50/100/2012 92
Anlage 1: Stellungnahme SPD Fraktionsantrag 171-2012 20 12 12 _A 50/1 94
Anlage 2: Antrag Nr. 171/2012 50/100/2012 101
TOP Ö 15 Anträge zu den Fachamtsbudgets für die der HFPA als Fachausschuss zust
Beschlussvorlage II/195/2013 102
TOP Ö 16.1 Arbeitsprogramm des Personal- und Organisationsamtes; Antrag der SPD
Beschlussvorlage 11/111/2012 103
121127_181_SPD_Unfreiwillige Teilzeit 11/111/2012 104
TOP Ö 16.2 Bürgersparhaushalt
Beschlussvorlage eGov/042/2012 105
Anlage - Antrag der CSU-Fraktion Nr. 205/2012 eGov/042/2012 107
TOP Ö 16.3 Bürgerbeteiligungsverfahren per Internet im Planungsbereich;
Beschlussvorlage eGov/043/2012 108
Anlage - Antrag der SPD-Fraktion Nr. 172/2012 eGov/043/2012 110
TOP Ö 16.4 Antrag zum Haushalt / Arbeitsprogramm 2013: Konzept "Leichte Sprache
Beschlussvorlage 13-1/003/2013 111
174 SPD Leichte Sprache 13-1/003/2013 113
TOP Ö 17.1 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 der Gleichstell
Beschlussvorlage Gst/012/2012 114
TOP Ö 17.2 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 der Personalver
Beschlussvorlage II/196/2013 115
TOP Ö 17.3 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des eGovernment
Beschlussvorlage eGov/044/2012 116
TOP Ö 17.4 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des Personal- u
Beschlussvorlage 11/109/2012 117
TOP Ö 17.5 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des Bürgermeist
Beschlussvorlage 13/044/2013 118
TOP Ö 17.6 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 der Stadtkämmer

Beschlussvorlage II/197/2013 119
TOP Ö 17.7 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des Amtes für R
Beschlussvorlage 30-R/071/2013 120
TOP Ö 17.8 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des Bürgeramtes
Beschlussvorlage 33/010/2012 121
TOP Ö 17.9 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des Standesamte
Beschlussvorlage 34/013/2012 122
TOP Ö 17.10 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des Amtes für
Beschlussvorlage 37/031/2012 123
TOP Ö 17.11 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des Amtes für
Beschlussvorlage 39/012/2012 124
TOP Ö 18.1 Anträge zum Ergebnishaushalt außerhalb der Fachamtsbudgets
Beschlussvorlage II/199/2013 125
TOP Ö 18.2 Anträge zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm für die der HFPA als
Beschlussvorlage II/198/2013 126
TOP Ö 18.3 Anträge zum Ergebnishaushalt seit dem 10.12.2012
Beschlussvorlage II/200/2013 127
TOP Ö 18.4 Städtische Überziehungsgarantie für SGB II-Eingliederungsmittel im H
Beschlussvorlage 50/101/2013 128
Inhaltsverzeichnis 131